This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

BX
8068
.A2
1877
COP. 2

Harvard Divinity School

ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL
LIBRARY

Gift of

James L. Hinz

Karl. Mangelsdorf

James Hinz

Der Concordienformel Kern und Stern.

Mit einer

geschichtlichen Einleitung und mit kurzen erklärenden Anmerkungen versehen.

Dem lutherischen Christenvolke

im Auftrag der Hochwürdigen evangelisch-lutherischen Synodalconferenz von Nord-America dargeboten

von

C. F. W. Walther.

Erster Theil.

Enthaltend die geschichtliche Einleitung.

Zweite Auflage.

St. Louis, Mo.
Zu haben bei M. C. Barthel, General-Agent der ev.-luth. Synode von Missouri ꝛc.
1877.

Copy 2

Vorrede.

Schon im Jahre 1663 klagt der alte treue Rostocker Theolog Johannes Quistorp in einer Schrift, die den Titel trägt: „Fromme Wünsche", folgendermaßen: „Wir werden Alle Augsburgische Confessionsverwandte genannt, aber in unseren Landen wird dieses öffentliche Glaubensbekenntniß mit der Jugend weder öffentlich noch privatim getrieben; gleich als wäre es nur um der Gelehrten willen ans Licht gekommen." In diese Klage haben leider alle treue Wächter auf den Zinnen unseres lutherischen Zions bis auf den heutigen Tag einstimmen müssen. Tausende und aber Tausende haben sich Lutheraner genannt und nennen sich Lutheraner, die selbst mit der Augsburgischen Confession gänzlich unbekannt sind. Diese Unbekanntschaft mit dem allgemeinen Grundbekenntniß und noch mehr mit den andern öffentlichen Bekenntnißschriften unserer Kirche hat die traurige Folge gehabt, daß sich in unsere Kirche falsche Lehrer allenthalben haben eindringen können, daß es sich unser lutherisches Volk hat gefallen lassen, von diesen falschen Propheten, als seinen Hirten, geweidet zu werden, und daß man in unserer Kirche, ohne bei den Gemeinden einen ernsten Widerstand zu

finden, die alten reinen Kirchen- und Schulbücher hat abschaffen und dafür allerlei verfälschte, selbst offenbar gottlose rationalistische Bücher dieser Art, Agenden, Katechismen, Lesebücher u. dergl., einführen können. Wäre unser lutherisches Volk in den Bekenntnißschriften unserer Kirche bewandert, und angewiesen und gewöhnt gewesen, nach denselben die Lehre ihrer Prediger und der in Kirche und Schule einzuführenden Schriften zu prüfen, so würde unsere Kirche nie in den erschrecklichen Verfall gerathen sein, in welchem sie sich jetzt, namentlich in unserm alten deutschen Vaterlande, befindet. Dann würde man unserm lutherischen Volke nimmermehr die gräulichen Ketzereien, welche in unserer Kirche jetzt mündlich und schriftlich gelehrt werden, für lutherische Lehren haben verkaufen können. Auch der Einfältigste hätte dann gar nicht nöthig gehabt, mit den listigen verschlagenen Ketzern erst lange aus der Schrift zu disputiren, sondern ein jeder hätte dann sagen können: „So bekennt unsere Kirche in ihrer ungeänderten Augsburgischen Confession, so lehrt sie in ihren Schmalkaldischen Artikeln, so steht mit klaren Worten in ihrer Concordienformel u. s. w. Darauf bist du als ein lutherischer Prediger oder Lehrer heilig verpflichtet worden: gehst du davon ab, lehrst du anders, so will ich dich nicht hören, sondern auf Befehl meines HErrn: ‚Sehet euch vor vor den falschen Propheten‘, Matth. 7, 15., vor dir als einem falschen Propheten fliehen.“

Da nun mit dem 29. Mai dieses Jahres 1877 der Tag wiederkehrt, an welchem einst vor nun gerade 300 Jah-

ren, nemlich am 29. Mai 1577, das herrliche Schlußbekenntniß unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche, die sogenannte Concordienformel, in Kloster Bergen bei Magdeburg durch Gottes Gnade und Hilfe zum guten Ende gebracht worden ist, so hat die Hochwürdige evangelisch-lutherische Synodalconferenz von Nord-America den Unterzeichneten damit beauftragt, für unser liebes lutherisches Christenvolk den Wiederabdruck des ersten Theils der Concordienformel, welcher den Kern und Stern, das heißt, einen vollständigen Auszug, derselben enthält, zu besorgen, die etwa zur Erklärung nöthigen Bemerkungen beizufügen und eine geschichtliche Einleitung voranzustellen. Leider hat nun zwar der Unterzeichnete aus Mangel an Zeit die Sorgfalt bei Zurichtung dieses Büchleins nicht anwenden können, welche der wichtige Gegenstand desselben erfordert; da sich aber gegenwärtig sonst Niemand gefunden hat, welcher die Arbeit übernehmen wollte, und die dreihundertjährige Jubelfeier der Concordienformel schon vor der Thür ist, so wolle der gütige Leser mit der geringen Arbeit des Unterzeichneten fürlieb nehmen, bis Andere durch die großen Mängel derselben bewogen werden, es besser zu machen, die sowohl mehr Geschick, als Zeit zu einer solchen Arbeit haben. Denn unsere Concordienformel ist es wahrlich werth, daß sie unserem lutherischen Christenvolke als ihre solange zusammengewickelte Glaubensfahne entfaltet und die in diesem Bekenntnisse liegenden Schätze göttlicher Erkenntniß ihm gezeigt werden. Ist sie doch ohne Zweifel, wie sie schon vor 300 Jahren von recht-

gläubigen Lehrern genannt worden ist, wohl die letzte reintönende Bekenntnißposaune dieser allerletzten Zeit.

Die in gegenwärtigem Büchlein der Concordienformel vorausgeschickte geschichtliche Einleitung soll nicht eine zusammenhängende Geschichte unserer Kirche von Luthers Tode bis zur Vollendung der Concordienformel sein, sondern enthält aus dieser Geschichte nur das, was zu besserem Verständniß der Artikel der Concordienformel mitgetheilt werden zu müssen schien. Alles Mitgetheilte ist den zuverlässigsten Quellen entnommen, die wir jedoch mit Absicht nicht genannt haben, da das Büchlein nicht für Gelehrte geschrieben ist, sondern, wie der Titel besagt, für das lutherische Christenvolk, nemlich für solche lutherische Christen, die ein Verlangen haben, die Lehre ihrer Kirche gründlich kennen zu lernen, und denen es daher nur eine Lust und Freude ist, die Glaubens- und Lehrbekenntnisse in ihrer Kirche nicht nur zu lesen, sondern auch mit Fleiß darin zu studiren. Die Meinung des Herausgebers dieses Büchleins darüber, wie dasselbe gelesen werden sollte, ist nemlich diese gewesen, daß der christliche Leser zuerst die in dem ersten Theil enthaltene geschichtliche Einleitung im Zusammenhange lese, und sodann zur Vorbereitung auf das Lesen jedes einzelnen Artikels der Concordienformel im zweiten Theile immer das dazu gehörende Capitel der geschichtlichen Einleitung erst noch einmal durchlese. Vermittelst des im zweiten Theile angefügten Registers wird er das betreffende Capitel leicht finden. Das Büchlein ist nicht zur Unterhaltung geschrieben. Ein flüch-

tiges Durchblättern wird daher nur geringen Nutzen bringen. Es will mit dem Prüfstein des Wortes Gottes in der Hand, wie gesagt, durchstudirt sein. Hoffentlich wird das Niemand für eine überspannte Anforderung an Christen, die keine Prediger von Profession sind, ansehen. Nach Gottes Wort Eph. 4, 14. Ebr. 5, 12—14. sollen ja auch diejenigen, welche kein Lehramt in der Kirche bekleiden, nicht Kinder in der Erkenntniß bleiben, die sich wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen zu verführen, sondern auch „Meister" werden, die durch Gewohnheit haben geübte Sinne zum Unterschied des Guten und des Bösen.

O daß doch Gott seiner armen Kirche in diesen gefährlichen Zeiten, wo so viele falsche Propheten ausgegangen sind in die Welt, die Jünger an sich zu ziehen, immer mehr solche Christen erwecken und zurüsten möchte, welche sich nicht damit begnügen, „die ersten Buchstaben der göttlichen Worte" gelernt zu haben, sondern sich auch „zum Werk des Amts" selbst zurichten lassen, „dadurch der Leib Christi", das ist, seine heilige Kirche, „erbaut werde". Denn solche Christen will Gott haben und solche Christen hat die Kirche immer und namentlich jetzt überaus nöthig; solche mündige Christen nemlich, die zwar, wie die Beroenser, das Wort ganz willigklich aufnehmen, aber keine Lehre deswegen für wahr halten, weil sie ihnen ihr Herr Pastor gelehrt hat, die nicht Meister suchen mehr, denn JEsum Christ in rechtem Glauben, und daher täglich in der Schrift forschen, ob, was sie hören und lesen,

ſich auch alſo halte (Ap. Geſch. 17, 11.), und die in Beziehung auf alle Glaubenslehren zu ihren Predigern allezeit ſchließlich ſagen, wie einſt jene Samariter zu der Samariterin ſagten, nachdem dieſe ihnen Chriſtum verkündigt hatte: „Wir glauben nun fort nicht um deiner Rede willen: wir haben ſelbſt gehöret und erkannt, daß dieſer iſt wahrlich Chriſtus, der Welt Heiland", Joh. 4, 42.

Sollte gegenwärtiges Büchlein zur Zurüſtung ſolcher Chriſten auch ein wenig mithelfen, ſo wäre damit alle auf dasſelbe gewendete geringe Arbeit ſchon überreichlich belohnt, und der Herausgeber desſelben würde Gott hoch preiſen, daß Er ihn, als einen dazu ganz Unwürdigen, aus Gnaden gewürdigt hat, dabei ſein Werkzeug geweſen zu ſein.

Spreche denn der chriſtliche Leſer im Hinblick auf das letzte Panier, um das ſich nächſt Gottes Wort unſere Kirche in dieſen allerletzten Zeiten geſammelt hat, die theure Concordienformel, mit dem Unterzeichneten nach Davids Vorgange:

„Wir rühmen, daß du uns hilfſt, und im Namen unſers Gottes werfen wir Panier auf."
Pſ. 20, 6.

Amen! In JEſu Namen! Amen!

St. Louis, Mo., im März 1877.

C. F. W. Walther.

Geschichtliche Einleitung.

Erstes Capitel.

Luther's Weissagungen, was nach seinem Tode geschehen werde.

Am Tage der Concordia, den 18. Februar 1546, war es, als Luther in Eisleben, seiner Geburtsstadt, auf die Lehre, welche er in seinem Leben mündlich und schriftlich bekannt hatte, endlich im Frieden selig starb. Mit ihm starb denn auch die Concordia, das heißt, die Eintracht, welche in der evangelisch-lutherischen Kirche bis zu seinem Tode geherrscht hatte. Kaum hatte er seine Augen geschlossen, so brach Zwietracht aller Art über unser theures lutherisches Zion in Deutschland wie eine alles umstürzende und verheerende Sturmfluth herein.

Daß es so kommen werde, das hatte Luther selbst, belehrt aus Gottes Wort, sowie durch die Geschichte der Kirche aller Zeiten und durch eigene Erfahrung, nicht nur geahnt, sondern er hatte es auch mit deutlichen Worten vorausgesagt.

Wiederholt hatte er es erstlich überhaupt als seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Lehre, wenn sie irgendwo einmal in ihrer apostolischen Reinheit an den Tag komme, der Regel nach immer nur eine kurze Zeit, etwa ein Menschenalter lang, rein bleibe. So schreibt er z. B. in seiner Kirchenpostille: „Er (der Apostel Paulus) zeiget 2 Kor. 6, 1. die Gefahr an, daß man die Gnade nicht versäume. Damit er gewißlich anzeiget, daß die Predigt des Evangelii nicht eine ewige, währende, bleibende Lehre ist, sondern ist wie ein fahrender Platzregen, der dahin läuft; was er trifft, das trifft er, was fehlet, das fehlet; er kömmt aber nicht wieder, bleibet

auch nicht stehen, sondern die Sonne und Hitze kömmt hernach und leckt ihn auf ꝛc. Das gibt auch die Erfahrung, daß an keinem Ort der Welt das Evangelium lauter und rein blieben über eines Mannes Gedenken; sondern so lange die blieben sind, die es aufbracht haben, ist's gestanden und hat zugenommen; wenn dieselbigen dahin waren, so war das Licht auch dahin; folgeten sobald darauf Rottengeister und falsche Lehrer. Also verkündiget Mose auch 5 Mos. 31, 29., daß die Kinder Israel würden's bald verderben nach seinem Tode; wie denn auch das Buch der Richter bezeuget, daß also ergangen ist: so oft ein Richter starb, zu deß Zeiten das Wort Gottes aufkam, so oft fielen sie wieder ab, und ward ärger mit ihnen. Und der König Joas that recht, so lange der Hoheprieſter Jojada lebte; darnach war es aus. Und nach Christo und der Apostel Zeit ward die Welt voll Rottengeister und falscher Lehrer, wie St. Paulus Ap. Gesch. 20, 29. auch verkündigte und sprach: ‚Ich weiß, daß nach meinem Abschied gräuliche Wölfe werden unter euch kommen, die der Heerde nicht verschonen werden.' Also ist's jetzt auch: das Evangelium haben wir fein und rein und ist die Zeit der Gnaden oder Seligkeit und angenehme Tag; aber bald hernach wird es aus sein, soll die Welt länger stehen." (Luther's Werke von Walch. XII, 584. f.) In den Tischreden findet sich ferner folgender Ausspruch Luther's: „Als oft die 40 Jahr sind umgewesen, darinnen man das göttliche Wort rein geprediget hat, so hat's aufgehört und ist eine große Calamitas (ein großes Unheil) drauf kommen." (XXII, 2236.)

Luther hat es aber auch ausdrücklich vorausgesagt, daß man nach seinem Tode dieselbe Erfahrung machen, daß nemlich sowohl in Betreff des bürgerlichen Frie-

dens, als in Betreff der christlichen Lehre eine große traurige Veränderung vor sich gehen werde.

Was erstlich den bürgerlichen Frieden betrifft, so sprach Luther einst in einer Vermahnung zur Buße: „Ich habe mit großem Ernst Gott gebeten und bitte noch täglich, er wolle ihrem (der Papisten) Rath steuern und keinen Krieg in Deutschland kommen lassen bei meinem Leben; und bin gewiß, daß Gott solch mein Gebet fürwahr erhöret, und weiß, daß, weil ich lebe, kein Krieg in Deutschland sein wird. Wenn ich nun sterbe, ruhe und schlafe, so betet auch!" (IX, 1461. f.) In seiner großen Auslegung des ersten Buchs Mosis schreibt Luther um das Jahr 1540 ferner: „Und ist ein großer Trost, daß er (Jesajas Cap. 57, 1. 2.) saget, daß die Gerechten vor dem Unglück weggerafft werden; also werden wir auch im Frieden sterben, ehe denn das Unglück und Jammer über Deutschland wird angehen." (I, 2633.)

Was zum andern die Lehre betrifft, so heben wir aus den vielen Prophezeiungen Luther's, daß die reine Lehre nach seinem Tode dahin fallen werde, nur die folgenden aus. In seinen Predigten über Joh. Cap. 6. bis 7. ruft er schon im Jahre 1531 den Papisten zu: „Es wäre nicht noth, daß ihr wider uns also tobetet und tyranniſiret wider die Lehre des Evangelii; denn es wird ohne das das Evangelium kurz genug bei euch bleiben, sonderlich wenn wir das Haupt geleget, die wir jetzt das Evangelium predigen. Nach unſerm Tode wird's nicht bleiben; denn es nicht möglich ist, daß es bleibe. Es hat das Evangelium seinen Lauf, und läuft aus einer Stadt in die andere; heute ist's hier, morgen ist's an einem andern Ort... Gläubet, ehret das Wort, lebet nach dem Worte Gottes, dieweil ihr's habt; sehet zu, ver-

säumt's und verschlafet's nicht; denn es wird nicht ewig bleiben, es wird nicht lange währen. Also ist nun das der allerbeste Rath, daß wir nicht also gedenken sollen, das Evangelium, so wir jetzt haben, werde ewig bleiben: sage mir's wieder über zwanzig Jahre, wie es sei. Wenn die jetzigen frommen rechtschaffenen Prediger werden todt sein, dann werden andere kommen, die da werden predigen und es machen, wie es dem Teufel gefällt." (VII, 2306. 2308.) So sprach also Luther schon ein Jahr nach der glorreichen Uebergabe der Augsburgischen Confession! Kurz vor seinem Tode aber, in seiner letzten noch im Jahre 1546 zu Wittenberg gehaltenen Predigt, sprach er zu seinen Wittenbergern unter anderem, wie folgt: „Bisher habt ihr das rechte wahrhaftige Wort gehöret; nun sehet euch vor für euren eigenen Gedanken und Klugheit. Der Teufel wird das Licht der Vernunft anzünden und euch bringen vom Glauben; wie den Wiedertäufern und Sacramentschwärmern widerfahren ist, und sind nun mehr Ketzereistifter vorhanden... Ich sehe vor Augen, wenn uns Gott nicht wird geben treue Prediger und Kirchendiener, so wird der Teufel durch die Rottengeister unsere Kirche zerreißen, und wird nicht ablassen noch aufhören, bis er's hat geendet. Das hat er kurzum im Sinne. Wo er's nicht kann durch den Pabst und Kaiser, so wird er's durch die, so mit uns in der Lehre einträchtig sein, ausrichten. .... Darum bittet Gott mit Ernst, daß er euch das Wort lasse, denn es wird gräulich zugehen." (XII, 1534. ff.) Gerade seine Collegen in Wittenberg hatte Luther, weil dieselben in der letzten Zeit nicht recht mit der Sprache heraus gehen wollten, in dringendem Verdacht, daß sie mit den Feinden der reinen Lehre unter einer Decke stäcken. Magister

Stephanus Tucher, ein treuer Lutheraner, Prediger in Magdeburg, ſchreibt drei Jahre nach Luthers Tode, im Jahre 1549: „Doctor Martinus Luther, heiliger Gedächtniß, hat oft vor vielen andern Glaubwürdigen und auch vor Doctor Auguſtin Schurf geſagt dieſe Worte: ‚Nach meinem Tode wird keiner von dieſen Theologen beſtändig bleiben.‘“ Tucher ſetzt hierbei hinzu: „Solches habe ich von Doctor Auguſtino Schurf nicht einmal, ſondern oft gehöret. Darum zeuge ich's auch vor Chriſto, meinem HErrn, dem Richter.“ (A. a. O. S. 1538. f.)

Zweites Capitel.

Welche große Beſorgniſſe Luther's Tod einſt unter den Lutheranern erweckte.

Als das Begräbniß Luthers in Wittenberg gehalten werden ſollte, lud Auguſtin Schurf, der damals der Rector der Univerſität war, die Studenten dazu ein, wobei er mit folgenden Worten ſchloß: „Herzog Stillico hat zu ſagen pflegen: Wenn Ambroſius ſterbe“ (ein berühmter Kirchenlehrer, der im Jahre 397 ſtarb), „ſo werde Welſchland zu Grunde gehen; und dieſe Weiſſagung hat auch eingetroffen. Denn nach Ambroſius' Tode haben gleich die Gothen und Vandalen Italien überall verwüſtet. Alſo laſſet uns gedenken, daß der Tod dieſes unſeres theuren Lehrers Strafen bedeute, welche doch Gott mildern wolle.“ (XXI, 303.) Als der große Würtembergiſche Theolog Johannes Brentius die Nachricht von Luthers Tod erhalten hatte, ſchrieb er an ſeinen Freund Amsdorf: „Was die Kirche für eine Wunde durch dieſes theuren Mannes Tod bekommen, wird ſich be-

ſorglich im Werk weiſen. Ach, daß ich Waſſers genug hätte in meinem Haupte und meine Augen Thränenquellen wären, daß ich beweinen möchte, nicht die Erſchlagenen, ſondern die Verlaſſenen meines Volks! Allein ihr werdet ſagen: Doch iſt ja Chriſtus nicht geſtorben, Der lebet ja noch und ſitzet zur rechten Hand ſeines Vaters! Iſt gar recht. Indeſſen iſt uns das auserwählte Rüſtzeug Chriſti entzogen. Großer Leute Tod iſt insgemein kein guter Vorbote, was ſollen wir denn, da wir dieſen theuren Mann verloren, hoffen?" (Junii Reformationsgeſchichte, IV, 428.) Selbſt Melanchthon, als er am 19. Februar nach empfangener Todesnachricht in ſeinen Hörſal trat und den Studenten die Trauerkunde hinterbrachte, ſchloß ſeine Anrede mit den Worten: „Ach, dahin iſt der Wagen Iſraels und ſeine Reuter, er, der in dieſem Greiſenalter der Welt die Kirche regiert hat! Denn die Lehre von der Vergebung der Sünden und vom Glauben des Sohnes Gottes iſt nicht durch menſchlichen Scharfſinn erforſcht, ſondern von Gott durch dieſen Mann offenbart worden. Sei uns denn das Andenken an dieſen Mann und was er gelehrt, werth und theuer, ſeien wir demüthig und erwägen wir, welche erſchreckliche Trübſale und welche große Veränderungen dieſem Ereigniß folgen werden." (Corp. Ref. VI, 59.) Sogleich nach Eintreffen der Todesnachricht hatte der fromme Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen an die damaligen Profeſſoren der Theologie zu Wittenberg, Melanchthon, Bugenhagen und Creuziger, in treuer Sorge ein Schreiben gerichtet, in welchem er ſie zu Treue und Beſtändigkeit in Luthers Lehre ermahnt hatte, worauf dieſelben am 5. März unter Anderem Folgendes antworteten: „Daß uns Eure Churfürſtliche Gnaden Befehl thun, auf die Lehre Achtung zu ge-

ben, danken wir Eurer Churfürſtlichen Gnaden, daß ſie Sorge für die arme Chriſtenheit und dieſe Kirche und Univerſität tragen. Und wiewohl dieſes Werk eine ſchwere Laſt iſt, und viel ſchwerer, denn jemand gedenken kann, dennoch ſo erkennen wir uns dazu ſchuldig, wie Paulus zu Timotheo ſpricht: ‚Das ſchöne Kleinod, das dir zu treuer Hand befohlen, bewahre durch den Heiligen Geiſt.‘ Alſo hat uns wahrlich gedachter Herr Dr. Martinus ein ſchönes Kleinod hinterlaſſen, den reinen Verſtand chriſtlicher Lehre; den wollten wir auch gern unverdunkelt auf die Nachwelt vererben. Dazu uns Gott ſeine Gnade und Heiligen Geiſt verleihen wolle.“ (Ebendaſelbſt S. 72. f.)

Drittes Capitel.

Wie bald nach Luthers Tode ein für die Lutheraner in Deutſchland höchſt unglücklicher Krieg, nemlich der ſogenannte Schmalkaldiſche Krieg, ausbrach.

Sobald das Werk der Reformation begann, hetzte der Pabſt den Kaiſer an, die Bekenner des reinen Evangeliums mit Krieg zu überziehen und ſo das Werk mit blutiger Gewalt zu dämpfen. Schon im Jahre 1522 ſchrieb Pabſt Hadrian an Churfürſt Friedrich von Sachſen: „Wir verkündigen Dir auch in der Kraft Chriſti, deſſen Statthalter auf Erden wir ſind, daß Dir ſolches (nemlich die Beſchützung Luthers) nicht einmal in dieſem Leben ungeſtraft hingehen ſoll. Denn wir leben noch beide, Pabſt Hadrian und Kaiſer Carl, den ich erzogen, an deſſen (Wormſer) Edict Du mit großer

Beleidigung und Geringachtung kaiſerlicher Majeſtät gefrevelt haſt. Darum, Du und Deine erbärmlich verführten Sachſen, thut Buße, wenn ihr nicht zugleich beide Schwerter, das apoſtoliſche und kaiſerliche, empfinden wollet." (Cyprian, von Urſprung und Wachsthum des Pabſtthums. S. 820. f.)

So oft es aber auch ſchon bei Luthers Lebzeiten geſchienen hatte, als werde ein Religionskrieg ausbrechen, daher die meiſten lutheriſchen Fürſten ſchon im Jahre 1530 in Schmalkalden zu ihrem Schutze einen Bund ſchloſſen, ſo hatte doch Gott den großen Jammer eines Religionskrieges bis zu Luthers Tode ganz wunderbarer Weiſe abgewendet. Kaum hatte aber Luther das Auge geſchloſſen, alſobald zogen ſich auch finſtere, gefahrdrohende Kriegswolken über die Lutheraner in Deutſchland zuſammen. Sowohl der damalige Pabſt, Paul der Dritte, als Kaiſer Carl hielten dafür, daß nun die Zeit gekommen ſei, der immer weiter ſich ausbreitenden lutheriſchen Kirche mit einem Schlage den Garaus zu machen. Schon vier Monate nach Luthers Tod, am 26. Juni 1546, ſchloſſen daher Pabſt und Kaiſer ein Bündniß. In dem darüber aufgeſetzten Document wurde feſtgeſetzt: „Zum erſten, daß ſeine Kaiſerliche Majeſtät in dem Namen Gottes" (nemlich des Gottes dieſer Welt) „und mit Hilfe und Beiſtand Päbſtlicher Heiligkeit ſolle anfahen auf nächſtkünftigen Brachmonat, ſich zu rüſten und ſich mit Kriegsleuten, auch was zum Kriege gehöret, zu verſehen, wider die, ſo wider das Concilium proteſtirt haben, und wider den Schmalkaldiſchen Bund, auch wider alle die, ſo in dieſem Mißglauben und Irrthum ſein in Deutſchland, und das mit aller ſeiner Gewalt und Macht, damit er ſie wiederum bringe in den alten Glau-

ben und Gehorsam des heiligen (päbstlichen) Stuhls.“ Zugleich versprach der Pabst in dem aufgesetzten Vertrag, den Kaiser zu diesem Kriege wider die Lutheraner mit zweimal hundert tausend Kronthalern zu unterstützen und zwölftausend Mann italienisches Fußvolk und eine Schar Reiterei dazu zu stellen und selbst zu erhalten; auch gestand der Pabst dem Kaiser in der angegebenen schriftlichen Urkunde zu, daß er, der Kaiser, die Hälfte des jährlichen Einkommens aller spanischen Kirchengüter und fünfmal hundert tausend Kronthaler aus dem Einkommen der spanischen Klöster zur Bestreitung der Kosten dieses Krieges sollte verwenden können. (Es findet sich dieses Document in den von Walch herausgegebenen Werken Luthers, Band 17, Seite 1822 bis 1827.) Zwar erklärte der Kaiser, als er sich zum Kriege rüstete, daß der von ihm beabsichtigte Kriegszug nur den Endzweck habe, gewisse Fürsten wegen ihres Ungehorsams zu strafen, und daß derselbe mit der Religion nichts zu thun habe. Allein der Pabst hielt es, im Vertrauen auf seine und des Kaisers große Macht, nicht für nöthig, den wider die Lutheraner gefaßten Blutrath geheim zu halten, sondern ließ eine päbstliche Bulle vom 4. Juli 1546 ausgehen, in welcher er unter Anderem Folgendes schrieb: „Von Anfang unseres Pabstthums ist uns stetig angelegen gewesen, wie wir das Unkraut der gottlosen Lehren, welche die Ketzer durch Deutschland gesäet haben, ausreuteten... Die Sachen sind aber ihrethalben also gefallen, daß sie durch die Mittel, so hätten sollen dienen, ihre Gemüther wieder auf den rechten Weg zu richten, mehr verhärtet worden sind... Da hat es sich begeben aus Eingebung des Heiligen Geistes, daß unser liebster Sohn in Christo, Carl, Römischer Kaiser, sich entschlossen hat, das Schwert gegen diese Gottesfeinde zu gebrauchen. Dieses gottseligen Vorhabens wollen

wir zu Schutz der Religion beholfen sein mit allem unserem und der römischen Kirche Vermögen. Derhalben so ermahnen wir alle Christgläubigen, daß sie in diesem Zug helfen durch ihr Gebet zu Gott und Almosen..., damit die gottlosen Ketzereien ausgerottet und der Zwiespalt hingenommen werde... So verleihen wir den allervollkommentlichsten Ablaß und Verzeihung aller Sünden allen und jeden, die diese vermeldte Dinge thun." (Ebendaselbst, Seite 1827 bis 1832.)

So begann denn der Krieg, welcher, weil er vor allen gegen die Glieder des Schmalkaldischen Bundes gerichtet war, den Namen des Schmalkaldischen Krieges trägt. Der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, und der Landgraf von Hessen, Philipp, welche die Häupter des Schmalkaldischen Bundes waren, wurden in die Reichsacht erklärt. Zwar sammelten auch die genannten lutherischen Fürsten ein großes Heer zu ihrer Vertheidigung. Allein Gott hatte beschlossen, die vielfache Undankbarkeit der Lutheraner gegen die Wohlthaten der Reformation heimzusuchen. So traf sie denn in diesem Kriege Unglück auf Unglück. Siegreich zogen des Kaisers Heere durch die lutherischen Gebiete Deutschlands, bis es endlich am 24. April 1547 bei Mühlberg, einer Stadt an der Elbe, zu jener entscheidenden unglücklichen Schlacht kam, in welcher das Heer der Lutheraner infolge von Verrath von den Päbstlich-Kaiserlichen geschlagen und ihr Führer, der lutherische Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, gefangen genommen wurde. Das Traurigste war, daß sogar ein lutherischer Fürst, der Herzog Moritz von Sachsen, der Neffe des Churfürsten, in diesem Kriege auf der Seite des Kaisers stand, während andere lutherische Fürsten, wie Joachim II. von Brandenburg, sich neutral hielten. Churfürst Johann Friedrich wurde nun genöthigt, einen Vertrag zu

unterschreiben, nach welchem er der Churfürstenwürde für sich und seine Nachkommen entsagte, sein ganzes Land dem Kaiser überlieferte und versprach, so lange es demselben belieben würde, des Kaisers Gefangener zu bleiben. Zwar sollte er auch das Versprechen leisten, die Beschlüsse des päbstlichen tridentinischen Conciliums anzunehmen; allein, so willig er sich alles Zeitliche hatte nehmen lassen, seinen Glauben ließ er sich nicht nehmen. Selbst das Todesurtheil, welches man ihm schon am 10. Mai im kaiserlichen Lager vor Wittenberg vorgelesen hatte, machte ihn hierin nicht wankend. Ein gleiches Schicksal erfuhr Johann Friedrichs Verbündeter, der lutherische Landgraf Philipp von Hessen; auch er gerieth in die Gefangenschaft des Kaisers. Jedoch blieben seine Söhne im Besitz seines Landes, während den Söhnen des Churfürsten nur die Bezirke von Weimar, Jena, Eisenach und Gotha eingeräumt wurden. Herzog Moritz aber wurde für seinen Verrath mit der sächsischen Churwürde, sowie mit dem Lande des gefangenen Churfürsten, belohnt.

So schwer jedoch diese Heimsuchung Gottes war, welche nach Luthers Tod durch den so unglücklich sich endigenden schmalkaldischen Krieg über die Lutheraner in Deutschland kam, so war doch dieser Krieg noch die geringste Strafe, mit welcher Gott ihre Untreue heimsuchte. Wohl erreichten Pabst und Kaiser trotz ihrer großen Macht ihr Ziel nicht. Vielmehr erfüllte sich wieder das Wort des HErrn: „Beschließet einen Rath, und werde nichts daraus. Beredet euch, und es bestehe nicht; denn hier ist Immanuel.“ (Jes. 8, 10.) Nachdem Gott die Lutheraner durch die Feinde des Evangeliums nach seinem Liebesrath gezüchtigt hatte, warf er die Zuchtruthe weg und half den Gezüchtigten wieder gnädig auf. Zwar benutzte nun Pabst und Kaiser den über die Lutheraner

errungenen Sieg, dieſelben auf alle Weiſe zu bedrücken, allein Gott half wunderbar, daß endlich am 25. September im Jahre 1555 der Augsburger Religionsfriede zu Stand kam, durch welchen den Lutheranern mehr gewährt wurde, als ſie vor dem Kriege gehabt hatten, indem ihnen nun zum großen Aerger des Pabſtes und unter ſeinem ohnmächtigen Proteſte ihre Unabhängigkeit von der Gerichtsbarkeit des Pabſtes und der Biſchöfe, überhaupt volle Freiheit der Religion und des Gottesdienſtes im ganzen Deutſchen Reiche öffentlich und feierlich zugeſichert und verbrieft wurde

Viertes Capitel.

Was für Streitigkeiten durch das ſogenannte **Interim** und über die **Mitteldinge** im Jahre 1548 in der lutheriſchen Kirche entſtanden ſind.

Der letzte Endzweck des ſchmalkaldiſchen Krieges war, wie wir geſehen haben, dieſer geweſen, die Lutheraner wieder in die römiſche Kirche zurückzuführen und ſie dem Pabſte zu unterwerfen. Obwohl aber der Kaiſer die Lutheraner mit leichter Mühe leiblich überwunden hatte, ſo ſah doch dieſer kluge Herr ein, daß es ganz vergeblich ſein würde, wenn er nun den Lutheranern nur ohne Weiteres gebieten würde, ihren Glauben aufzugeben. So beſchloß er denn, einen Mittelweg einzuſchlagen und zunächſt zwiſchen den Lutheranern und Päbſtlichen nur eine Art Union zu verſuchen, bei welcher beide Theile etwas nachgeben ſollten, vor allen freilich die Lutheraner. Der Kaiſer ließ nemlich von zwei gelehrten päbſtlichen Biſchöfen mit Namen Pflugk und Helding und von einem gewiſſenloſen Lutheraner, Johann Agricola

von Eisleben, der schon Luthern durch seine Gesetzstürmerei so viel Herzeleid gemacht hatte und der damals Hofprediger Joachim's, des Churfürsten von Brandenburg, war, eine Schrift aufsetzen, nach welcher zwar den Lutheranern die Priesterehe und das heilige Abendmahl unter beider Gestalt freigelassen, aber die Wiedereinführung vieler päbstlicher Gebräuche auferlegt, Anerkennung des Pabstes als des obersten Bischofs von ihnen gefordert und in den wichtigsten Artikeln des Glaubens Wahrheit und Irrthum gräulich unter einander gemengt war. Es wurde diese Schrift das **Interim**, das heißt, das Einstweilen, genannt, weil dieselbe nemlich nur einstweilen gelten und nur so lange verbindlich sein sollte, bis ein allgemeines Concilium alle entstandenen Glaubensstreitigkeiten endgiltig entschieden haben würde. Als im Jahre 1548 wieder ein Reichstag zu Augsburg gehalten wurde, legte denn der Kaiser diese Schrift, das Interim genannt, den Ständen des Reichs nicht nur vor, sondern er ließ diese Schrift auch am 15. Mai dieses Jahres sofort als ein Reichsgesetz publiciren und gebot sowohl den Lutheranern wie den Papisten die Annahme derselben, als einer Richtschnur in Lehre und Verfassung, unter der härtesten Bedrohung mit seiner kaiserlichen Ungnade. Was die Papisten betraf, so war das Gebot jedoch nicht ernstlich gemeint, eigentlich war es nur auf die Lutheraner gemünzt. In den meisten lutherischen Ländern und Städten Süddeutschlands setzte auch der Kaiser die Annahme seines Interims in gewaltthätiger Weise wirklich in Kurzem durch. Prediger und obrigkeitliche Personen, welche die Annahme verweigerten, wurden sogleich als Rebellen wider des Kaisers Majestät abgesetzt und zum Theil des Landes verwiesen, zum Theil in Ketten gelegt und in harte Gefängnisse gesetzt, zum Theil

ſelbſt hingerichtet. Allein am Rhein und in Schwaben wurden über vierhundert Kirchendiener, weil ſie das Interim anzunehmen ſich weigerten, mit Weib und Kind ins Elend vertrieben, ja, zum Theil getödtet. Der bekannte große würtembergiſche Theolog Brenz, welcher das Interim ſchlechterdings nicht annahm, mußte halb Deutſchland durchflüchten, um nicht den nach ihm, als einem Hochverräther, fahndenden Kaiſerlichen in die Hände zu fallen. Einmal mußte er ſich vierzehn Tage lang unter dem Dache eines Hauſes in Stuttgart verſteckt halten, wo er wunderbarer Weiſe, wie Elias durch einen Raben mit Fleiſch, von einer Henne mit einem Ei, das ſie täglich in ſeiner Nähe legte, geſpeiſ't wurde. — Reichsſtädten, welche die Annahme verweigerten, wie der Stadt Coſtnitz, wurden zur Strafe dafür ihre bürgerlichen Freiheiten und Gerechtſame genommen.

Zwar ſuchte der Kaiſer auch den frommen entſetzten Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrich, den er als ſeinen Gefangenen umherſchleppte, zu bewegen, das Interim anzunehmen; allein weder die Zuſicherung ſeiner Freiheit, wenn er ſich füge, noch die Bedrohung mit härterer Behandlung, wenn er ſich nicht fügen würde, kurz, nichts konnte den heldenmüthigen Dulder bewegen, dieſer Verſuchung nachzugeben. Er gab vielmehr unter Anderem Folgendes dem Kaiſer ſchriftlich zur Antwort: „Ich kann Ihrer Majeſtät in Unterthänigkeit unangezeigt nicht laſſen, daß ich von den Dienern des göttlichen Wortes von meiner Jugend auf dermaßen unterrichtet und unterwieſen worden bin, auch durch fleißige Nachforſchung der prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften erkannt habe und es, wie ich mit Gott bezeuge, in meinem Gewiſſen ohne alles Wanken halte, daß die Artikel, wie ſie in der Augsburgiſchen Confeſſion begriffen

und was daran hanget, die rechte wahre, christliche, reine Lehre und in den Schriften der heiligen Propheten und Apostel und der Lehrer, welche deren Fußtapfen nachgefolgt, dermaßen bestätigt und gegründet, dawider nichts Schließliches kann aufgebracht werden... Wenn ich denn nun dessen in meinem Gewissen beständig überzeugt, so bin ich Gott gegen diese unaussprechliche Gnade, die er mir erzeigt hat, diese Dankbarkeit und Gehorsam schuldig, daß ich von der erkannten Wahrheit seines allmächtigen Willens, den er durch sein Wort aller Welt geoffenbaret, nicht abfalle, so lieb mir ist, die ewige Seligkeit zu erwerben und die ewige Verdammniß zu vermeiden. Denn also lautet es, das tröstliche und erschreckliche Wort Gottes: ‚Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.‘ Aber wenn ich das Interim für christlich und gottselig erkennen und annehmen sollte, so müßte ich die Augsburgische Confession und was ich bisher von dem Evangelio Christi gehalten und geglaubet habe, wider mein eigen Gewissen bedächtlich und vorsätzlich verdammen und verleugnen, und mit dem Munde das billigen, das ich in meinem Herzen und Gewissen dafür hielte, daß es der heiligen göttlichen Schrift ganz und gar zuwider wäre. Ei, Gott im Himmel, das wollte Deinen heiligen Namen gemißbraucht und grausamlich gelästert heißen, auch dafür zu achten sein, daß ich Dich droben in der hohen Majestät und meine Weltobrigkeit unten auf Erden mit gefärbten Worten betrügen und umführen wollte; welches ich doch mit meiner Seele theuer und allzu theuer würde bezahlen müssen. Denn das ist die rechte Sünde in den Heiligen Geist, davon Christus

deutet, daß ſie weder in dieſer, noch in jener Welt, das iſt in Ewigkeit, nimmermehr ſoll vergeben werden... Als bitte ich, Kaiſerliche Majeſtät wollen es von mir zu Ungnaden nicht aufnehmen, daß ich in das Interim nicht bewillige, ſondern bei der Augsburgiſchen Confeſſion endlichen verharre und, alles Andere hintangeſetzt, allein dahin ſehe, wie ich nach dieſem armſeligen und betrübten Leben der ewigen Freude theilhaftig werden möge." (S. Unſchuldige Nachrichten. 1702. S. 364. ff.) Als hierauf dem theuren Fürſten mit Verlängerung und Verſchlimmerung ſeiner Haft und anderen harten Maßnahmen gedroht wurde und er dennoch bei ſeinem Bekenntniß blieb, wurden ihm auf kaiſerlichen Befehl ſeine Bücher weggenommen, unter anderen eine auf Pergament gedruckte und illuminirte Bibel und Luther's Schriften, an den päbſtlichen Faſttagen nur Faſtenſpeiſe verabreicht, und dergleichen. Er erklärte aber, „die Bücher könne man ihm wohl nehmen, aber, was er daraus gelernt, nicht aus dem Herzen reißen". Als hierauf die aus Augsburg um des Interims willen vertriebenen Prediger von ihm Abſchied nahmen und auf die Frage, was ihnen geſchehen ſei, antworteten: „Gnädiger Herr, der Kaiſer hat uns verjagt, und dazu das ganze römiſche Reich verboten", ſprach er, während ihm die Thränen über die Wangen rannen, zu ihnen: „Hat euch der Kaiſer das Reich, ſo hat er euch doch nicht den Himmel verboten; ſo wird auch Gott wohl ein Land finden, daß ihr ſein Wort predigen könnet." Hierauf ließ er ſeine Chatoulle holen und entließ ſie nun mit den Worten: „Darin iſt alles, was ich auf Erden habe; daraus will ich euch einen Zehrpfennig verehren; den theilet unter eure Creuzgeſellen; und wiewohl ich ſelbſt anjetzo ein armer gefangener Fürſt bin, ſo wird mir doch der HErr, unſer Gott, ſchon wieder etwas beſcheren."

So erfolgreich, wie in Süddeutschland, war übrigens der Kaiser mit der Aufzwingung seines Interims in Norddeutschland nicht. Selbst da, wo einige Prediger und Obrigkeiten geneigt waren, aus Furcht vor des Kaisers Zorn nachzugeben, setzte das Volk sich entgegen. In Norddeutschland ward bald das Sprichwort im Volk allgemein: „Interim hat den Schalk hinter ihm", oder weitläuftiger:

„Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und willigt nicht in's Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm."

Der gefangene Landgraf Philipp von Hessen war leider nicht so beständig wie sein Mitgefangener, Churfürst Johann Friedrich, sondern verstand sich dazu, das Interim anzunehmen, um Freiheit zu erlangen; aber sein Land folgte ihm nicht und selbst seine Söhne, obwohl von ihm dazu aufgefordert, wiesen es ab. Als Churfürst Joachim von Brandenburg zum Zweck der Einführung des Interims einen Convent von 300 Predigern in Berlin versammelte, trat ein alter Prediger Namens Leutinger von Alt-Landsberg auf und sprach in Gegenwart Agricola's, der, wie wir gehört haben, das Interim mit hatte fabriciren helfen: „Ich habe Agricola lieb, meinen Churfürsten noch lieber, aber meinen HErrn JEsum Christum am liebsten", und mit diesen Worten warf er in heiligem Bekenntnißmuth die ihm zur Unterschrift dargereichte Handschrift in die lodernden Flammen des Kaminfeuers; worauf denn auch der Churfürst erschreckt von der Einführung abstand. Schon auf dem Reichstag hatte Markgraf Hans von Küstrin die ihm dargereichte Feder mit den Worten weggeworfen: „Nimmermehr werde ich

dies giftige Gemengsel annehmen, mich auch keinem Concil unterwerfen. Lieber Schwert, als Feder; lieber Blut, als Tinte!" Manche lutherische Herren waren froh, sich darauf berufen zu können, daß, wenn sie auch das Interim annehmen wollten, dies doch ihre Unterthanen, Prediger und Zuhörer, nicht thun würden. So antworteten z. B. die drei Grafen von Mansfeld, Hans Jorge, Hans Albrecht und Hans Ernst, auf ein Schreiben des Kaisers, in welchem sie zur Annahme des Interims aufgefordert worden waren: „Allergnädigster Kaiser und Herr, mit unserer Herrschaft ist es also gelegen, daß das mehrer Theil Volks Bergleute sind, welche nicht viel zu verlieren, auch leichtlicher zu bewegen davon zu laufen, mit großem Zwang auch nicht gedruckt sein wollen, und doch gleichwohl die Wohlfahrt der ganzen Herrschaft an ihnen gelegen. Und wir wissen so viel, da wir gleich darauf dringen, daß die Prediger alle abziehen und daraus Verwüstung der Predigt und Sacramente folgen, wir auch nach Verlierung der Prediger unseres Leibes und Lebens vor dem Bergvolk nicht sicher und Aufruhr des ganzen Volks gewärtig sein würden. Datum Mansfeld den 20. Augusti 1548." Zwar schrieb ihnen der Kaiser aus Brüssel am 19. October desselben Jahres, daß sein Befehl durchgeführt werden müsse; es geschah aber nicht.

Selbst der sonst zum Nachgeben um Friedens und Einigkeit willen so bereite Melanchthon wollte von dem kaiserlichen Interim nichts wissen. Ja, er war es vielmehr, welcher die erste öffentliche Schrift wider das Interim Anfangs Juli 1548 ausgehen ließ. Darin schrieb er, das Interim könne man nicht annehmen, und setzte hinzu: „Wiewohl Krieg und Zerstörung gedräuet werden, so sollen wir dennoch

Gottes Wort höher achten, nemlich daß wir die erkannte Wahrheit des Evangelii nicht verleugnen ſollen.“ Als er aber hörte, der Kaiſer ſei ſonderlich über ihn erzürnt und verlange von Churfürſt Moritz, daß dieſer ihn des Landes verweiſe, denn er ſei „einer aus den fürnehmſten Lärmbläſern, ſo die vergangenen Empörungen und Aufruhr mit ihren giftigen Schriften nicht wenig gegen ihn, den Kaiſer, erregt und geſtärkt hätten“, da erſchrack Melanchthon. Zwar ſprach er noch am 10. November (Luther's Geburtstag) in einer an eine Theologenverſammlung gerichteten Rede: „Bedenkt, daß ihr die Hüter der Wahrheit ſein ſollt, und erwägt, was Gott euch durch die Propheten, durch die Apoſtel und zuletzt durch Dr. Luther zu bewahren anvertraut hat.“ Tief ergriffen ſetzte er hinzu: „Das Unglück der Veränderung der Lehre würde uns nicht bedrohen, wenn Jener (Luther) noch lebte; jetzt aber, da Keiner mehr da iſt, der ſein Anſehen beſitzt, jetzt, da Keiner warnt, wie er es gethan, und Viele den Irrthum für Wahrheit annehmen, jetzt werden die Kirchen zerrüttet, die bisher recht überlieferte Lehre wird entſtellt, man richtet abgöttiſche Gebräuche auf, überall herrſchen Angſt, Zweifel und Streit.“ Obwohl Melanchthon hiernach wohl wußte, es ſei jetzt Zeit, feſt zu ſtehen und keine Union mit den Papiſten durch Annahme von papiſtiſchen Ceremonieen und zweideutigen Lehrformeln einzugehen, ſo wurde er doch endlich weich und ließ ſich ſchließlich bewegen, in Gemeinſchaft mit ſeinen Wittenberger Collegen eine Schrift auszuarbeiten, welche zwar die Wahrheit nicht ſo grob verleugnete, wie das kaiſerliche Interim, nach welcher aber doch durch Annahme der aufgedrungenen papiſtiſchen Ceremonieen und durch zweideutige Darſtellung der ſtreitigen Lehren, ja, durch Unterwerfung unter das Regiment der päbſtlichen Biſchöfe und ſogar des

Pabſtes ſelbſt ein äußerlicher Friede hergeſtellt und eine Art Union mit den Papiſten eingegangen werden ſollte. Da dieſe Schrift am 21. December (1548) in einer Verſammlung der Landſtände in Leipzig angenommen wurde, ſo erhielt ſie daher den Namen des Leipziger Interims, während das kaiſerliche das Augsburger Interim heißt.

Weit entfernt aber, daß durch das Leipziger Interim Melanchthon's der geſuchte Friede hergeſtellt worden ſein ſollte, ſo traten nun alle treue Lutheraner gegen dasſelbe um ſo entſchiedener auf, weil dasſelbe zur Schande der lutheriſchen Kirche allein von Lutheranern verfaßt war. Als der Superintendent zu Annaberg Wolfgang Pfentner in Leipzig hörte, daß nun den Kindern bei der Taufe wieder, wie bei den Papiſten, Salz eingeſtrichen, Waſſer und Salz wieder geweiht, und Fahnen und Kerzen alle Sonntage um die Kirche getragen werden ſollten, und dergleichen, da rief er aus: „Wo ſie doch mit dem Narrenwerk herkämen? ob ſie wieder wollten zu Kindern werden? — Sie möchten aber thun, was ſie wollten, ſo könne doch er für ſeine Perſon darein nicht willigen. Und wenn er ſich gleich verführen ließe, würden es doch ſeine Pfarrkinder nicht annehmen. Denn ſie hätten ihm ein Schreiben mit einem reitenden Boten nachgeſchickt und darin gebeten, er ſolle in keinen gottloſen Artikel willigen, oder nicht wieder zu ihnen kommen. Er wollte ſich alſo lieber zu Leipzig den Kopf laſſen abſchlagen und ſolches mit gutem Gewiſſen leiden, als ſeine Kirche ärgern.“ Ueberhaupt fand auch das Leipziger Interim in Norddeutſchland faſt allenthalben den entſchiedenſten Widerſtand. Daher wurden wegen der Zurückweiſung auch dieſes Interims viele Prediger zum Theil abgeſetzt und verjagt, zum Theil in gefängliche Haft gebracht

und ſonſt gemißhandelt. Die Uneinigkeit und Verwirrung ſtieg auf das Höchſte. Wurde ein treuer Prediger wegen Nichtannahme des Interims abgeſetzt und ein andrer an ſeiner Statt eingeſetzt, ſo wollte denn das Volk bei dem eingedrungenen Miethling nicht zur Predigt, zur Beichte und zum Abendmahl gehen. Die interimiſtiſch geſinnten Wittenberger entwarfen ſelbſt folgendes klägliche Bild: „Es wäre dadurch der Riß ſo groß geworden, daß nicht nur keine Kirche mit der anderen, ſondern auch in einer Kirche ſchier kein Diakonus, kein Schulmeiſter, kein Küſter mit ſeinem Pfarrer, kein Nachbar mit dem andern, kein Hausgenoſſe mit dem andern einig geweſen ſei.“ Unter den Theologen brach infolge des Interims ein großer Streit inſonderheit darüber aus, ob zur Zeit, wo es gelte zu bekennen, die Feinde der Wahrheit aber auf Annahme oder Abſchaffung gewiſſer Ceremonieen und andrer Mitteldinge drängen, um damit falſche Lehre zu beſtätigen, die rechtgläubige Kirche zu unterdrücken und zu ſich herüber zu ziehen, — ob es dann erlaubt ſei, den Feinden in dergleichen Mitteldingen um Einigkeit und Friedens willen zu weichen, alſo ob ſolche Mitteldinge, weil ſie an ſich gleichgiltige Dinge ſeien, die Gott weder geboten, noch verboten habe, um der Feinde willen anzunehmen oder abzuſchaffen ſeien. In dieſer Streitfrage ſtanden auf der einen Seite namentlich die Wittenberger Theologen, Melanchthon, Bugenhagen, Paul Eber, Georg Major, und der Leipziger Superintendent Pfeffinger, welche behaupteten, daß man in Mitteldingen auch den Feinden allerdings weichen könne, ja, um des Friedens und Beſtandes der rechtgläubigen Kirche willen weichen ſolle. Da nun die Mitteldinge mit dem griechiſchen Worte Adiaphora benannt wurden, ſo nannte man dieſe Theologen Adiaphoriſten und

den Streit mit ihnen die **adiaphoriſtiſchen Streitigkeiten.** Auf der anderen Seite hingegen ſtand nur ein Wittenberger, nemlich der Profeſſor Matthias Flacius, mit welchem es Nikolaus von Amsdorf, Johannes Wigand, Erasmus Alberus, Nikolaus Gallus, Joachim Weſtphal, Caspar Aquila, und Andere hielten. Was den letztgenannten Aquila betrifft, ſo ſetzte der Kaiſer einen Preis auf ſeinen Kopf; aber verborgen gehalten durch den Grafen von Henneberg, entging er der ihm zugedachten ſchweren Strafe. Im Jahre 1549 hatte Aquila ein ſcharfes Buch auch gegen das Leipziger Interim geſchrieben, welches den Titel hatte: „Wider den ſchnöden Teufel, der ſich itzt abermal in einen Engel des Lichts verkleidet hat.“ Auch der Prediger Joh. Hermann hatte ſchon im Jahre 1548 eine Schrift unter dem Titel herausgegeben: „Daß man in dieſen geſchwinden (das iſt, gefährlichen) Läuften, dem Teufel und Antichriſt zu Gefallen, nichts in den Kirchen Gottes ändern ſoll.“ Auch Flacius mußte wegen ſeines Widerſtandes gegen das Interim Wittenberg verlaſſen und flüchtete nach Magdeburg, indem dieſe Stadt ſich in dieſer gefahrvollen Zeit beſonders heldenmüthig erwies, die wegen des Kampfes gegen das Interim Verfolgten mit offenen Armen aufnahm und es geſtattete, daß in ihren Druckereien viele herrliche Schriften gegen das Interim gedruckt und von hier aus in alle Welt verſandt wurden. Dieſe Stadt erhielt daher damals den Namen „Gottes Canzlei“, wurde aber auch darum vom Kaiſer endlich geächtet und mußte ſich zuletzt nach einer dreizehnmonatlichen Belagerung durch Churfürſt Moritz auf Gnade und Ungnade ergeben.

Zwar hörte infolge des im Jahre 1555 erlangten Augsburger Religionsfriedens der Streit über das damit be-

grabene Interim auf, aber nicht so die auf Veranlassung des Interims entstandenen sogenannten adiaphoristischen Streitigkeiten, nemlich über die Frage, ob man den Gegnern der reinen Lehre auf ihr Dringen um Friede und Einigkeit willen in Mitteldingen nachgeben und so eine Art Union eingehen könne und solle, womit die Frage zusammen hing, ob man sich auf des Kaisers Befehl der Beschuldigung enthalten dürfe, daß der Pabst der Antichrist sei. Noch im Jahre 1561 schrieb Flacius, daß „die verdächtigen Lutheraner den Pabst damals nicht mehr für den Antichrist halten" wollten. Auch den Gebrauch des Liedes: „Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort", ließen sich die interimistischen Lutheraner verbieten, während sich die treuen Lutheraner, z. B. Simon Musäus, lieber absetzen und ins Elend treiben ließen, ehe sie um des Pabstes willen das Singen dieses Liedes sich hätten verwehren lassen sollen. Dieser Streit über die Mitteldinge ist innerhalb der lutherischen Kirche erst im Jahre 1577 durch die Concordienformel in ihrem zehenten Artikel vollständig und für immer beigelegt worden. Da nun unsere Zeit die Zeit der falschen Union oder Religions- und Kirchen-Mengerei ist, so ist namentlich dieser zehente Artikel der Concordienformel für unsere Zeit ein rechter Hauptartikel, für welchen wir armen, verachteten und verlästerten Bekenner der ungeänderten Augsburgischen Confession Gott nicht genug danken und ihn loben und preisen können.

Fünftes Capitel.

Wie nach Luthers Tode in der lutheriſchen Kirche ein Streit über die **Rechtfertigung** vor Gott und über die **Nothwendigkeit der guten Werke** ausbrach.

Die Lehre von der Rechtfertigung, das heißt, die Lehre, daß der Menſch allein aus Gnaden, allein um Chriſti willen und allein durch den Glauben ohne alles Verdienſt der Werke vor Gott gerecht und ſelig wird, dieſe Lehre iſt die Hauptlehre des ganzen Chriſtenthums, ja, der eigentliche Kern der ganzen chriſtlichen Religion, durch den ſie ſich vor allem von jeder anderen Religion in der Welt unterſcheidet. Dieſe Lehre iſt daher auch das größte Kleinod, welches unter dem Unrath der papiſtiſchen Menſchenlehren verborgen gelegen hatte und der Chriſtenheit durch die Reformation wieder hervorgeholt und in das Licht geſtellt worden iſt. Keiner Lehre iſt daher auch Satan mehr feind, als dieſer. Sie hängt auch ſo unzertrennlich mit allen andern Artikeln des chriſtlichen Glaubens zuſammen, daß, wo *ſie* rein iſt, auch alle anderen Glaubensartikel in ihrer Reinheit gewiß vorhanden ſind, und daß, wo man in anderen Artikeln abweicht, auch dieſe Lehre nicht rein *iſt* oder doch nicht rein *bleibt*. Schon Luther hat es aber vorausverkündigt, daß dieſe Lehre von der Rechtfertigung in der lutheriſchen Kirche nicht rein bleiben werde, da er ſah, wie gering ſie ſchon zu ſeiner Zeit ſelbſt von Solchen, welche die beſten Lutheraner ſein wollten, geachtet wurde. Der theure *Martin Chemnitz* ſchreibt daher: „Ich ſchaudere oft zuſammen, daß Luther, ich weiß nicht in welcher Ahnung, ſehr oft in ſeinen Auslegungen des Galaterbriefes und des erſten Buchs Moſis jenes Wort wiederholt: ‚Dieſe Lehre (von der Recht-

fertigung) wird nach unſerem Tode wieder verdunkelt werden.'" (Loci II, 201.)

Dies iſt denn auch wirklich geſchehen. Der erſte unter den lutheriſchen Theologen, welcher nach Luthers Tod darauf ausging, unſerer Kirche ihr köſtlichſtes Kleinod zu rauben, war Andreas Oſiander. Seit 1522 Prediger zu Nürnberg, verließ er dieſe Stadt im Jahre 1549 wegen des Interims, ging nach Preußen und wurde hier von Herzog Albrecht zum Prediger und Profeſſor in Königsberg berufen. Es war dieſer Oſiander zwar ein gelehrter, ſcharfſinniger und beredter, aber auch ein überaus hochmüthiger und unverträglicher Mann. Zwar erweckte er ſchon zu Luthers Lebzeiten den Verdacht, daß er allerhand ſonderlichen Meinungen nachhänge; ſo lange aber Luther lebte, hielt er noch an ſich. Nach Luthers Tode aber erklärte er: „Da nun der Löwe todt ſei, wolle er mit den Füchſen und Haſen ſchon fertig werden." So ging er denn, bald nachdem er in Königsberg angekommen war, mit der Lehre heraus, die Rechtfertigung beſtehe nicht in einer Zurechnung der Gerechtigkeit, welche Chriſtus durch ſein Leben, Leiden und Sterben erworben habe, und in einer Gerechterklärung, ſondern darin, daß dem Menſchen die ewige weſentliche Gerechtigkeit der göttlichen Natur Chriſti eingegoſſen werde. Zwar wurde er ſogleich von den bedeutendſten Theologen unſerer Kirche widerlegt und von ſeinem ſchweren Irrthum abzuſtehen von vielen Seiten dringend ermahnt, aber vergeblich, der hochmüthige Geiſt wurde nur um ſo ungeſtümer. Ein Unglück hierbei war, daß Franz Stancarus, der 1551 ſein College wurde und wider ihn auftrat, in den entgegengeſetzten Irrthum verfiel, indem er behauptete, Chriſtus ſei unſere Gerechtigkeit nur nach ſeiner menſchlichen Natur.

Zwar starb Osiander schon im Jahre 1552 und Stancarus dankte in demselben Jahre ab, allein beide hatten ihre Anhänger gefunden, welche noch längere Zeit den Streit unter sich fortsetzten, bis derselbe endlich durch den dritten Artikel der Concordienformel in unserer Kirche für immer beigelegt worden ist.

Die Lehre von der Rechtfertigung ist jedoch nach Luthers Tode innerhalb unserer Kirche noch in anderer Beziehung angegriffen und verfälscht worden. Im Jahre 1552 trat nemlich Georg Major, Professor in Wittenberg, den Luther noch kurz vor seinem Tode vor Anderen ernstlich vor Abfall gewarnt und zur Treue ermahnt hatte, mit der Behauptung auf: „Das bekenne ich aber, daß gute Werke nöthig zur Seligkeit sind; und sage öffentlich und mit klaren Worten, daß Niemand ohne gute Werke selig worden ist, und sage mehr, daß wer anders lehrt, auch ein Engel vom Himmel, der sei verflucht.“ Später wollte Major nur so viel festgehalten wissen, daß die guten Werke, obgleich sie nicht nöthig sein, „die Seligkeit zu erlangen“, doch nöthig, „um die Seligkeit zu behalten“. Diesem Major stimmte auch Justus Menius, Superintendent in Gotha, bei, sowie die Meisten, welche zur Zeit der Gefahr und Verfolgung das Interim angenommen hatten, worin Major's Satz den Papisten zu Gefallen schon aufgenommen gewesen war. So fromm und unschuldig nun das Manchem klingen mag, daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig seien, und so gut es auch Major und Menius damit gemeint haben mögen; denn sie wollten damit offenbar nur den todten Maulglauben verwerfen und diejenigen strafen, welche sich für gute gläubige Christen halten, obgleich sie der Heiligung nicht nachjagen, sondern in ihren Sünden liegen bleiben. Allein

so wahr es erstlich ist, daß die guten Werke nöthig sind, so falsch war es doch, zu sagen, daß die guten Werke „zur Seligkeit" nöthig seien. Es ist das wider das klare Wort Gottes. Paulus schreibt nemlich vielmehr: „Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben; — nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme." Ephes. 2, 8. 9. So wahr es zum Andern ist, daß man freilich durch böse Werke die Seligkeit verlieren könne, so falsch war es doch auch, zu sagen, daß die Seligkeit durch die guten Werke „erhalten" werde. Es ist auch das wider das klare Wort Gottes. Petrus schreibt nemlich vielmehr den Christen: „Die ihr aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret werdet zur Seligkeit." 1 Pet. 1, 5. Daher traten denn auch alsbald viele für das reine Evangelium eifrig besorgte Theologen, namentlich Amsdorf, Flacius und Gallus, gegen Major auf. Zwar nahm dieser endlich seine gefährliche Behauptung im Jahre 1562 zurück, da selbst Melanchthon dieselbe nicht zu vertheidigen wagte, aber die Anderen, welche vorher das Interim unterschrieben hatten, wollten auch hierin Recht behalten, und so dauerte denn der Streit noch jahrelang fort, und in Sachsen, wo die Interimisten herrschten und den frommen Churfürsten ganz auf ihre Seite gebracht hatten, wurden diejenigen Prediger, welche die Majoristen auf der Canzel der Irrlehre beschuldigten, sogar abgesetzt und des Landes verwiesen.

Wie es nun häufig geschieht, daß diejenigen, welche einen Irrthum recht gründlich widerlegen wollen, in ihrem großen Eifer aus Unvorsichtigkeit auf einen entgegengesetzten Irrthum gerathen, so ging es hierbei dem lieben Amsdorf, welcher behauptete, die guten Werke seien zur Seligkeit nicht nur nicht nöthig, sondern sogar „zur Seligkeit schäd-

lich". Man ſollte gar nicht meinen, daß es möglich geweſen iſt, daß ein frommer Mann einen ſolchen erſchrecklichen Satz aufſtellen konnte, nach welchem es nöthig zu ſein ſcheint, daß ſich ein rechtgläubiger Chriſt vor den guten Werken, als Hinderniſſen der Seligkeit, mit allem Fleiße hüten müſſe! Zwar meinte es freilich Amsdorf damit ganz gut; er wollte nemlich damit nur ſagen, daß es der Seligkeit ſchädlich ſei, ſich auf die guten Werke zu verlaſſen und ſein Vertrauen auf dieſelben zu ſetzen. Aber ſo wahr das iſt, ſo gefährlich, anſtößig und ärgerlich war es doch, deswegen zu ſagen, daß die guten Werke ſelbſt zur Seligkeit ſchädlich ſeien. Es iſt das auch ſchnurſtracks wider Gottes klares Wort, welches mit großem Ernſte gute Werke gebietet. Ja, Paulus, der große Glaubens-Herold, ſagt, daß ein dem Evangelio würdiger Wandel, alſo die im Glauben gethanen, wahrhaft guten Werke den Chriſten „eine Anzeige der Seligkeit" ſeien. Phil. 1, 27. 28.

Bei dieſem Streite traten auch die Antinomer, das heißt, die Geſetzſtürmer wieder hervor, obgleich Agricola von Eisleben, das Haupt derſelben, ſchon bei Luther's Lebzeiten hatte öffentlich widerrufen müſſen. Dieſe Antinomer behaupteten nemlich, die guten Werke ſeien nicht nur nicht zur Seligkeit nöthig, ſondern überhaupt gar nicht nöthig zu nennen, weil ſie nur aus freier Liebe und Dankbarkeit geſchehen müßten, alſo auch in der Freiheit der Menſchen ſtünden. Zu dieſen Antinomern gehörten in dieſer Zeit namentlich die Paſtoren Poach in Erfurt und Otto in Nordhauſen.

Gründlich iſt auch dieſe Streitigkeit über die Nothwendigkeit der guten Werke erſt durch den vierten Artikel der Concordienformel geſchlichtet worden.

Sechstes Capitel.

Wie nach Luthers Tode in der lutheriſchen Kirche ein Streit über den freien Willen und über die Erbſünde entſtanden iſt.

Ein ſo treuer Gehilfe Luther's Philipp Melanchthon lange Jahre geweſen iſt, ſo iſt doch leider nicht zu leugnen, daß Melanchthon ſchon in den letzten Jahren des Lebens Luther's heimlich, nach Luther's Tode aber immer offenbarer in mehreren wichtigen Lehren des Wortes Gottes abgewichen iſt. Es kann dies nicht genug beklagt werden. Denn da er ein überaus gelehrter und in ſeinem ganzen Weſen überaus liebenswürdiger Mann war, von Luther immer hoch gerühmt worden war und in ganz Deutſchland in ſo hohem Anſehen ſtand, daß er den Namen „Lehrer Deutſchlands“ bekam, ſo nahmen viele Theologen, beſonders die jüngeren, alles, was er ſagte und ſchrieb, ohne Prüfung für wahr an.

Zu denjenigen Lehren, in welchen Melanchthon ſchon zu Luthers Zeit abzuweichen anfing und ſpäter immer offenbarer abwich, gehört namentlich die Lehre von der Kraft des freien Willens des Menſchen in geiſtlichen Dingen nach dem Fall vor ſeiner Bekehrung. Gottes Wort ſagt, daß der Menſch von Natur nicht tüchtig iſt, auch nur etwas Gutes zu denken, als von ſich ſelber, geſchweige zu thun (2 Kor. 3, 4.), daß der Menſch geiſtlich todt iſt (Epheſ. 2, 1.) und daher erſt von Gott geiſtlich lebendig gemacht und auferweckt, neu geſchaffen und von neuem geboren werden muß (Epheſ. 2, 5. 6. 10.), ehe er etwas vor Gott Gutes wirken könne, und daß Gott beides, das Wollen und Vollbringen, in dem Menſchen wirken müſſe (Phil. 2, 13.). Melanchthon aber kam nach

und nach auf die Lehre, daß ſich der Menſch zur Gnade ſchicken und zu ſeiner Bekehrung auch mitwirken könne und daß daher die Bekehrung des Menſchen nicht allein durch zwei Urſachen bewirkt werde, nemlich durch das Wort Gottes und den Heiligen Geiſt, ſondern auch durch den eigenen Willen des Menſchen, welcher eben die dritte Urſache der Bekehrung ſei. Dieſe Lehre, welche Gott die Ehre nimmt, daß Er allein den Menſchen bekehrt und ſelig macht, nahmen denn auch viele Schüler Melanchthons nicht nur an, ſondern führten ſie auch noch weiter aus. Von dem ſchönen Liede:

> Durch Adams Fall iſt ganz verderbt
> Menſchlich Natur und Weſen,

wollten ſie nichts wiſſen. So lange Melanchthon dieſe ſeine Irrlehre nur hie und da verſteckt ausgeſprochen hatte, wagten es nur Wenige, ihm öffentlich zu widerſprechen und ihn deswegen anzugreifen. Als aber im Jahre 1555 der Leipziger Profeſſor Pfeffinger und der Jenaiſche Profeſſor Strigel jene Lehre Melanchthons öffentlich als die allein richtige zu verfechten anfingen, da wurde der Streit über dieſen Punct nun ein allgemeiner. Auf der einen Seite ſtanden Melanchthons blindergebene Schüler, die man Philippiſten nannte, auf der andern alle, die von Luthers Lehre auch hierin nicht weichen wollten. Aeußerlich ſiegte mit Hilfe der Fürſten bald die eine, bald die andere Partei, worauf dann gewöhnlich die Beſiegten ihrer Aemter entſetzt und aus dem Lande gejagt wurden. So wurden im Herzogthum Sachſen, als der Herzog Johann Friedrich der Jüngere noch auf Seiten der Rechtgläubigen war, Strigel und Hügel in Jena 1559 ſogleich in Haft genommen, als ſie eine Schrift nicht unterſchreiben wollten, in welcher Melanchthons falſche Lehre vom freien Willen

verworfen war. Später änderte der Herzog seinen Sinn, und nun (1562) wurden von ihm gegen 40 Professoren und Pastoren, welche bei der reinen Lehre bleiben wollten, abgesetzt und des Landes verwiesen. Da der Irrthum der Philippisten hauptsächlich in der Lehre bestand, daß der liebe Gott die Menschen nicht allein bekehre, sondern daß der Mensch dabei auch mitwirke, so nannte man sie deswegen mit dem griechischen Worte Synergisten, was zu deutsch „Mitwirker" bedeutet, und die deswegen entstandenen Streitigkeiten nannte man daher die synergistischen. Es haben diese Streitigkeiten so lange fortgedauert, bis sie endlich durch den zweiten Artikel der Concordienformel zur Freude aller Liebhaber der seligmachenden Wahrheit gründlich beigelegt worden sind.

Einer der eifrigsten, tapfersten und gelehrtesten Bekämpfer der gottlosen synergistischen Irrlehre war damals Matthias Flacius. Derselbe war Professor der Universität in Jena, als der Synergist Victorin Strigel an derselben Universität Professor war. Als es nun im Jahre 1560 in Weimar zu einem öffentlichen Colloquium kam, da erklärte Strigel, die Erbsünde sei nur ein Accidens, das heißt, etwas Zufälliges. Dies verneinte Flacius, weil er wußte, daß Strigel mit dem Wort Accidens die Erbsünde zu einem bloßen geringen Flecken machen wolle. Hierauf erklärte Strigel, wenn die Erbsünde kein Accidens wäre, so müßte sie die Substanz, das heißt, das Wesen oder die Natur des gefallenen Menschen selbst sein. Mit dieser Erklärung hatte der schlaue Strigel dem ehrlichen Flacius eine Falle gestellt, und leider ging Flacius in diese Falle, indem er behauptete, die Erbsünde sei auch allerdings des Menschen Substanz geworden. Es war dies aber eine ebenso falsche, als für

Flacius verhängnißvolle Behauptung. Zwar meinte es Flacius mit derſelben nicht ſo ſchlimm, als die Worte klingen; allein, da die Worte, daß die Erbſünde des Menſchen Subſtanz ſei, offenbar etwas Falſches ausdrückten, ſo entſtand über dieſelben ein neuer heftiger Streit. Selbſt manche rechtſchaffene, treu an Luthers Lehre hangende Lehrer, z. B. die Mansfelder Cyriacus Spangenberg und Chriſtoph Irenäus, glaubten, es auch in dieſem Puncte mit Flacius halten zu müſſen, weil derſelbe bisher der gewaltigſte Vertheidiger der reinen Lehre Luther's geweſen war, und weil ſie Strigel nicht zufallen wollten, der bald offenbarte, welches Geiſtes Kind er war, indem er nicht lange darauf zu den Reformirten überging. Andere treue Lehrer, ſo hoch ſie bis dahin den theuren Flacius gehalten hatten, mußten hingegen in dieſer Lehre, da Flacius durchaus nicht widerrufen wollte, ſo leid es ihnen that, wider ihn auftreten. Es war ein großer Jammer, daß ein bisher ſo treuer Kämpfer für die reine Lehre den Feinden dieſe Blöße gab. Von nun an wurde es daher bei den Falſchgläubigen Sitte, alle diejenigen Flacianer zu ſchelten, welche für die reine Luthers-Lehre eiferten. Auch dieſer ſogenannte Flacianiſche Streit iſt jedoch endlich durch die Concordienformel zu einem glücklichen Ende gebracht worden, und zwar durch den erſten Artikel derſelben.

Siebentes Capitel.

Wie nach Luthers Tode in der lutheriſchen Kirche ein Streit über den **Unterſchied des Geſetzes und Evangeliums** und über den **dritten Gebrauch des Geſetzes** ausgebrochen iſt.

Das Wort Gottes enthält bekanntlich zwei ganz verſchiedene Lehren, das Geſetz und das Evangelium. Das Geſetz iſt die Lehre von dem, was wir zu thun ſchuldig ſind, das Evangelium aber die Lehre von dem, was Gott für uns gethan hat. Wer dieſen Unterſchied nicht kennt, für den iſt die ganze Bibel ein feſtverſchloſſenes und verſiegeltes Buch; die Erkenntniß dieſes Unterſchiedes aber iſt der Schlüſſel, durch den die heilige Schrift allein aufgeſchloſſen wird. Die Lehre davon, wodurch ſich Geſetz und Evangelium von einander unterſcheiden, iſt daher eine der wichtigſten Lehren der ganzen chriſtlichen Religion. So bald dieſe Lehre verfälſcht oder auch nur verdunkelt wird, ſo bringt das ganz unerſetzlichen Schaden. Das hat denn unſere lutheriſche Kirche nach Luthers Tode auch bald ſchmerzlich genug erfahren müſſen.

Schon zu Luthers Zeiten hatte Melanchthon in ſeinen Schriften oft geſchrieben, daß das Evangelium eine Predigt der Buße ſei und die Sünden ſtrafe. Da er aber das Wort „Evangelium“ in einem weiteren Sinne nahm, nemlich darunter die ganze Lehre Chriſti verſtand, ſo wurde er darüber nicht getadelt; denn es iſt ja wahr, daß Chriſtus auch das Geſetz ausgelegt hat, daher man allerdings das Evangelium eine Predigt von der Buße nennen kann, wenn man unter dem Evangelium nicht nur das eigentliche Evangelium, ſondern das Geſetz zugleich mit verſteht. Weil

aber, wenn man dies nicht sogleich hinzu setzt, dadurch leicht ein Mißverstand entstehen kann, so tadelte es Flacius an Melanchthon im Jahre 1548, ließ sich aber damals durch die Erklärung beruhigen, daß Melanchthon das Evangelium in einem weiteren Sinne verstehe. Die sogenannten Philippisten aber vertheidigten nicht nur Melanchthons Lehrweise, sondern sie lehrten hierauf geradezu, daß auch das eigentliche Evangelium oder das Evangelium im engeren Sinne eine Predigt der Buße sei und die Sünde strafe. Es behaupteten dies namentlich Paul Crell, Caspar Cruciger der Jüngere und andere Wittenberger Theologen. So entstand denn auch hierdurch ein scharfer Streit. Denn da durch die Lehre, auch das Evangelium von Christo sei eine Predigt der Buße und strafe die Sünde, das süße Gnadenevangelium zu einem Gesetz gemacht, das Verdienst Christi durch das Gesetz verdunkelt, den Erschreckten der Trost des Evangeliums geraubt und den Papisten Recht gegeben wurde, welche Christum zu einem neuen Gesetzgeber machen wollen, so mußten die rechtgläubigen Theologen dagegen mit allem Ernste auftreten. Was denn auch insonderheit Flacius, Amsdorf, Wigand und Andere treulich gethan haben. Erst im fünften Artikel der Concordienformel aber hat unsere Kirche auch über diesen Streit ihr Urtheil aus Gottes Wort öffentlich abgegeben und für unsere Kirche denselben für immer beseitigt.

Mit dem Streite über den Unterschied des Gesetzes und Evangeliums hing jedoch ein anderer eng zusammen. Die Antinomer oder Gesetzstürmer gaben nemlich den Philippisten Recht und erklärten, das Evangelium allein sei die rechte Bußpredigt, das Gesetz gehöre auf das Rathhaus, das heißt, es sei wohl gut für die Polizei, aber wolle man die

Gottloſen zu rechter Buße bringen, ſo dürfe man ihnen nicht das Geſetz predigen, ſondern allein das Evangelium; das Geſetz gehöre überhaupt gar nicht in die Kirche; es ſei nicht werth, daß man es Gottes Wort nenne; es ſei wohl ein Riegel, den die weltliche Obrigkeit anzuwenden habe, aber weder ein Spiegel zur Buße, noch die Regel eines chriſtlichen Lebens, daher den Gläubigen, Bekehrten und Wiedergebornen das Geſetz nicht mehr gepredigt oder vorgehalten werden dürfe. An der Spitze dieſer Geſetzſtürmer ſtand der elende Agricola, der, wie oben bereits bemerkt worden, ſchon bei Lebzeiten Luthers mit dieſer gräulichen Schwärmerei herausgekommen war, aber, von Luther gründlich widerlegt, ſeinen Irrthum heuchleriſch widerrufen hatte. Als er den bereits beigelegten Streit nach Luthers Tode wieder begann, fand er an Andreas Poach, damals Paſtor in Erfurt, und an Anton Otto, Paſtor von Nordhauſen, Genoſſen für ſeine Schwärmerei; ſelbſt Andreas Musculus, Profeſſor zu Frankfurt an der Oder, gerieth auf eine Zeitlang in dieſen Irrthum, ließ ihn aber ſpäter fahren und ließ ſich ſogar bei der Entwerfung und letzten Durchſicht der Concordienformel mit gebrauchen. Auch der ehrliche Poach wurde ſpäter anderen Sinnes und unterſchrieb die Concordienformel mit Freuden. Mit ſo großem Ernſte die rechtgläubigen Theologen gegen den Majoriſtiſchen Irrthum aufgetreten waren, daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig ſein, mit ebenſo großem Ernſte widerſetzten ſie ſich nun auch denjenigen, welche das Geſetz aus der Kirche ganz hinaus thun wollten und lehrten, die guten Werke ſeien überhaupt gar nicht nöthig, wie Agricola, oder die doch lehrten, daß man in der Kirche das Geſetz zwar um der Unbekehrten willen, aber nicht den Bekehrten predigen dürfe, die alſo zwar den erſten Ge-

brauch des Geſetzes als Riegel und den zweiten als Spiegel guthießen, aber den dritten Gebrauch als Regel verwarfen. Gegen dieſe ſogenannten antinomiſtiſchen Irrlehren iſt der ſechste Artikel der Concordienformel, der vom dritten Gebrauch des Geſetzes handelt, gerichtet.

Achtes Capitel.

Wie nach Luthers Tod in unſere Kirche ſich heimliche Calviniſten, genannt **Kryptocalviniſten**, eingeſchlichen und darin höchſt gefährliche Streitigkeiten erregt haben.

Als der Kloſter-Prior Dr. Fleck aus Steinlauſig im Jahre 1502 bei Einweihung der neu errichteten Univerſität zu Wittenberg die Stiftungspredigt hielt, that er den merkwürdigen Ausſpruch: „Von dieſem weißen Berge“ (Wittenberg heißt nemlich ſo viel als Weißenberg) „wird alle Welt Weisheit holen.“ Dieſe Prophezeiung hat ſich, wie wir wiſſen, herrlich erfüllt. Schon im Jahre 1517 rief der fromme Dr. Fleck ſelbſt, als er Luthers 95 Sätze gegen den Tezeliſchen Ablaßkram geleſen hatte, laut aus: „Ho, hol der wird's thun; er kommt, darauf wir lange gewartet haben!“ und er ermunterte nun ſogleich Luthern in einem Schreiben, „getroſt fortzufahren, denn er ſei auf dem rechten Wege, Gott und das Gebet aller Gefangenen in der Römiſchen Babylon ſei mit ihm“. So wurde denn die Stadt Wittenberg wirklich ein Berg der Weisheit. Aber ſie blieb es leider nicht. Und wie man da, wo Gott vor Anderen große und reiche Gnade gegeben hat,

wenn man sie nicht bewahrt, sondern veruntreut, gewöhnlich dann auch vor Andern tief fällt, aus Gottes gerechtem Gericht, so ging es auch mit dem einst so hochbegnadigten Wittenberg.

Mit großer Bekümmerniß hatte schon Luther in den letzten Jahren seines Lebens gemerkt, daß es mit seinen Wittenberger Collegen, und zwar selbst mit seinem Melanchthon, sehr bedenklich stehe. Wenn dieselben nemlich auch nicht gerade selbst mit falscher Lehre offen herausgingen und für dieselbe kämpften, so zeigten sie doch immer weniger Ernst und Eifer, gegen dieselbe zu kämpfen, und machten sie sich so falscher Lehre, namentlich in Betreff des heiligen Abendmahls, sehr verdächtig. Kurz ehe Luther seine letzte Reise nach Eisleben antrat, von welcher er nicht wieder zurückkehrte, lud er daher die vornehmsten Wittenberger Theologen, Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger, Paul Eber, Georg Major und einige andere Freunde, wie in Vorahnung seines nahe bevorstehenden Abschieds vom Kampfplatze, noch einmal zu sich zu Gaste, bei welcher Gelegenheit er denselben nach aufgehobener Tafel folgende ernste Ermahnung mit auf den Heimweg gab: „Daß sie ja wollten bei dem Evangelio beständig bleiben; denn er sähe wohl, daß, so bald er sterben werde, die vornehmsten Brüder abfallen würden. Ich fürchte mich nicht, setzte er hinzu, vor den Papisten; die sind mehrentheils grobe, ungelehrte Esel und Epikurer; aber unsere Brüder würden dem Evangelio den Schaden thun; weil sie ‚von uns ausgegangen sind, aber sie waren nicht von uns' (1 Joh. 2, 19.). Dieselben werden dem Evangelio mehr Stoß thun, denn die Papisten." Luther ließ es aber auch bei dieser Ermahnung seiner Wittenberger Herrn Collegen nicht bewenden, sondern schrieb nun auch mit großen Buch-

ſtaben über den Eingang zu ſeiner Studirſtube: „Unſere Profeſſoren müſſen über das Abendmahl des HErrn examinirt werden.“ Als bald darauf der Wittenbergiſche Profeſſor Georg Major nach Regensburg zur Abhaltung eines Colloquiums mit den Papiſten abreiſen und von Luther Abſchied nehmen wollte und daher vor ſeinem Eintritt in Luthers Studirſtube jene Worte geleſen hatte, entſpann ſich zwiſchen beiden das folgende Geſpräch. Major fragte: „Ehrwürdiger Herr Vater, was bedeuten dieſe Worte?“ Luther antwortete: „Was Ihr leſet und wie ſie lauten, alſo iſt's die Meinung; und wenn Ihr wieder heimkommen werdet und ich auch, ſo wird man ein Examen müſſen anſtellen, dazu Ihr ebenſowohl, als Andere erfordert werden ſollt.“ Hierauf betheuerte Major, daß er keiner falſchen Lehre zugethan ſei, erhielt aber von Luther nun folgenden Beſcheid: „Ihr macht euch mit Stillſchweigen und Bemänteln ſelbſt verdächtig. So Ihr aber glaubt, wie Ihr's vor mir redet, ſo redet ſolches auch in der Kirche, in den öffentlichen Vorleſungen, in den Predigten und in Privatgeſprächen, und ſtärket Eure Brüder und helft den Irrenden wieder auf den rechten Weg, und widerſprecht den muthwilligen Geiſtern; ſonſt iſt Euer Bekenntniß nur ein Larvenwerk und nichts nütze. Wer ſeine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit Andern, ſo falſche Lehre führen oder derſelben zugethan ſind, nicht in Einem Stalle ſtehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und ſeinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern ſtille ſchweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer ſein, der iſt ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit ſeiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Ketzer, und iſt ihm

nicht zu vertrauen. Er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Miethling und ein Bauchdiener, und darf Lehre, Wort, Glauben, Sacrament, Kirchen und Schulen verachten und übergeben. Er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher, und will sehen, wo es hinaus wolle, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde; oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß, und nicht würdig, daß er ein Schüler, will geschweigen, ein Lehrer heißen solle, und will Niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun."

Diese ernste Ermahnung und Warnung nahm zwar Major mit Dank an, er hat sie auch später wiederholt Anderen ohne Bitterkeit mitgetheilt; allein wir haben bereits in den vorigen Capiteln gehört, daß weder er, noch seine anderen Collegen, nach Luther's Tode festgestanden haben. Nicht nur hat Major selbst durch seine Lehre, daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig sein, in der Kirche große Verwirrung angerichtet, er hat sich auch ebenso, wie Melanchthon, Cruciger, Bugenhagen, Paul Eber, Johann Förster und Paul Crell, in den Streitigkeiten wegen des Interim und sonst oft als ein schwankendes Rohr erwiesen. Das größte Verderben brach aber auf der Wittenberger Universität erst nach dem Tode der Genannten aus. Hatten diese nur hin und her geschwankt, die falsche Lehre nur nicht ernstlich gestraft und mit den Gegnern der reinen Lehre nur in freundschaftlichem und brüderlichem Briefwechsel gestanden, die reine Lehre aber um Friedens willen zwar nicht bestritten, jedoch den Feinden zu Gefallen mit zweideutigen Worten schriftlich und mündlich vorgetragen, auch sogar gerathen, daß man denjenigen, welche für die reine Lehre mit aufrichtigem Ernste eiferten, als streitsüchtigen Männern

Stillschweigen auferlege: so war nun nach ihrem Tode dies die Folge ihrer Unbeständigkeit und Lauheit, daß die Jüngeren, welche ihre Schüler und Nachfolger waren, auf viel schlimmere Wege geriethen. Es waren dies die sogenannten **Kryptocalvinisten**, das heißt, heimliche, versteckte Calvinisten, die man deswegen so nannte, weil sie sich für Lutheraner ausgaben, ja, die höchsten Aemter in der lutherischen Kirche bekleideten, und doch im Herzen Calvinisten waren und alles, was sie nur vermochten, thaten, Luther's Lehre und Schriften aus der lutherischen Kirche zu verdrängen und dafür calvinische Lehre und calvinische Schriften in unsere Kirche einzuschmuggeln. Solche Kryptocalvinisten, und zwar die gelehrtesten und einflußreichsten unter ihnen, waren in Wittenberg Dr. Caspar Cruciger der Jüngere, ein Sohn des alten Caspar Cruciger, Dr. Christoph Petzel, Dr. Friedrich Widebram und Dr. Heinrich Möller, mit welchen es zugleich mehrere Wittenbergische nichttheologische Professoren hielten, z. B. der Professor der Moral Dr. Wolfgang Crell, der Professor der Weltweisheit Esrom Rüdinger, der Professor der Rechtsgelehrsamkeit, später churfürstlicher Geheimerath Georg Cracow, der Professor der Arzneikunde und churfürstlicher Leibarzt Dr. Caspar Peucer, Melanchthon's Schwiegersohn, von denen die beiden Letztgenannten für die eigentlichen Rädelsführer dieser verkappten Calvinisten anzusehen sind. Treue Genossen dieser sauberen Partei außerhalb Wittenberg's war der Superintendent und churfürstliche Beichtvater zu Pirna Dr. Johann Stößel und der churfürstliche Hofprediger in Dresden Dr. Christian Schütz, sowie mehrere Leipziger Professoren, Dr. Andreas Freyhub, Dr. Wolfgang Harder und Andere.

Um ihr schändliches Vorhaben, unter dem Deckmantel des lutherischen Namens, den sie beibehielten, das Lutherthum allenthalben und zwar vorerst im Churfürstenthum Sachsen auszurotten und an dessen Stelle den Calvinismus einzuführen, durchzusetzen, suchten sie vor allem den frommen Churfürsten August zu ihrem Werkzeuge zu machen. Weil sie aber wußten, daß dieser Herr von Herzen der Lehre Luther's ergeben war, so verhehlten sie demselben ihre Pläne nicht nur, sondern sie suchten ihm auch die Meinung beizubringen, daß sie die treuesten Lutheraner und nur Gegner jener hochmüthigen und eigensinnigen Friedensstörer seien, die ohne alle Noth Zank und Streit in der lutherischen Kirche anstifteten. Alle ernsten Vertheidiger der reinen Luthers-Lehre nannten sie nemlich Flacianer, Zänker, Lärmbläser, Clamanten (Schreier), Zeloten (unverständige Eiferer) und dergleichen. Während sie die Lehre in ihrem Herzen verwarfen, daß im heiligen Abendmahle Christi wahrer Leib und sein wahres Blut wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei und in, mit und unter Brod und Wein gereicht und mit dem Munde von allen Communicanten, würdigen und unwürdigen, genossen werde, so stellten sie sich, als ob sie diese Lehre auch von Herzen glaubten, und daß sie nur gegen die räumliche Gegenwart Christi und gegen den groben kapernaitischen Genuß eiferten. Während sie ferner auch von der Lehre abgefallen waren, daß in Christo die menschliche und göttliche Natur mit einander persönlich vereinigt seien und daß daher die göttliche Natur der menschlichen ihre göttlichen Eigenschaften, Allmacht, Allgegenwart und Majestät, mitgetheilt habe, so stellten sie sich, als ob sie auch dieses nicht leugneten und daß sie nur gegen den Wahn kämpften, als sei Christi Leib durch räumliche Ausdehnung allent-

halben in der Welt. Diejenigen, welche die alte Luthers-Lehre von Christi Person und von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an seine menschliche Natur bekannten und vertheidigten, nannten sie Ubiquitisten, das heißt zu deutsch Allenthalbener, und machten dem Churfürsten weis, die treuen lutherischen Lehrer lehrten eine solche Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, nach welcher dieselbe durch Himmel und Erde wie ein Tuch ausgespannt sei, wodurch die Wahrheit der menschlichen Natur gänzlich aufgehoben und in die göttliche verwandelt, sowie die wahre Himmelfahrt Christi umgestoßen würde. Sie sagten, sie seien treue Philippisten, das heißt, melanchthonische Lutheraner; wie aber Melanchthon Luther's treuer Gehilfe gewesen sei, sich nur besonders der Mäßigung befleißigt und die Lehre Luther's ohne alle Uebertreibungen vorgetragen und in eine schöne, wissenschaftliche Form gebracht habe, so seien auch sie nur Feinde aller übertriebenen Ausdrücke und Freunde einer echt lutherischen, aber einfachen klaren Lehrform.

Den ersten entschiedenen Schritt zur Erreichung ihres verdeckten Ziels thaten sie noch kurz vor Melanchthon's Tode. Um nemlich die ungeänderte Augsburgische Confession, die Schmalkaldischen Artikel Luther's und Luther's beide Katechismen aus der lutherischen Kirche mit guter Manier zu verdrängen, veranstalteten sie eine starke Sammlung von Schriften Melanchthon's, in denen sich alle Irrthümer desselben und nur die geänderte Augsburgische Confession und die geänderte Apologie derselben befanden. Hierauf bewogen sie Melanchthon, zu dieser Sammlung eine Vorrede zu schreiben, worauf sie nun ohne Melanchthon's Vorwissen dem Buche den hohen Titel gaben: „Corpus Doctrinae, das ist, ganze Summa der rechten wahren

christlichen Lehre .. zu einem Gezeugniß beständiger, einträchtiger Bekenntniß der reinen und wahren Religion, dabei dieser churfürstlich sächsischen und meißnischen Landen Schulen und Kirchen nunmehr bis in das dreißigste Jahr in allen Stücken vermöge der Augsburgischen Confession .. geblieben und verharret sind; wider aller Lügengeister ungegründete, falsche Auflage und Beschwerung. Leipzig, 1560." Die Hand bei Veranstaltung dieser Sammlung hatte hauptsächlich der churfürstliche Leibarzt Dr. Caspar Peucer, Melanchthon's Schwiegersohn. Jenen großartigen Titel gaben sie aber dem Buch, weil sie beabsichtigten, es durchzusetzen, daß dasselbe als die einzig giltige Sammlung aller Bekenntnißschriften in der lutherischen Kirche eingeführt und alle Lehrer in Kirchen und Schulen und sonst alle Beamte im Lande darauf eidlich verpflichtet würden, als auf die Lehrnorm, nach welcher sich jedermänniglich im Lehren und Schreiben zu richten haben sollte. Zwar fand das Buch sogleich bei allen treuen Lutheranern den entschiedensten Widerstand. Die treuen reußischen und schönburgischen Lutheraner verwarfen dasselbe in ihrem Bekenntnisse feierlich. Aber im Churfürstenthum Sachsen wußten die Kryptocalvinisten die Annahme ihres Buches durchzusetzen, da sie dem Churfürsten August vorgegaukelt hatten, dieses „Corpus" sei das beste Mittel, alle treuen Lutheraner zu vereinigen und so den wahren Frieden herzustellen. So wurde denn dieses After-Concordienbuch in dem Churfürstenthum Sachsen auch wirklich eingeführt und die Unterschreibung desselben von allen Kirchen- und Schuldienern gefordert, und zwar mit eidlicher Verpflichtung, darnach zu lehren. Wer zu unterschreiben sich weigerte, wurde abgesetzt, andere wurden auch in das Gefängniß geworfen oder des Landes verwiesen. Abgesetzt wurden

unter Anderen Magiſter Joh. Tettelbach, Superintendent in Chemnitz, Georg Herbſt (Autumnus), Diakonus ebendaſelbſt, ſpäter Generalſuperintendent in Eisleben, Magiſter Graff, Superintendent in Sangerhauſen, Magiſter Bartholomäus Schade, Pfarrer in Freiberg, der auch alsbald die Stadt räumen mußte; ebenſo erging es ſeinem Collegen Johann Heine, Frühprediger in derſelben Stadt; abgeſetzt und zugleich gefänglich eingezogen wurde Magiſter Johann Schütze, Pfarrer zu Freiberg (im Jahre 1577 aber zum Canzler der Univerſität Wittenberg gewählt). Diejenigen, welche ſich bei ihrer Weigerung auf Luther's Schriften beriefen, erhielten zur Antwort: Luther's Schriften müßten nach Melanchthon's Corpus Doctrinae verſtanden und ausgelegt werden. Uebrigens wurde auch in anderen Kirchen, in welchen entweder der Fürſt oder die Haupttheologen melanchthoniſch oder ganz calviniſch geſinnt waren, das Buch mit Zwang eingeführt.

Wie die Kryptocalviniſten unter Anderem vom heiligen Abendmahle gelehrt wiſſen wollten, verriethen ſie ſchon im Jahre 1561, in welchem Jahre ſie in Wittenberg echt calviniſche Reime drucken ließen zum Auswendiglernen für Kinder. Einer von dieſen Reimen war folgender:

„Allein der Glaub an JEſum Chriſt
„Schafft, daß er gegenwärtig iſt,
„Und ſpeiſ't uns mit ſeim Fleiſch und Blut
„Und ſich mit uns einigen thut.
„Der Mund empfäht natürlich Brod,
„Die Seel aber ſpeiſ't ſelber Gott."

Dieſem calviniſchen Reim ſetzte aber in Dresden ein treugebliebener Hofprediger folgenden lutheriſchen Reim entgegen:

„Das Wort des HErren JEsu Christ
„Schafft, daß sein Leib fürhanden ist.
„Allein der Glaub nimmt's würdig an,
„Unwürdig, wer's nicht glauben kann.
„Der Mund empfähet mit dem Brod
„Den wahren Leib; so g'fällt es Gott."

Im Jahre 1565 war es auch, als die Heidelberger Calviniſten jene Fabel ausſprengten, Luther habe kurz vor ſeinem Tode in einem Privatgeſpräche mit Melanchthon eingeſtanden, er habe in ſeinem Streite gegen die Sacramentirer der Sache zu viel gethan; um aber nicht ſeine ganze Lehre verdächtig zu machen, wolle er, auch was er vom heiligen Abendmahl gelehrt habe, nicht widerrufen; die jüngeren Theologen möchten nach ſeinem Tode der Sache helfen. Dieſe grobe ſogenannte „Heidelberger Landlüge" widerlegte ſogleich Dr. Joachim Mörlin auf das Schlagendſte; die Kryptocalviniſten aber ſchwiegen dazu.

Als im Jahre 1567 zwei Wittenbergiſche Studenten, Conrad Schlüſſelburg und Albert Schirmer, ſich gegen ihre Commilitonen über die Lehrverfälſchungen ihrer Profeſſoren beklagt hatten, und letztere dies erfuhren, ließ ſie Peucer im December des genannten Jahres citiren, und ſchalt ſie gröblich aus, ja, als Schlüſſelburg dabei blieb, ſeine Lehrer verleugneten neben Anderem die wirkliche Mittheilung der göttlichen Eigenſchaften Chriſti an ſeine menſchliche Natur, da fuhr ihn Peucer mit den Worten an: „Ich ſch.... dir in die wirkliche Mittheilung." Nach einigen Wochen, im Januar des folgenden Jahres, forderte der Rector der Univerſität die beiden Studenten noch einmal vor das ganze Collegium der Profeſſoren, und als hierbei Schlüſſelburg auf ſeiner Beſchuldigung beharrte, rief ihm Dr. Peucer zornig zu: „Du leugſt mich an als ein Schelm, daß ich ein Sacra-

mentſchwärmer ſei", und Dr. Petzel ſetzte hinzu: „Du leichtfertiger Betrüger leugſt, daß ich geſagt hätte, die Rechte Gottes ſei eine räumliche Einſchließung." Schließlich fragte Dr. Major beide, ob ſie ihre Beſchuldigung zurück nehmen wollten, und als ſie dies um der Wahrheit und ihres Gewiſſens willen nicht thun zu können erklärten, wurden ſie vorerſt in den Carcer geworfen, hierauf für verbannt erklärt, von der Univerſität relegirt und ſchimpflich aus der Stadt gejagt. Zugleich meldeten die Profeſſoren das Geſchehene auch der Univerſität zu Leipzig, wo, wie wir bereits gehört haben, die Kryptocalviniſten ebenfalls herrſchten, und forderten, daß auch da die ſchimpfliche Relegation durch öffentlichen Anſchlag bekannt gemacht werden möge, damit dieſe Studenten auf keiner anderen Univerſität Aufnahme finden möchten. Aus den Studenten wurden aber ſpäter grundgelehrte reine Theologen, welchen hernach die wichtigſten Kirchenämter anvertraut worden ſind.

Da nun immer mehr treue Lutheraner, ſeit dem Jahre 1567 inſonderheit die Theologen im Herzogthum Sachſen, die Wittenberger Kryptocalviniſten in vielen Schriften falſcher Lehre anklagten, ſo ſuchte Churfürſt Auguſt, der ſeinen Theologen vollkommenes Vertrauen ſchenkte, durch die Anſtellung eines Colloquiums zwiſchen ſeinen und den herzoglich-ſächſiſchen Theologen (namentlich denen von Jena und Weimar) eine Verſtändigung herbei zu führen. Dieſes Religionsgeſpräch, das ſogenannte Altenburger Colloquium, fand denn auch ſtatt; es dauerte, da die liſtigen Kryptocalviniſten nur ſchriftlich colloquiren wollten, vom October 1568 bis März 1569. Allein anſtatt daß dadurch Friede geſtiftet worden ſein ſollte, erklärten nun die damaligen herzoglich-ſächſiſchen Theologen (Wigand, Cöleſtinus, Kirchner,

Rosinus und Andere) öffentlich, daß die Churfürstlichen im Colloquio als falsche Lehrer unwidersprechlich offenbar geworden seien. Mit großer Entrüstung hörte dies der Churfürst; denn seine Theologen hinterbrachten ihm dies als einen Beweis, daß auch die herzoglich-sächsischen Theologen nichts anderes, als Flacianische Haderkatzen sein. Daher sich denn nun der Churfürst beschwatzen ließ, von den Kirchen- und Schuldienern seines Landes, außer der Unterschreibung des Corpus Doctrinae, von nun an auch die Unterschreibung folgender Erklärung zu fordern: „Ich bin auch dem Flacianischen fährlichen Irrthum, zänkischen Geschmeiß, giftigen Gebeiß und Schwärmerei, damit dieser Lande Schulen und Kirchen von dem erdichteten Adiaphorismus, Synergismus und Majorismus und anderen falschen Auflagen beschweret werden, nicht anhängig, hab auch nicht Gefallen darob und will auch fortan mit Gottes Hilfe mich desselben gänzlich enthalten, damniren, fliehen und meiden und nach Vermögen verhüten."

Nachdem den Kryptocalvinisten selbst dies gelungen war, so meinten sie nun so fest zu sitzen, daß sie, ohne Gefahr entdeckt zu werden, fortan freier mit dem heraus gehen könnten, was sie in ihrem Herzen trugen. Hatten sie bisher fast nur mündlich in ihren Vorlesungen und unter sich ihre Irrthümer ausgesprochen, so thaten sie es nun auch schriftlich. So gaben sie im Jahre 1570 eine Anzahl „Sätze (propositiones) über die vornehmsten Streitigkeiten dieser Zeit" heraus, in welchen sie die Lehre von der wirklichen Mittheilung verwarfen. Im Jahre 1571 folgte ein neuer von Dr. Petzel ausgearbeiteter „Katechismus" im Namen der ganzen theologischen Facultät, in welchem sie nun frei und frank mit der Lehre heraus traten, daß Christus im Himmel ein-

geſchloſſen ſei und daß die Sacramente bloße äußerliche Zeichen ſeien. Dieſelben Irrthümer ſprachen ſie jedoch in zwei noch in demſelben Jahre erſcheinenden Büchern, unter dem Titel „Chriſtliche Frageſtücke“ und „Grundfeſte“ noch gröber aus. Selbſt die Schrift eines Jeſuiten gegen die Lehre Jakob Andreä's von der Majeſtät der Perſon JEſu Chriſti und eine andere Schrift des Erzcalviniſten Beza ließen ſie in Wittenberg aufs neue drucken. Auf den Titel der Schrift Beza's ließen ſie aber, um ſich nicht zu verrathen, als Druckort nicht Wittenberg, ſondern Genf ſetzen. Hans Luft, der Wittenberger Buchdrucker, hat ſpäter erklärt, daß er in dieſer Zeit nicht mehr gewußt hätte, was er mit den von ihm früher gedruckten und noch vorräthigen Lutheriſchen Schriften anfangen ſolle; daß hingegen, wenn er zwanzig- oder dreißigmal mehr calviniſche Bücher gedruckt hätte, dieſelben alle reißend abgegangen wären Die Verräther mitten in der Burg der lutheriſchen Kirche wurden daher immer ſicherer und dreiſter. Es ſchien auch vor der Vernunft, als ob Gott mit ihnen wäre, denn alles geſtaltete ſich immer mehr zu ihren Gunſten. Am 3. März 1573 ſtarb nemlich der Herzog von Sachſen Johann Wilhelm, der bisher während ſeiner kurzen Regierung ſein Ländchen zu einem Zufluchtsort der treulutheriſchen Lehrer gemacht und ſeine Univerſität in Jena mit eifrigen Vertheidigern der reinen Lehre beſetzt hatte. Da nun Churfürſt Auguſt nach des Herzogs ſeligem Abſterben der Vormund der herzoglichen Prinzen wurde, ſo hetzten nun die Wittenberger Kryptocalviniſten den Churfürſten an, ſogleich alle „Flacianer“, wie ſie die Treulutheriſchen nannten, ihrer Aemter zu entſetzen, ſie aus dem Lande zu jagen und friedliebende Männer, worunter ſie eben die Kryptocalviniſten verſtanden, an deren Stelle zu ſetzen.

Damals war es, als die Jenaiſchen Profeſſoren Wigand, Heshuſius und Meliſſander, der Superintendent Roſinus und der Hofprediger Gernhard in Weimar aus Amt und Land nach kurzem Prozeß vertrieben wurden, weil ſie die reine Lehre Luthers nicht verdammen, das Corpus Doctrinae nicht annehmen und von der Verwerfung falſcher Lehre nicht abſtehen wollten. Bei dieſer Gelegenheit ſind um dieſer Urſache willen nicht weniger als einhundert und elf Univerſitätstheologen, Superintendenten und Prediger aus den fürſtlich-ſächſiſchen Landen abgeſetzt und in das Elend vertrieben worden!

Die Kryptocalviniſten glaubten nun alles wagen zu können. Im Jahre 1574 gaben ſie daher eine Schrift heraus, welche den Titel „Exegesis“ trug, das heißt, „Erklärung“. Es ſollte dieſelbe nemlich eine Erklärung des Streites über das heilige Abendmahl ſein. Darin hieß es z. B. folgendermaßen: „Alle gereinigten Kirchen ſollten einträchtig ſein und die fromme Eintracht wegen dieſer Zwietracht (über das heilige Abendmahl) nicht geſtört werden. Laßt uns eins in Chriſto ſein, und die gefährlichen Reden von der Ubiquität (Allenthalbenheit), von dem Genuß des wahren Leibes von Seiten der Gottloſen und von ähnlichen Dingen unterlaſſen. Die Lehrer ſollten über eine gewiſſe Formel übereinkommen, welche keinen Anſtoß erzeugen könnte. Man bediene ſich der Redeweiſen, welche in den Schriften Melanchthon's überliefert ſind. Es iſt am beſten, die öffentlichen Disputationen niederzuſchlagen und, wenn Streitſüchtige Streit und Unruhe unter dem Volke erregen, ſo iſt das Rechte, wie Philippus gerathen hat, ſolche Perſonen auf beiden Seiten abzuſetzen und beſcheidenere an ihre Stelle zu ſetzen. Die Lehrer müſſen der Eintracht dienen, und die Kirchen und Lehrer der Gegen-

partei empfehlen.“ Das waren die eigenen Worte der „Exegesis“, mit denen sie im Grunde nichts Anderes, als eine auf völlige Religionsgleichgiltigkeit gebaute Union nur mit Beibehaltung des lutherischen Namens empfahl. So frech die Verfasser dies aussprachen, so hatten sie es jedoch nichts desto weniger für nöthig erachtet, die Vorsicht zu beobachten, daß sie das Buch ohne Angabe des Druckorts und des Jahres auf Franzpapier mit dem Genfer Zeichen und mit französischen Buchstaben drucken und ihm ganz die Gestalt eines in Frankreich hergestellten Buches geben ließen. Niemand sollte ahnen, daß das Buch in Leipzig gedruckt sei. Damit hatten sie aber, wie man zu sagen pflegt, endlich dem Fasse den Boden ausgeschlagen, da der Betrug bald an den Tag kam. Ein Schrei des Entsetzens ging nach dem Erscheinen dieser Schrift durch die ganze evangelisch-lutherische Kirche. Wer nur immer noch ein Lutheraner sein wollte, war darüber empört, daß eine lutherisch sein wollende Universität ein solches Buch und noch dazu in so schurkischer Weise herausgeben könne. Dieses Buch rief so zu sagen alle wirklichen Lutheraner, auch die sonst trägsten, unter die Waffen. Und nicht nur gaben jetzt lutherische Theologen in allen Gegenden Deutschlands größere und kleinere Widerlegungsschriften gegen jene „Exegesis“ heraus und sandten dieselben auch zum Theil dem Churfürsten zu, um diesem die Augen zu öffnen; auch von vielen regierenden Häuptern erhielt nun der Churfürst immer dringendere Warnungen vor seinen kryptocalvinischen Theologen, Juristen und Medicinern, namentlich vom Könige von Dänemark, dem Fürsten Georg Ernst von Henneberg und dem Herzog Ludwig von Würtemberg.

Zwar hatte der Churfürst schon, seitdem seine Wittenberger ihre kryptocalvinischen Schriften an das Licht gegeben

hatten, Unrath gemerkt und sein vormaliges volles Zutrauen zu ihnen verloren, auch schon verschiedene Maßregeln angewendet, ganz hinter die Wahrheit zu kommen. Allein bis zur Herausgabe der „Exegesis" hatte er sich immer wieder beruhigen lassen. Die elenden Heuchler hatten daher sogar noch im Jahre 1572 die Unverschämtheit gehabt, den Erzcalvinisten Beza zu bewegen, daß derselbe seine gräuliche Schrift gegen Selnecker dem Churfürsten von Sachsen widmete und zuschickte; welcher aber diesem zudringlichen Calvinisten alsbald schrieb: er möge ihn (den Churfürsten) „mit solchem Zuschreiben fortan verschonen", er (der Churfürst) werde nie gestatten, daß in seinen Landen eine andere Lehre, als die der Augsburgischen Confession, eingeschoben werde. Doch in jener Zeit deuteten die Kryptocalvinisten alles, was sich noch irgend so deuten ließ, zu ihren Gunsten, und wo schlechterdings keine erträgliche Deutung möglich war, da halfen sie sich einfach mit dem Universalmittel aller Schurken — mit Leugnen und Lügen. Nachdem z. B. Peucer dem Churfürsten gegenüber geleugnet hatte, daß er je etwas mit jenem kryptocalvinischen Katechismus (siehe oben S. 49.) zu schaffen gehabt habe, fand der Churfürst in Schul-Pforte einen eigenhändigen Brief Peucers vor, in welchem er dem Schulrector jenen Katechismus ausdrücklich zur Einführung empfohlen und erklärt hatte, daß er selbst für die Herausgabe desselben gesorgt habe. Als aber der Churfürst hierauf Peucern seinen Brief vorgehalten hatte, hatte derselbe nun sogar seine eigene Handschrift verleugnet! So leugneten sie auch, Theil an der Verabfassung der „Exegesis" gehabt zu haben. Erst gab sich der Buchdrucker Vögelin in Leipzig, der die Schrift aufgelegt hatte, um den Wittenbergern aus ihrer Noth zu helfen, für den Verfasser an. Als ihm aber

nachgewieſen wurde, daß er dieſe Schrift nicht verfaßt haben könne, gab man vor, es habe ſie der Arzt Curäus geſchrieben, der bereits das Land geräumt hatte, daher man ihm ohne Gefahr die Sache aufbürden konnte. — Doch die Stunde war gekommen, wo das Netz des Betrugs, das die Kryptocalviniſten um den frommen Churfürſten geſponnen hatten, zerriſſen werden ſollte. Kurz nachdem die „Exegeſis" herausgekommen war, ſchrieb nemlich Peucer an ſeinen vertrauten Freund, den kryptocalviniſchen Hofprediger Chriſtian Schütze in Dresden, einen Brief, den er aber, um allen Verdacht abzuwenden, auf dem Umſchlage an die Frau des Hofpredigers adreſſirt hatte. Aus Verſehen, oder vielmehr durch Gottes gnädige Fügung, wird jedoch der Brief der Frau des andern Hofpredigers mit Namen Lyſthen überbracht. Dieſe aber, ohne auf die Aufſchrift zu achten, erbricht den Brief, und da ſie ſieht, daß er in lateiniſcher Sprache geſchrieben iſt, übergibt ſie denſelben ihrem Gemahl, der ihn hierauf dem Churfürſten einhändigt. Mit Erſtaunen ſieht dieſer, daß Peucer darin den Hofprediger bittet, der Churfürſtin Anna ein mitgeſchicktes calviniſches Gebetbuch mit guter Manier in die Hände zu ſpielen, mit der Bemerkung: „Wenn wir erſt Mutter Anna auf unſerer Seite haben, ſo ſoll es nicht Noth haben; den Herrn wollen wir dann ſchon auch gewinnen." Jetzt war die Conſpiration entdeckt. Jetzt war es dem Churfürſten klar, daß man ihn bisher ſchmählich betrogen habe. Er ließ daher nun ſowohl bei Schütze, als bei ſeinem bisherigen Beichtvater Stößel und bei ſeinem Geheimerath Cracow Hausſuchung halten und alle vorgefundenen Briefſchaften conſisciren. Mit Entſetzen ſah nun der Churfürſt, daß dieſe Männer, denen er ſo großes Zutrauen geſchenkt hatte, ſein Zutrauen in geradezu niederträchtiger Weiſe

zu ihren bösen Zwecken gemißbraucht, mit ihm ein überaus schändliches Spiel getrieben und ihn wider Willen zu einem Verfolger der Zeugen der Wahrheit und vieler hundert unschuldiger treuer Diener Christi, die er mit Weib und Kind in das Elend gejagt, gemacht hatten. In ihren Briefen hatten sie ihren Plan, Sachsen calvinisch zu machen, mit deutlichen Worten ausgesprochen; von den drei Genannten hatten sich die Wittenberger alle zu ihrer Sicherheit zu wissen nöthige Staatsgeheimnisse melden lassen, die diese hatten erfahren können; Stößel hatte sogar, was er mit dem Churfürsten in der Beichte verhandelt hatte, nach Wittenberg berichtet; über den frommen Eifer des Churfürsten für die reine Lehre und seine christliche Einfalt hatten sie sich gegenseitig in ihren Briefen mit beißendem Spotte lustig gemacht; weil der Churfürst einen Arzt gefangen gesetzt und dann entlassen hatte, welcher Geheimnisse des Hofes verrathen und Mittel angegeben hatte, wie man den Churfürsten zur Einführung des Calvinismus durch List auch wider seinen Willen nöthigen könne, darum hatte Stößel den Churfürsten in seinen Briefen einen Tyrannen genannt; am churfürstlichen Hofe, hatte man geschrieben, herrsche das Weiberregiment, weil die Churfürstin, eine dänische Prinzessin, ihnen, so viel sie vermochte, widerstand; auch dessen hatten sie sich in ihren Briefen gegenseitig gerühmt, wie klüglich sie es angefangen hätten, um ihre Sachen unter die Leute zu bringen; sie hatten die Gründe angegeben, wie am schlagendsten Luthers Lehre vom heiligen Abendmahl und von Christi Person widerlegt werden könne; wenn sie gegen die Sacramentirer geredet hätten, schrieben sie sich, hätten sie Leute wie Brenz damit gemeint ꝛc.

Das Nächste, was nun der Churfürst that, war die Anfrage an diese Heuchler, ob sie Calviniſten wären, indem

der gütige Churfürſt, wie er ſelbſt erklärt hat, vorhatte, ſie, wenn ſie das ehrlich bekennen würden, nur als fremde Religionsverwandte ihrer Dienſte in der lutheriſchen Kirche zu entlaſſen. Ihre Antwort aber war, als ſie ſich nun in die äußerſte Enge getrieben ſahen, folgende: „Daß ſie Gottes Angeſicht in Ewigkeit nicht ſehen wollten, wenn ſie den Lehren der Sacramentirer in einigen Stücken zugethan oder nur im Geringſten von Dr. Luthers Lehre abgingen.“ Auf dieſe meineidige Erklärung hin ließ er ſie ſogleich gefangen ſetzen. Selbſt viele redliche Calviniſten haben ſich dieſer Kryptocalviniſten geſchämt und das Schickſal, welches dieſelben endlich ereilte, für ein von ihnen verdientes erklärt. Einige von ihnen, wie Stößel und Cracow, ſind auch endlich in Verzweiflung dahin geſtorben. Den weiteren Verlauf des mit ihnen nun vorgenommenen Prozeſſes zu berichten, würde hier zu weitläuftig werden. Nur das ſei noch bemerkt, daß auch die durch die Kryptocalviniſten erregten Streitigkeiten, nemlich über das heilige Abendmahl und über die Perſon Chriſti, endlich gründlich durch die Concordienformel, und zwar durch den ſiebenten und achten Artikel derſelben, beigelegt worden ſind.

Eine geſchichtliche Einleitung zu dem neunten Artikel der Concordienformel „von der Höllenfahrt Chriſti“, zu dem elften „von der ewigen Vorſehung und Wahl Gottes“ und zu dem zwölften „von andern Rotten und Secten, ſo ſich niemals zu der Augsburgiſchen Confeſſion bekannt“, geben wir nicht. Unſere Abſicht war, nur von den Lehr-Streitigkeiten geſchichtliche Nachricht zu geben, welche einſt nach Luthers Tode in unſerer lieben lutheriſchen Kirche ausgebrochen und von unſerer

Kirche ſchließlich durch die Concordienformel beigelegt worden ſind. Was aber erſtlich die Lehre von der Höllenfahrt Chriſti betrifft, ſo iſt über dieſelbe nur zwiſchen einigen Lutheranern in Hamburg nach Luthers Tode ein kurzer Streit vorgefallen; weil nemlich der Hamburger Pfarrer Dr. Johannes Aepinus, ſonſt einer der ausgezeichnetſten damaligen Theologen, in einer Auslegung des 68. Pſalms vom Jahre 1553 irrigerweiſe behauptet hatte, Chriſtus habe in der Hölle die Schmerzen des ewigen Todes empfinden müſſen. Von der im elften Artikel der Concordienformel behandelten Lehre von der Gnadenwahl oder von der Prädeſtination ſagt die Concordienformel ſelbſt, daß von derſelben „kein öffentlicher Zwieſpalt unter den Theologen Augsburgiſcher Confeſſion eingefallen" geweſen und daß dieſe Lehre nur darum auch erklärt worden ſei, damit um derſelben willen „nicht künftiglich ärgerliche Disputationen eingeführt werden möchten". Von den endlich im zwölften Artikel verworfenen Lehren gewiſſer „Rotten und Secten" ſagt die Concordienformel ebenfalls ſelbſt, daß dieſelben mit aufgeführt und verworfen worden ſeien, nicht weil dieſelben je in unſerer Kirche laut geworden wären, ſondern allein darum, damit uns Lutheranern ſolche Irrlehren „auch nicht ſtillſchweigend zugemeſſen" werden möchten, weil derſelben in dieſem Bekenntniß „keine Meldung gethan" worden ſei.

So können wir denn Gott auch dafür nicht genug danken, daß unſere theure Kirche durch hocherleuchtete reine Lehrer auch mit dem im neunten, elften und zwölften Artikel der Concordienformel gethanen einmüthigen Bekenntniſſe die Einigkeit unter ihren treuen Lehrern und rechtſchaffenen Gliedern auch für die Zukunft ſo herrlich verwahrt hat.

Neuntes Capitel.

Wie zur Schlichtung der nach Luther's Tode in der lutheriſchen Kirche ausgebrochenen Streitigkeiten endlich die Concordienformel entworfen worden iſt.

Die Zeit nach Luther's Tod war für alle redlichen Lutheraner eine erſchreckliche Zeit. Es war die Zeit eines dreißigjährigen Krieges, nicht ſowohl eines leiblichen, als eines geiſtlichen, der mit dem völligen Untergange der lutheriſchen Kirche ſich endigen zu wollen ſchien. Um das Jahr 1566, ſo berichtet ein großer Theolog, war es bereits ſo weit gekommen, daß die alte evangeliſch-lutheriſche Lehre nur noch an ſehr wenigen Orten öffentlich im Schwange ging. Am beſten ſtand es noch in Norddeutſchland und in der kleinen mansfeldiſchen, reußiſchen und ſchönburgiſchen Landeskirche. Schon dankte man Gott in der reformirten Pfalz öffentlich in den Kirchen, daß die Kirche, von welcher das Lutherthum einſt ausgegangen war, die churſächſiſche, nun auch zu ihnen getreten ſei. Schon jubilirten die Jeſuiten, daß, da die Lutheraner keine Lutheraner mehr ſeien, man ihnen auch die Duldung im Reich nicht mehr zu gewähren brauche, die ihnen im Jahre 1555 durch den Augsburger Religionsfrieden vom Kaiſer zugeſagt worden ſei. Alle, welche der lutheriſchen Kirche nicht feindſelig geſinnt waren, thaten daher, was ſie vermochten, Friede und Eintracht zu ſtiften. Es folgten Schriften auf Schriften, in welchen die reine Lehre vertheidigt und die auftauchende falſche Lehre widerlegt wurde. Die Theologen hielten zur Herſtellung der Einigkeit öffentliche Religionsgeſpräche, wie das zu Alten-

burg, und die Fürſten Fürſtentage, wie den zu Naumburg. Letztere, die Fürſten, veranſtalteten Kirchenviſitationen, erneuerten die Verpflichtung auf die Augsburgiſche Confeſſion, geboten den Streitenden auf beiden Seiten, etwas nachzugeben, verboten, harte Streitſchriften herauszugeben, und ſetzten die ab, welche nicht Frieden halten und die ihnen vorgelegte Lehrformel nicht unterſchreiben wollten, warfen ſie in das Gefängniß oder vertrieben ſie mit Weib und Kind aus dem Lande. Alles dies war jedoch ohne allen Erfolg. Die Zwietracht wurde nur um ſo größer. Das Schlimmſte war, daß die abgefallenen Lutheraner heuchleriſch vorgaben, auch ſie hielten an dem Grundbekenntniß der lutheriſchen Kirche, nemlich an der Augsburgiſchen Confeſſion, feſt, deuteten ſie aber nach ihrem Sinne und verſtanden darunter in der Regel nur die von Melanchthon geänderte Augsburgiſche Confeſſion.

So ſahen denn endlich Viele ein, der entſtandenen Zwietracht könne allein dadurch abgeholfen werden, daß alle, welche noch an Luther's Lehre feſthielten, ſich vereinigten, eine Lehrformel zu entwerfen und anzunehmen, in welcher die Lehre der allgemein anerkannten früheren Bekenntniſſe kurz wiederholt und denſelben gemäß die unter den Lutheranern nach Luther's Tode entſtandenen Lehrſtreitigkeiten deutlich und gründlich aus Gottes Wort entſchieden ſeien. Der erſte unter den Theologen, welcher darauf ausging, dieſes Mittel zur Herſtellung der Einigkeit anzuwenden, war Dr. Jakob Andreä, Probſt und Profeſſor der Theologie, ſowie Canzler der Univerſität zu Tübingen im Würtembergiſchen, ein treuer Schüler des berühmten Würtembergiſchen Theologen Johannes Brenz. Andreä ſetzte nemlich im Jahre 1569 fünf Artikel: von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom freien Willen,

von den Mitteldingen und vom heiligen Abendmahle, auf, theilte dieſelben hierauf vielen Theologen mit, bei denen er anfragte, ob ſich dieſe Artikel nicht zu einem Bekenntniſſe eignen möchten, durch deſſen allgemeine Annahme endlich Friede und Einigkeit erzielt werden könnte. Das Urtheil über dieſe Artikel fiel aber verſchieden aus. Manche zwar erklärten ſie für annehmungswerth, aber gerade die eifrigſten und ſcharfſichtigſten Theologen wieſen ſie zurück, theils weil ſie nicht vollſtändig ſeien, theils weil ſie keine Verwerfung der Gegenlehre enthielten; indem ſie die Beſorgniß hegten, wenn dieſe Artikel daher auch von falſchen Lehrern aus Politik unterſchrieben würden, aber in ihrem Sinne, ſo werde aus übel nur ärger werden. Dazu kam, daß der liebe Andreä, von dem Churfürſten von Sachſen dazu aufgefordert, noch in demſelben Jahre 1569 mit den Wittenbergiſchen Kryptocalviniſten eine Conferenz hielt und ſich hierbei von dieſen ſchlauen Geiſtern völlig einnehmen und täuſchen ließ, ſo daß er nach dieſer Conferenz denſelben ſogar öffentlich das Zeugniß gab, daß ſie reine Lehrer ſeien und daß auch Melanchthon's Corpus doctrinae keine falſche Lehre enthalte. Die Folge hiervon war daher, daß Andreä bei den Rechtgläubigen ſelbſt in den Verdacht gerieth, er halte es wohl gar ſelbſt mit jenen verkappten Calviniſten oder wolle doch einer Union mit denſelben Vorſchub leiſten. Auf ſeinen Reiſen in Norddeutſchland wurde er jedoch mit dem großen Theologen Dr. Martin Chemnitz, Superintendenten in Braunſchweig, bekannt und durch denſelben in manchen Puncten erſt zu rechter Klarheit gebracht. Dieſer theure Mann, Martin Chemnitz, war es denn auch, den ſich Gott als ſein Werkzeug zum Wiederaufbau der faſt in Ruinen liegenden lutheriſchen Kirche erwählte und durch welchen Gott dieſes große Werk

auch endlich auf das herrlichſte hinausführte. Daher ſelbſt die Papiſten ſpäter ſagten: „Ihr Lutheraner habt zwei Martine gehabt“ (nemlich Martin Luther und Martin Chemnitz); „wenn der zweite nicht gekommen wäre, ſo würde der erſte nicht ſtehen geblieben ſein.“

Als nemlich die Wittenbergiſchen Kryptocalviniſten im Jahre 1571 jene grob calviniſchen Schriften, ihren neuen Katechismus und ihre ſogenannte Grundfeſte, herausgegeben hatten, da ſchrieb Chemnitz, der bisher nur in ſeinem Kreiſe für die Erhaltung der reinen Lehre eifrigſt gewirkt hatte, am 9. Auguſt dieſes Jahres nach Frankfurt an Dr. Hartmann, nach Straßburg an Dr. Marbach und nach Tübingen an Dr. Andreä: „Was ſollen wir nun thun? Wollen wir alle dazu ſtillſchweigen, ſo ſind wir Verleugner und Verräther der Wahrheit. Viele Fromme halten aber dafür, der beſte Rath ſei, wenn nach Austauſchung der Meinungen Ein gemeinſchaftliches Bekenntniß von jenen (verfälſchten) Artikeln im Namen aller Kirchen, welche dem Bekenntniſſe Luther's zugethan ſind, ihnen (den Kryptocalviniſten) entgegengeſetzt würde.“ Hierauf entwarf nun Chemnitz zwar ſelbſt ein ſolches Bekenntniß und ließ es in Norddeutſchland unter den Rechtgläubigen cirkuliren, wartete aber zugleich darauf, daß man auch in Süddeutſchland ſeine Stimme erheben werde. Dies geſchah denn auch. Im Jahre 1573 ſendete ihm nemlich Andreä „6 Predigten von den Spaltungen, ſo ſich zwiſchen den Theologen Augsburgiſcher Confeſſion von Anno 1548 bis auf das 1573ſte Jahr nach und nach erhalten“. Da aber dieſe Predigten in Norddeutſchland zu einem Bekenntniß nicht für paſſend erkannt und ihm wieder zurückgeſendet wurden, ſo entwarf nun der unermüdliche Andreä eine dritte Vereinigungsfor-

mel, welche elf Artikel enthielt, in denen jedesmal erst die reine Lehre dargelegt und die entgegenstehende falsche Lehre ausdrücklich verworfen war. Nachdem diese Schrift den Würtembergischen Theologen vorgelegt und von denselben gutgeheißen worden war, schickte sie hierauf Andreä unter dem Titel: „Erklärung der Kirchen in Schwaben und Herzogthum Würtemberg" auch an Chemnitz und andere reine Theologen Norddeutschlands. Diese Schrift, welche man gewöhnlich die „Schwäbische Formel" nennt, fand denn auch im Ganzen in Norddeutschland eine gute Aufnahme. Jedoch mußte Chemnitz und der vortreffliche Rostocker Theolog Chyträus diese sogenannte „Schwäbische Formel" theils corrigiren, theils ganz überarbeiten, und nachdem sie in dieser veränderten Gestalt in Niedersachsen oder Norddeutschland für gut befunden worden war, wurde sie nun wieder nach Süddeutschland zur Prüfung zurückgesendet. Hier wurde nun zwar diese sogenannte „Schwäbisch-Sächsische Formel", was die darin bekannte Lehre betrifft, durchaus gebilligt, doch hielt man es für gut, noch eine andere kürzere Formel von den Würtembergischen Theologen Lukas Osiander und Balthasar Bidembach aufsetzen zu lassen, die, weil sie in Maulbronn von sechs Würtembergischen, Badenschen und Hennebergischen Theologen einem Auftrag des Fürsten Georg Ernst, Grafen von Henneberg, gemäß geprüft und schließlich angenommen worden ist, den Namen „Maulbronner Formel" erhielt und hierauf am 9. Febr. 1576 dem Churfürsten von Sachsen zugesendet worden ist.

Nachdem nemlich dem Churfürsten August von Sachsen über seine kryptocalvinischen Theologen endlich die Augen aufgegangen waren, war nun er es vor allen Fürsten

(namentlich neben dem Churfürſten Johann Georg von Brandenburg, dem Herzog Julius zu Braunſchweig und Lüneburg und dem Herzog von Mecklenburg), welcher ſich nun des von allen treuen Lutheranern ſo ſehnlich gewünſchten Friedens- und Vereinigungswerks mit um ſo größerem Eifer annahm, je tiefer es ihn ſchmerzte, bisher das ſchändlich mißbrauchte Werkzeug der durchtriebenſten Feinde der ihm ſo theuren lutheriſchen Kirche geweſen zu ſein. Als er nun die Schwäbiſch-Sächſiſche und Maulbronner Vereinigungsformel in Händen hatte, berief er 12 Theologen, zu denen er ein gutes Zutrauen hatte, nach Lichtenburg bei Prettin an der Elbe und begehrte von denſelben ein Bedenken darüber, welche Maßregeln zur Herſtellung einer rechten gottgefälligen Einigkeit innerhalb der lutheriſchen Kirche zu ergreifen ſeien. Dieſer Convent fand denn auch am 15. bis 17. Februar 1576 auf dem dortigen churfürſtlichen Schloſſe ſtatt. Hatte der Churfürſt die Theologen ſchon in einem ſehr beweglichen Schreiben dazu eingeladen, ſo ermahnte er ſie nun perſönlich vor Beginn der Berathungen, „ihre Rathſchläge ohne Anſehen irgend einer Perſon, allein Gott zu Ehren und der werthen Chriſtenheit zum Beſten" abzugeben. Hierauf trat er ab und zog ſich in ſein Cabinet zurück, wo er mit ſeiner frommen Gemahlin während der wichtigſten Berathungen der Conferenz „auf ſeinen Knieen lag und mit herzlichem Seufzen Gott inniglich anrief, die Herzen der Theologen mit ſeinem Heiligen Geiſte zu erleuchten und alſo zur Wahrheit, zu rechtem Verſtand und göttlicher Einigkeit zu führen, daß dadurch die Ehre ſeines heiligen Namens und die Wohlfahrt der ganzen betrübten Chriſtenheit treulichſt befördert, die Sache in Gottesfurcht mit chriſtlichem Ernſt erwogen und den ſtreitigen Puncten abgeholfen werde". (Alſo wird nemlich auf Grund

von in dem fürſtlichen Archiv zu Weimar aufbewahrten Documenten berichtet.) Das Ergebniß der Berathungen in Lichtenburg war ein dreifacher Vorſchlag: 1. daß alle in den bisherigen Streitigkeiten vorgekommenen Beleidigungen vergeben und vergeſſen, 2. daß niemand mehr an das Corpus doctrinae Melanchthon's gebunden und die falſchen Bücher caſſirt, und 3. daß Männer wie Chemnitz, Andreä, Chyträus, Marbach beauftragt werden ſollten, eine Erklärung aller aufgekommenen, der Augsburgiſchen Confeſſion zuwiderlaufenden Lehren aufzuſetzen. Der Churfürſt führte dies unverweilt aus und lud zu dem angegebenen Zwecke 20 Theologen zu einem Convent auf dem Schloſſe Hartenfeld bei Torgau in Sachſen ein, und zwar nicht nur ſächſiſche, ſondern auch Brandenburgiſche, Mecklenburgiſche, Würtembergiſche und Braunſchweigiſche, vor allen Chemnitz und Andreä. Zwar wurde es Chemnitz ſchwer, dieſer Einladung zu folgen, da er noch immer Sorge hatte, es möchte, namentlich den Sachſen, unter welchen ſo lange Zeit heuchleriſche Irrlehrer unter churfürſtlicher Protection gehauſ't hatten, mit einer vollſtändigen Rückkehr zur alten Luther's-Lehre kein rechter Ernſt ſein; allein als man ſich am 28. Mai 1576 verſammelt hatte, ſah Chemnitz mit großer Freude, daß es alle Verſammelten mit der reinen Wahrheit durchaus treu meinten. Die Schwäbiſch-Sächſiſche und Maulbronniſche Formel verſchmolz man nun zu einer dritten, indem man manches kürzer faßte, anderes weiter ausführte und alle lateiniſchen Ausdrücke deutſch gab, damit auch der einfältigſte Chriſt alles leicht verſtehen könne. Zwar fehlte es dabei nicht an ſcharfen Disputationen, das Ende aber war bei allen Artikeln die vollſtändigſte Einigkeit. Schon als Andreä dem Churfürſten Bericht erſtattete, daß man mit den beiden erſten Artikeln von der Erbſünde

und vom freien Willen glücklich zu Stande gekommen sei, antwortete der theure Churfürst mit hoher Freude dem Andreä in einem eigenhändigen Schreiben Folgendes: „Lieber Herr Doctor! Ich danke dem barmherzigen Gott aus treuem Herzen, daß seine Allmacht mein gering Gebet allergnädigst erhöret und euch in Vergleichung dieser zween großen Puncte mit seinem Heiligen Geist beigewohnt, daß dieselbigen zu einem guten Ende und Vergleichung gebracht, und will nicht aufhören mit meinem Gebet, so gering es auch vor dem treuen Gott ist, immer weiter anzuhalten, bis das ganze Werk dieser christlichen Versammlung zu einem gewünschten Ende gebracht werden mag. Und dazu helfe die heilige Dreifaltigkeit, Amen! Und bitte, ihr wollet, wie ihr bereits gethan, immer fortfahren; unser treuer Gott wird euch gewiß beistehen." Und so geschah es auch. Die gegenwärtig Gewesenen wußten, als sie fertig waren, kaum, wie ihnen geschehen war. „Das hat der HErr gethan", mußten sie alle gestehen. Chemnitz, der hierbei nebst Andreä die Feder geführt hatte, schrieb hierauf an Heshusius: „es sei ihm am Schlusse der Verhandlung nicht anders vorgekommen, als sei alles ein Traum gewesen; so herrlich über alles sein Hoffen und Erwarten sei das Werk hinaus gegangen". Nach so langer Zeit der erschrecklichsten Verwirrung und Zerrissenheit erschien es ihnen wie ein Wunder, daß Gott endlich eine so herrliche Einigkeit geschenkt hatte. Die Nachricht davon ging wie ein Lauffeuer durch ganz Deutschland, und überall rief sie unaussprechliche Freude hervor, so daß man öffentlich in den Kirchen dafür dankte. Wie einst im Jahre 1517 Luther's 95 Thesen so schnell in der ganzen Christenheit bekannt wurden, daß es schien, als seien dabei „die Engel selbst die Botenläufer gewesen", so geschah es auch jetzt wieder, da die unter-

drückt geweſene Luther's-Lehre wieder auf den Plan gebracht werden ſollte. Nachdem die neue Formel, die den Namen des „Torgauiſchen Buches“ trägt, dem Churfürſten endlich am 7. Juni 1576 übergeben worden war, ließ der Churfürſt vor der Abreiſe der Theologen von Dr. Selnecker erſt noch eine Dankpredigt halten.

Zwar erhielt nun der Churfürſt von Sachſen von vielen Seiten her, namentlich von calviniſchen Fürſten oder von ſolchen Fürſten, deren Theologen heimliche Calviniſten waren, viele Briefe, in welchen er auf das dringendſte gewarnt wurde, ja kein neues Bekenntniß machen zu laſſen und einzuführen, in welchem die calviniſtiſchen Lehren verdammt würden; ſelbſt die calviniſtiſche Königin Eliſabeth von England ordnete eine Geſandtſchaft an ihn ab, die ihm Gegenvorſtellungen machen mußte: allein der Churfürſt ließ ſich dadurch in ſeinem gottſeligen Unternehmen nicht wankend machen. Zwar hatte er auch und alle, welche in Torgau mit verſammelt geweſen waren, keinen Zweifel, daß das in Torgau aufgeſetzte Bekenntniß als ein reines und Gottes Wort gemäßes von allen wahren Lutheranern werde gebilligt werden, da es ja auf Grund der ſchon von ſo Vielen in Nord- und Süddeutſchland geprüften und gebilligten ſchwäbiſch-ſächſiſchen und Maulbronner Formel ausgearbeitet worden war. Als die Theologen die Torgauiſche Formel dem Churfürſten überſendeten, erklärten ſie ſelbſt daher in dem beigelegten Schreiben: „Wir verhoffen zu dem Allmächtigen, es ſollen reine Lehrer der Kirche, ſo Liebe zu göttlicher Wahrheit und chriſtlicher Einigkeit tragen, hierüber nicht groß Bedenken haben, und alſo vermittelſt göttlicher Gnade wiederum in unſern Kirchen ein beſtändiger gottwohlgefälliger Friede und Einigkeit getroffen und angeſtellt werden.“ Allein ſowohl der Churfürſt, als die Theolo-

gen wollten in einer so hochwichtigen Sache so verfahren, daß rechte Lutheraner ohne das geringste Gewissensbedenken, ja, mit voller Glaubensfreudigkeit die Einigungsformel annehmen und unterschreiben könnten; daher wurde nun auch das „Torgauische Buch“ an alle Kirchen der verschiedenen lutherischen Länder und Reichsstädte versendet, mit der Bitte, dasselbe auf das Genaueste zu prüfen und baldmöglichst ihre Censuren über dasselbe an den Churfürsten von Sachsen einzuschicken, worauf dann mit Berücksichtigung dieser Censuren das Friedenswerk zum Abschluß gebracht werden solle.

Nun versammelten sich in allen Gegenden Deutschlands Lehrer in Kirchen und Schulen, prüften in dazu angestellten Conferenzen das ihnen zugesendete Bekenntniß mit großem Fleiß und sendeten hierauf ihre Censuren ein. Als gegen Ende des Monats Februar des nächstfolgenden Jahres 1577 endlich 25 Censuren eingegangen waren, mußten nun im März dieses Jahres auf Befehl des Churfürsten von Sachsen zuerst Chemnitz, Andreä, und der Leipziger Superintendent Selnecker allein sich in dem nahe bei Magdeburg gelegenen Kloster-Bergen versammeln, um hier die eingegangenen Censuren gemeinschaftlich zu lesen, alle gemachten guten Erinnerungen zu bemerken und einzuschalten und hierauf darüber zu berichten. Was Kloster-Bergen betrifft, so war dasselbe damals kein Mönchskloster mehr, sondern eine lutherische Lehranstalt, die durch die herkömmlichen Klostereinkünfte erhalten wurde. Hier in einem über der kleinen Klosterkirche befindlichen Zimmer, in welchem die Bibliothek der Anstalt sich befand und welches noch bis zum Jahre 1813, wo die Klostergebäude demolirt wurden, mit den Bildnissen von Chemnitz, Andreä und Selnecker geschmückt war, — hier thaten diese drei Theologen, von dem damaligen lutherischen

gottſeligen Kloſterabt Ulner auf das herrlichſte bewirthet, ihre für die lutheriſche Kirche aller folgenden Zeiten ſo wichtige Arbeit. Doch auch nachdem dieſes geſchehen war, traf nun der Churfürſt von Sachſen mit dem Churfürſten von Brandenburg und mit dem Herzog von Mecklenburg das Uebereinkommen, daß auch ſie einige Theologen zur letzten Durchſicht abordnen ſollten. Infolge deſſen erſchienen hierauf ſchon im Mai desſelben Jahres 1577 erſtlich auf Befehl des Churfürſten von Sachſen in Kloſter-Bergen noch einmal Chemnitz, Andreä und Selnecker, ferner auf Befehl des Churfürſten von Brandenburg die beiden Generalſuperintendenten und Profeſſoren Andreas Musculus und Chriſtoph Körner von Frankfurt an der Oder, und endlich auf Befehl des Herzogs von Mecklenburg der Superintendent und Profeſſor David Chyträus von Roſtock. Dieſe ſechs Theologen haben denn in einer neuntägigen Sitzung vom neunzehenten bis acht und zwanzigſten Mai 1577 noch einmal das ganze Torgauiſche Buch nebſt den aus den Cenſuren genommenen Verbeſſerungen und Zuſätzen Wort für Wort gemeinſchaftlich durchgeleſen, mit den vorhandenen Documenten ſorgfältig verglichen, alles auf das Gewiſſenhafteſte nach Gottes Wort und den früheren allgemein anerkannten lutheriſchen Bekenntniſſen geprüft, jedes Wort auf die Goldwage des Heiligthums gelegt und abgewogen und jede nur irgendwie nützlich erſcheinende Verbeſſerung angebracht. Und nachdem ſie nun ſo die letzte Hand an das große heilige Werk gelegt und dasſelbe unter Gottes ſichtlichem beſonderen Gnadenbeiſtand, um den ſie dazu Gott täglich brünſtig angerufen, vollbracht hatten, unterzeichneten zuerſt dieſe ſechs Gottesmänner ſelbſt noch in Kloſter-Bergen an jenem ewig denkwürdigen Tage der Vollendung der Concordienfor-

mel, das heißt, Eintrachtsformel, am 29. Mai 1577 dieſes Bekenntniß mit folgenden Worten:

„Daß dies unſer aller Lehr, Glaub und Bekenntniß ſei, wie wir ſolches am jüngſten Tage vor dem gerechten Richter, unſerm HErrn JEſu Chriſto, verantworten, darwider auch nichts heimlich noch öffentlich reden oder ſchreiben wollen, ſondern gedenken vermittelſt der Gnaden Gottes darbei zu bleiben, haben wir wohlbedächtig in wahrer Furcht und Anrufung Gottes mit eignen Händen unterſchrieben.“

Zehntes Capitel.

Wie die Concordienformel in den lutheriſchen Kirchen eingeführt worden iſt.

Als die köſtliche Friedensurkunde durch Gottes Hilfe trotz aller Bemühungen der Feinde eines wahren Friedens endlich glücklich und herrlich zu Stande gebracht war, ſo ſuchte nun Satan die Annahme derſelben auf alle Weiſe zu verzögern und ſo endlich, wo möglich, noch zu verhindern. Die Calviniſten erhoben nun ein großes Geſchrei namentlich darüber, daß vor Annahme der Concordienformel nicht erſt ein Generalconcil angeſtellt worden ſei, und ſelbſt unter den Lutheranern waren einige Wenige für dieſe Maßregel. Nichts wäre aber erſtlich verkehrter geweſen, als eine ſolche große allgemeine Synode deswegen anzuſtellen. Auf derſelben würden alle ſich noch lutheriſch nennenden Kryptocalviniſten und Philippiſten erſchienen ſein und ohne Zweifel einen ſo gräulichen Zank und Streit angerichtet haben, daß ſich endlich die

ganze Verſammlung, an Herſtellung der Einigkeit verzagend, unverrichteter Sache aufgelöſ't und Satan, der Feind aller rechten Einigkeit, endlich doch noch triumphirt haben würde. Zum Andern war aber auch, was man mit einem Generalconcil angeblich beabſichtigte, längſt geſchehen, ja, unvergleichbar mehr geſchehen. Als daher noch im Jahre 1583 einige Unzufriedene auf einem Convente zu Quedlinburg das alte alberne Klagelied der Calviniſten wieder anſtimmten, es ſei unrecht geweſen, daß blos ſechs Theologen der ganzen Kirche ein Bekenntniß vorgeſchrieben hätten, es hätte vielmehr vor der Unterſchreibung erſt eine Generalſynode gehalten werden ſollen, da erinnerte die ganze Verſammlung, wie unwahr es ſei, daß die Concordienformel nur von ſechs Theologen aufgeſetzt, wie oft vielmehr die vorgelegten Formeln in alle lutheriſche Kirchen Deutſchlands geſchickt, wie deswegen überall Synoden und Conferenzen gehalten, die Formeln genau geprüft, Cenſuren über dieſelben gemacht, und wie die Formeln darnach geändert und gebeſſert, und ſo endlich die Concordienformel als ein Werk, an welchem gleichſam die ganze lutheriſche Kirche Deutſchlands gearbeitet habe, entſtanden ſei. Der Quedlinburger Convent ſchrieb daher in ſeinem Protokoll: „Und iſt freilich ſolche ſo vielmal wiederholte Durchſicht und Prüfung des chriſtlichen Concordienbuchs viel ein größer Werk, als wenn einmal eine Generalſynode darüber verſammelt worden wäre, zu welcher etwa eine jede Herrſchaft zwei oder drei Theologen abgeordnet hätte, welche im Namen aller übrigen das Buch hätten prüfen und approbiren helfen. Denn da ſolchergeſtalt nur Eine Synode über Vergleichniß ſolches Werkes gehalten wäre, ſo ſind auf dieſe Weiſe ſo viele Synoden abgehalten worden, ſo viele Herrſchaften ſind, welchen es zugeſchickt und die es von ihren Theologen durch ge-

wichtiges und reifes Urtheil haben erwägen und beurtheilen laſſen; alſo, daß dergleichen mit keinem Buch oder Religionsſache von Anfang der Chriſtenheit, wie ſolches aus der Kirchenhiſtorie offenbar, geſchehen iſt."

So hatten ſich denn auch die treulutheriſch geſinnten Fürſten und Stadtregimente jenes leere Gerede nicht abhalten laſſen, ſo bald die Concordienformel fertig war, nun an das Werk der Einführung derſelben in ihren Gebieten zu gehen; und zwar thaten ſie dies um ſo fröhlicher, je mehr es offenbar wurde, daß man allenthalben ſich nicht etwa davor fürchtete, ſondern vielmehr mit großem Verlangen darauf wartete. Niemand wurde zur Unterſchrift durch Drohungen gezwungen, niemand durch Verſprechungen dazu gelockt, niemand plötzlich überrumpelt und übertäubt, vielmehr wurde ein jeder zur Prüfung und zur furchtloſen Aeußerung ſeiner etwaigen Bedenken aufgefordert und diejenigen, welche dies thaten, nicht nur freundlich und gründlich unterrichtet, ſondern ihnen auch, wenn ſie es begehrten, Bedenkzeit verwilligt. An Zwang zur Unterſchrift dachte man ſo wenig, daß man vielmehr denjenigen, bei welchen es offenbar wurde, daß ſie anders glaubten, gar nicht erlaubte, zu unterſchreiben. Auch durfte Niemand unterſchreiben, welcher dies nur mit Bedingung und Einſchränkung thun konnte oder wollte; daher durfte Niemand mehr unterſchreiben, als ſeinen bloßen Namen. Man begehrte eine ehrliche Unterſchrift. Kam es dabei freilich heraus, daß ein Kirchen- oder Schuldiener von der Lehre der Augsburgiſchen Confeſſion nichts wiſſen wollte und etwa ein Kryptocalviniſt war, und ließ er ſich durchaus nicht weiſen, ſo wurde er natürlich, nicht weil er nicht unterſchreiben wollte, ſondern als ein fremder Religionsgenoſſe ſeines Dienſtes entlaſſen. So eifrig

unter Anderen Andreä dafür wirkte, daß die Concordienformel eingeführt und von den Kirchen- und Schuldienern unterschrieben würde, so hat er doch im Jahre 1578 auf der Herzberger Versammlung frei und öffentlich bezeugt: „Ich kann wahrhaftig sagen, daß kein Mensch zur Unterschrift gedrungen, noch deshalb vertrieben worden ist, so wahr der Sohn Gottes mit seinem Blut mich erlöset hat; denn ich will sonst des Blutes JEsu Christi nicht theilhaftig werden."

Ueberall suchten sich nemlich die Landes- und Stadtregierungen die gelehrtesten, gottseligsten und friedfertigsten Theologen aus, welche von Stadt zu Stadt ziehen mußten, um die Einführung und Unterschreibung der Concordienformel zu vollziehen. Es ging dies auch auf das Rascheste von Statten. Nur Wenige, welche noch übriggebliebene halsstarrige Kryptocalvinisten waren, verweigerten die Unterschrift, wo man sie, in der Meinung, sie seien Rechtgläubige, dazu aufforderte. Viele, welche erst Bedenken gehabt hatten, dankten endlich für den erhaltenen Aufschluß und unterschrieben mit Freuden. Ueberhaupt wurde überall die Commission schon mit Freuden empfangen. Als die Commission nach Chemnitz in Sachsen gekommen war und da die Concordienformel vor allen in die Superintendentur dieser Stadt gehörenden Kirchen- und Schuldienern verlesen hatte, rief der dortige Archidiakonus, Michael Sagittarius, ein 86jähriger Greis, der schon 65 Jahre lang im Predigtamte gedient hatte, vor allen Anwesenden in lateinischer Sprache aus: „Bist du endlich gekommen, du Erwünschter, auf den wir in unserer Finsterniß gewartet haben? Mit Luther ist die Wahrheit und Eintracht (Concordia) begraben worden, und siehe,

nun habe ich mit höchſter Freude das Buch verleſen hören, welches uns zu Luther zurück führt."

Aehnliche Erfahrungen machte man auch in anderen Kirchen. Zum Beweiſe diene nur noch das Folgende. Der Churfürſt von Brandenburg, Johann Georg, hatte ſeiner Commiſſion eine Inſtruction mitgegeben, in welcher unter anderen folgende Worte vorkommen: „Daß ſie Niemanden zur Unterſchreibung überreden, ſondern vielmehr Diejenigen, welche einige Scrupel hätten, hart abmahnen und nicht eher zur Unterſchrift zulaſſen ſollten, bis daß ſie in der göttlichen Wahrheit vorher gänzlich unterrichtet und ihre Gewiſſen vollkömmlich befriedigt wären." Als die Commiſſion am 22. Juli 1577 nach Berlin kam, fand ſie daſelbſt im grauen Kloſter über 200 Prediger verſammelt. Nachdem die Verſammlung mit einer Predigt über Pſalm 27, 4. und mit Gebet eröffnet war, wurde nun die Concordienformel Artikelweiſe Wort für Wort vorgeleſen. So oft ein Artikel verleſen, über denſelben die Bedenken gehört und gehoben und endlich von allen Anweſenden die Zuſtimmung dazu zu erkennen gegeben worden war, ſchloß der Vorſitzer der Commiſſion, Dr. Cöleſtinus, allemal mit einer Dankſagung und einem Wunſche, z. B. mit folgenden Worten: „Für dieſe reiche Wohlthat ſei Gott gelobet in Ewigkeit; der erhalte uns und unſere Kinderlein bei dieſer reinen Lehre!" worauf jedesmal die ganze Verſammlung unaufgefordert laut rief: „Amen!" Jede folgende Sitzung wurde mit dem Geſang: „Komm, Heiliger Geiſt" und mit Gebet eröffnet. Auch wurde noch während der Sitzungen ein zweiter Dankgottesdienſt mit einer Predigt über Pſalm 133. gehalten, ſowie das heilige Abendmahl gefeiert. Als alles glücklich beendigt war, ließ man mit allen Glocken der Stadt läuten und zog in die

Schloßkirche, wo das „HErr Gott, dich loben wir" (das Te Deum) geſungen und eine Schlußpredigt über Pſalm 110. gehalten wurde.

Zwar haben damals allerdings nicht alle Kirchen, welche ſich lutheriſch nannten, die Concordienformel als ihr öffentliches Bekenntniß angenommen. Es kam dies theils daher, daß einige Kirchen, welche noch den Namen Lutheriſch trugen, durch falſche Lehrer verführt, bereits vom lutheriſchen Glauben abgefallen waren. Dies war unter andern in den anhaltiſchen, niederheſſiſchen und bremiſchen Kirchen der Fall, welche daher auch bald darauf die bis dahin getragene Larve des lutheriſchen Namens ablegten und ſich für reformirt erklärten. Theils kam die Verweigerung der Annahme daher, daß, obwohl die Kirchen ſelbſt noch richtig lutheriſch waren, doch die in denſelben herrſchenden Theologen und Juriſten entweder heimliche Calviniſten oder doch harte Philippiſten waren, welche damit nicht zufrieden waren, daß in der Concordienformel nur Luther's und nicht auch Melanchthon's Schriften empfohlen, Melanchthon's Irrthümer aber deutlich verworfen würden, daher ſie mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit die Einführung der Concordienformel in ihren Kirchen hintertrieben. Dieſes war z. B. in Holſtein, in Pommern, in Pfalz-Zweibrücken, in den Städten Magdeburg, Frankfurt am Main, Nürnberg u. ſ. w. der Fall. Als der Rath zu Nürnberg es durchſetzen wollte, daß die Concordienformel nicht angenommen werde, erklärten die Bürger: „Wenn ſie kein Geld hätten, ſo wollten ſie ihren Rock verkaufen, damit ſie ſich dieſes Buch anſchaffen könnten." Da der Churfürſt Auguſt von Sachſen der Schwager des damaligen Königs von Dänemark und Norwegen, Friedrichs des Zweiten, war, ſo hatte er zwar gerade ihn unter den nicht-

deutſchen Fürſten allein zur Theilnahme an dem Concordienwerke eingeladen; allein gerade damals waren des däniſchen Königs angeſehenſte Theologen heimliche Calviniſten, nemlich Chriſtoph Knophius und Nikolaus Hemming, welcher letztere der Vicecanzler der Univerſität in Copenhagen war. Dieſe hatten aber den frommen König durch lügenhafte Vorſtellungen ſo ſehr gegen die Concordienformel eingenommen, daß er dieſelbe gar nicht leſen wollte und ſie Jedermann in ſeinem ganzen Reiche bei ſchwerer Strafe zu kaufen und zu leſen verbot.

Mit dieſen wenigen Ausnahmen nahm jedoch faſt die ganze evangeliſch-lutheriſche Kirche Deutſchland's die theure Concordienformel als ihr öffentliches Bekenntniß an. Am 25. Juni 1580, am halbhundertjährigen Jubelfeſte der Augsburgiſchen Confeſſion, an welchem dieſelbe das erſte Mal feierlich publicirt wurde und im Drucke erſchien, hatten dieſelbe bereits 85 Stände des Reichs, nemlich 3 Churfürſten, 21 Fürſten, 22 Grafen, 4 Barone, 35 Reichsſtädte und deren Kirchen- und Schuldiener, an der Zahl 8 bis 9000, unterſchrieben, welche Zahl ſich ſchon drei Jahre darnach bis zu 96 Ständen des Reichs vermehrte; denn ſpäter haben noch Viele unterſchrieben, die anfänglich dies zu thun ſich geweigert hatten. Selbſt die ſchwediſche Kirche nahm die Formel im Jahre 1638 auf öffentlichem Reichstage an; auch in dem zu Dänemark gehörigen Holſtein wurde ſie im Jahre 1647 eingeführt; während die anderen anerkannt lutheriſchen Kirchen, welche ſie nicht unter ihre Symbole aufnahmen, ſie nichts deſto weniger alle als ein reines Bekenntniß ihrer Schweſterkirchen allezeit hochgehalten haben bis auf den heutigen Tag.

Schluß.

Kaum war die Concordienformel in den meiſten lutheriſchen Kirchen eingeführt, da wurde ihr auch ſchon ihr baldiger Untergang geweiſſagt. Der Wittenberger Kryptocalviniſt Chriſtoph Petzel, welcher zu den Reformirten abgefallen war, ſchrieb, als einige Theologen, wie es ſcheint, aus beleidigtem Stolz ihre Unterſchrift wieder zurückgezogen hatten, höhniſch: „Es darf auch Selnecker ſich nicht beſorgen, daß man ſo ſehr zürne und berſte, wie ſeine Worte lauten, über dem Jakob Andreaniſchen Concordienbuch, welches nunmehr von ſich ſelbſt mehrestheils dahin gefallen iſt als ein Werk, das nicht von Gott, ſondern von Menſchen hergekommen.“ Aber Gott Lob! dieſer Petzel hat ſich als ein falſcher Prophet erwieſen. Das Bekenntniß der Concordienformel iſt nicht nur wie ein von Gott ſelbſt gepflanzter Baum trotz aller Stürme ſtehen geblieben, ſondern dieſer Baum hat auch ſeine ſchattigen Zweige immer weiter ausgebreitet, ſo daß jetzt nach dreihundert Jahren hier in der neuen Welt das Jubelfeſt ſeiner Pflanzung gefeiert werden ſoll. Die Hoffnung derjenigen, welche die Concordienformel einſt nicht unterſchrieben, war auch dieſe, daß durch dieſelbe anſtatt Eintracht nur größere Zwietracht werde geſtiftet werden. Dies gab unter Anderen der Holſteiner Paul von Eitzen als Hauptgrund ſeiner Weigerung, die Formel anzunehmen, an. Allein ihre böſe Hoffnung iſt nicht in Erfüllung gegangen. Wie mit Luther's Tode am Tage Concordiä die Concordia in der lutheriſchen Kirche ſtarb, ſo iſt ſie mit der Concordienformel in unſerer Kirche wieder vom Tode erſtanden und das Panier geworden, um welches ſich alle bei der Lehre der Reformation treu Verharrenden in brüderlicher Eintracht geſammelt und unter dem

ſie in eng geſchloſſenen Reihen die Kriege des HErrn geführt und bis dieſe Stunde geſiegt haben. Durch die Concordienformel iſt unſere Kirche von dem ihr einſt drohenden Untergange gerettet und auch der rechte Verſtand der anderen reinen Symbole, der Augsburgiſchen Confeſſion, deren Apologie, der Schmalkaldiſchen Artikel und des kleinen und großen Katechismus Luther's, ihr erhalten worden. Als im Jahre 1577 viele Reformirte den Vorſchlag machten, man ſollte der Concordienformel ein gemeinſames reformirtes Bekenntniß entgegen ſetzen und ſich offen von der Augsburgiſchen Confeſſion losſagen, da ſchrieb der ſchlaue Verfaſſer des Heidelberger Katechismus Urſinus an Beza: nein, man ſolle die Augsburgiſche Confeſſion „durch eine andere Leichenfeier begraben", indem man ſich nemlich zu ihr bekenne, aber heimlich in reformirtem Sinn! Wäre das Werk der Concordienformel nicht gelungen, ſo gäbe es längſt keine lutheriſche Kirche mehr; entweder wäre ſie von der calviniſchen verſchlungen oder in eine melanchthoniſche, oder kryptocalviniſche, oder unirte verwandelt worden. Im Jahre 1577 kurz vor Pfingſten zu Stande gekommen, hat ſie durch Gottes Gnade unſerer Kirche einſt ein gnadenvolles Pfingſten bereitet. O möchte der Tag, an welchem wir das Andenken an ihre vor dreihundert Jahren geſchehene Geburt feſtlich begehen, ein Pfingſttag auch für unſere americaniſch-lutheriſche Kirche werden, von welchem an unſer hieſiges lutheriſches Chriſtenvolk die reine Luther's-Lehre wieder gemeinſam fröhlich bekenne und dieſes Bekenntniß mit heiligem Leben und Wandel alſo ſchmücke, daß Viele für die reine ſeligmachende Wahrheit gewonnen und der Vater im Himmel darob gepreiſet werde!

Man hat oft der Concordienformel nachgeſagt, ſie ſei

nur ein Bekenntniß für die Theologen, nicht für das ungelehrte Volk. Dem ist aber keineswegs also. Schon Jakob Andreä hat in einer 1579 gehaltenen Predigt dem lutherischen Volk in Wittenberg von der Canzel erklärt: „Das Concordienbuch soll nicht im Finstern bleiben, sondern gedruckt werden. Denn es ist im Grunde nichts Anderes, denn des Luther's Katechismus.“ Leset es nur, ihr lieben lutherischen Christen, die ihr nicht immer Kinder in der Erkenntniß bleiben und nicht zu denen gehören wollet, von welchen der Prophet sagt: „Ihr trinket Wein aus den Schalen und salbet euch mit Balsam, und bekümmert euch nichts um den Schaden Joseph's“ (Amos 6, 6.) — und ihr werdet Gott danken für das unserer Kirche geschenkte reine und herrliche Bekenntniß. Es ist wahr, die Concordienformel ist nicht ein Buch, welches dem gefällt, welcher in den Büchern nur eine angenehme Unterhaltung oder doch nur die Erregung religiöser Herzensgefühle sucht und das allein für „Erbauung“ ansieht; aber sie enthält das lautere Gold reiner seligmachender Lehre, welches tief aus dem Schachte des Wortes Gottes hervorgeholt ist, und die himmlischen Samenkörner, aus welchen alle Predigten und Schriften hervor wachsen, die den Zuhörern den rechten, einigen und geraden Weg zur Seligkeit zeigen sollen.

O ihr lieben lutherischen Christen, laßt uns doch bedenken, was es unseren Vätern gekostet hat, uns diesen Schatz zu erarbeiten und bis auf den heutigen Tag zu bewahren! Welche unsägliche Arbeit und Mühe, wie viel Gebete, Seufzer und Thränen, wie viel Schreibens, Redens, Disputirens, Hin- und Herreisens! Welche ungeheuren Kosten haben die frommen lutherischen Fürsten, in deren Auftrage eine lange Reihe von Jahren eine ganze Schar an dem Friedenswerke

arbeiten mußte, darauf verwenden müſſen! Churfürſt Auguſt hat ſich das Werk nach geringer Schätzung allein achtzig tauſend, Herzog Julius von Braunſchweig vierzig tauſend Thaler koſten laſſen. Und endlich welche Schmähungen, welche Beſchimpfungen, welche Läſterungen haben jene theuren Gottesmänner, welche die Hauptarbeit hierbei gethan haben, nicht nur von offenbaren Feinden, ſondern auch von den falſchen Brüdern erdulden müſſen! Als Martin Chemnitz im Jahre 1579 den Herzog von Braunſchweig wegen einer Sünde hatte ſtrafen müſſen und nun alles über ihn herfuhr, da ſchrieb er an die herzoglichen Räthe: Wie er bei dem Concordienwerke gedient habe, das beweiſe nicht nur „das Werk an ihm ſelber", ſondern, ſetzt er hinzu: „das bezeugen auch meine grauen Haare, die ich bisher bekommen; dafür man mir jetzund ſolchen Hof-Lohn geben will."

Ach, ihr lieben lutheriſchen Chriſten, laßt uns darum jetzt nicht liederlich veruntreuen, was unſere Väter mit ſo großen Opfern uns erarbeitet und erkämpft haben! Laßt uns hier in America ein warnendes Exempel an unſerem unglückſeligen deutſchen Vaterlande nehmen. Dort haben weder die Kirchendiener, noch das Volk über dem ihnen geſchenkten Kleinod reiner Lehre ernſtlich gewacht, und ſo haben ſie es denn auch, wie es ſcheint, für immer verloren. Denn während die zur Herrſchaft gekommenen Ungläubigen dort rufen: „Rein ab, rein ab, bis auf den Boden" (Pſ. 137, 7.), ſo ſind ſelbſt die Gläubigen ſo verblendet geworden, die Hilfe darin zu ſuchen, daß ſie hie und da mit den Ungläubigen Compromiſſe eingehen. Das alte reine unverfälſchte Chriſtenthum wieder herzuſtellen, halten ſie für unmöglich, und die Folge davon iſt, daß ſie — alles verlieren.

Schon im Jahre 1524 hat Luther ſeinem deutſchen Chriſtenvolke zugerufen:

„Lieben Deutſchen, kaufet, weil der Markt vor der Thür iſt; ſammelt ein, weil es ſcheinet und gut Wetter iſt; braucht Gottes Gnade und Wort, weil es da iſt. Denn das ſollt ihr wiſſen: Gottes Wort und Gnade iſt ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal geweſen iſt. Er iſt bei den Jüden geweſen: aber hin iſt hin; ſie haben nun nichts. Paulus brachte ihn in Griechenland: hin iſt auch hin; nun haben ſie den Türken. Rom und lateiniſch Land hat ihn auch gehabt; hin iſt hin; ſie haben nun den Pabſt. Und ihr Deutſchen dürft nicht denken, daß ihr ihn ewig haben werdet: denn der Undank und Verachtung wird ihn nicht laſſen bleiben. Darum greifet zu und haltet zu, wer greifen und halten kann: faule Hände müſſen ein böſes Jahr haben.“.

Das laß auch du, liebes lutheriſches Chriſtenvolk von Nord-America, dir geſagt ſein! Auch dich hat Gott zu dieſer Zeit heimgeſucht mit ſeinem reinen Wort und unverfälſchten Sacrament. O höre denn auch die Stimme deines Gottes und Heilandes:

„Halte, was du haſt, daß niemand deine Krone nehme!“ Offenb. 3, 11.

Der Concordienformel Kern und Stern.

Mit einer

geſchichtlichen Einleitung und mit kurzen erklärenden Anmerkungen verſehen.

Dem lutheriſchen Chriſtenvolke

im Auftrag der Hochwürdigen evangeliſch-lutheriſchen Synodalconferenz von Nord-America dargeboten

von

C. F. W. Walther.

Zweiter Theil.

Enthaltend den erſten Theil der Concordienformel oder deren ſogenannte Epitome.

St. Louis, Mo.
Zu haben bei M. C. Barthel, General-Agent der ev.-luth. Synode von Miſſouri ꝛc.
1877.

Der

Concordienformel

Erſter Theil.

Summariſcher Begriff

der

ſtreitigen Artikel

zwiſchen den Theologen Augsburgiſcher Confeſſion in nachfolgender **Wiederholung** nach Anleitung Gottes Worts chriſtlich erkläret und verglichen.

Anmerkung. Die Concordienformel wird hier eine „Wiederholung“ genannt, weil mit derſelben nicht ein neues verändertes Glaubensbekenntniß der Lutheraner geſtellt, ſondern die Augsburgiſche Confeſſion nur in ihrem unverfälſchten Verſtande wiederholt werden ſollte.

Von dem ſummariſchen Begriff, Regel und Richtſchnur,

nach welcher alle Lehre geurtheilet, und die eingefallenen Irrungen chriſtlich entſchieden und erkläret werden ſollen.

1. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtſchnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilet werden ſollen, ſind allein die prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften altes und neues Teſtaments, wie geſchrieben ſtehet: „Dein Wort iſt meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege“, Pſ. 119. Und St. Paulus: „Wenn ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der ſoll verflucht ſein“, Gal. 1.

Andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal mit einander derselben unterworfen, und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welcher Gestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden.

Mit diesem ihrem ersten und obersten Grundsatz, daß die Schriften der Apostel und Propheten die einige Regel und Richtschnur aller Lehren und Lehrer seien, verwirft unsere Kirche alle aus der Vernunft, oder aus den Ueberlieferungen, oder aus angeblichen neuen Offenbarungen genommenen Menschenlehren in Sachen des Glaubens und die solche Lehren vortragen.

2. Und nachdem gleich nach der Apostel Zeit, auch noch bei ihrem Leben, falsche Lehrer und Ketzer eingerissen, und wider dieselbigen in der ersten Kirchen Symbola, das ist, kurze, runde Bekenntnisse gestellet, welche für den einhelligen allgemeinen christlichen Glauben und Bekenntniß der rechtgläubigen und wahrhaftigen Kirchen gehalten, als nämlich das Symbolum Apostolicum, Symbolum Nicaenum und Symbolum Athanasii: bekennen wir uns zu denselben, und verwerfen hiemit alle Ketzereien und Lehren, so denselben zuwider in die Kirche Gottes eingeführet worden sind.

Indem sich die Concordienformel zu den drei alten allgemeinen Symbolen bekennt, bezeugt sie, daß die lutherische Kirche sich nicht von der alten allgemeinen christlichen Kirche getrennt habe, nicht eine neue, sondern nichts als eine treue Tochter der alten allgemeinen heiligen christlichen Kirche sei. — Die drei allgemeinen Symbole zeigen auch, daß die christliche Kirche schon von der Zeit der Apostel an Symbole oder kirchliche Glaubensbekenntnisse aufgesetzt und gehabt hat.

3. So viel aber die Trennung in Glaubenssachen belanget, zu unsern Zeiten eingefallen, halten wir für den einhelligen Consens und Erklärung unsers christlichen Glaubens und Bekenntniß, besonders wider das Pabstthum und dessen falschen Gottesdienst, Abgötterei, Aberglauben, und andere Secten, als dieser Zeit unserm Symbolo, die erste ungeänderte Augsburgische Confession, Kaiser Karolo V. zu Augsburg Anno 30 ꝛc. in der großen Reichsversammlung übergeben, sammt derselben Apologie und Artikeln, so zu Schmalkalden Anno 37 gestellet und von den vornehmsten Theologen damals unterschrieben worden.

Mit Fleiß wird hier die „ungeänderte" Augsburgische Confession genannt, weil es auch eine durch Melanchthon im Jahre 1540 geänderte und verfälschte Ausgabe derselben gibt.

Und weil solche Sachen auch den gemeinen Laien und derselben Seelen Seligkeit betreffen, bekennen wir uns auch zu dem kleinen und großen Katechismo Doctor Luthers, wie solche beide Katechismi in den tomis Lutheri verfasset, als zu der Laienbibel, darin alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläuftig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen vonnöthen ist.

Unter den „gemeinen Laien" sind hier einfältige Christen gemeint, welche in der Erkenntniß noch sehr schwach sind.

Unter den „tomis Lutheri" sind Luthers Werke zu verstehen, welche vor und bald nach Luthers Tode zu Jena und Wittenberg zusammen gedruckt worden sind.

Der Katechismus wird darum die „Laienbibel" genannt, weil darin auch die Einfältigsten einen schönen Bibelauszug haben.

Nach dieſer Anleitung, wie oben vermeldet, ſollen alle Lehren angeſtellet, und was derſelben zuwider, als unſers Glaubens einhelliger Erklärung entgegen, verworfen und verdammet werden.

Solcher Geſtalt wird der Unterſchied zwiſchen der heiligen Schrift altes und neues Teſtaments und allen andern Schriften erhalten, und bleibt allein die heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtſchnur, nach welcher, als dem einigen Probierſtein, ſollen und müſſen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob ſie gut oder bös, recht oder unrecht ſein.

Die andern Symbola aber und angezogene Schriften ſind nicht Richter wie die heilige Schrift, ſondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in ſtreitigen Artikeln in der Kirchen Gottes von den damals Lebenden verſtanden und ausgelegt, und derſelben widerwärtige Lehre verworfen und verdammet worden.

Die Symbole der rechtgläubigen Kirche ſind alſo zwar nicht Richter, ſondern allein Zeugniſſe, aber nicht Zeugniſſe des Irrthums, ſondern der Wahrheit, wie denn unſere Väter in der „Wiederholung" ausdrücklich ſagen, daß ſie, wie ſie „Gottes Wort als die ewige Wahrheit zum Grunde legen, alſo auch dieſe Schriften" (nemlich die Symbole) „zum Zeugniß der Wahrheit und für den einhelligen Verſtand unſerer Vorfahren, ſo bei der reinen Lehre ſtandhaftig gehalten, einführen und anziehen." (S. 571.)

I.

Von der Erbſünde.

STATUS CONTROVERSIAE.

Die Hauptfrage in dieſer Zwieſpalt.

Ob die Erbſünde ſei eigentlich und ohn allen Unterſchied des Menſchen verderbte Natur, Subſtanz und Weſen, oder ja das fürnehmſte und beſte Theil ſeines Weſens, als die vernünftige Seele ſelbſt in ihrem höchſten Grad und Kräften? Oder ob zwiſchen des Menſchen Subſtanz, Natur, Weſen, Leib, Seele auch nach dem Fall und der Erbſünde ein Unterſchied ſei, alſo daß ein anders die Natur, und ein anders die Erbſünde ſei, welche in der verderbten Natur ſteckt und die Natur verderbet?

Da die Concordienformel den Zweck hatte, die in der lutheriſchen Kirche nach Luthers Tode entſtandenen Lehrſtreitigkeiten zu erklären und beizulegen, ſo gibt ſie in jedem Artikel immer erſt an, worin der Streitpunct beſtanden habe.

AFFIRMATIVA.

Reine Lehre, Glaube und Bekenntniß, vermöge vorgeſetzter Richtſchnur und ſummariſcher Erklärung.

1. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß ein Unterſchied ſei zwiſchen der Natur des Menſchen, nicht allein wie er Anfangs von Gott rein und heilig ohne Sünde erſchaffen, ſondern auch wie wir ſie jetzunder nach dem Fall haben, nämlich zwiſchen der Natur, ſo auch nach dem Fall noch eine Kreatur Gottes iſt und bleibet, und der Erbſünde, und daß ſolcher Unterſchied ſo groß als der Unterſchied zwiſchen Gottes und des Teufels Werk ſei.

2. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß über solchem Unterschied mit höchstem Fleiß zu halten, weil diese Lehre, daß zwischen unserer verderbten Menschennatur und der Erbsünde kein Unterschied sein sollte, wider die Hauptartikel unsers christlichen Glaubens von der Erschaffung, Erlösung, Heiligung und Auferstehung unsers Fleisches streitet und neben denselben [Hauptartikeln] nicht bestehen kann.

Denn nicht allein Adams und Eva Leib und Seel vor dem Fall, sondern auch unser Leib und Seel nach dem Fall, unangesehen, daß sie verderbet, Gott geschaffen, welche auch Gott noch für sein Werk erkennet, wie geschrieben stehet Hiob 10.: „Deine Hände haben mich gearbeitet und gemacht alles, was ich um und um bin."

Es hat auch der Sohn Gottes in Einigkeit seiner Person solche menschliche Natur, doch ohne Sünde, und also nicht ein fremd, sondern unser Fleisch an sich genommen, und ist nach demselben unser leibhaftiger Bruder worden. Hebr. 2.: „Nachdem die Kinder Fleisch und Blut haben, ist ers gleichermaßen theilhaftig worden." Item: „Er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Samen Abraham nimmt er an sich; daher muß er allerdings seinen Brüdern, ausgenommen die Sünde, gleich werden." Also hat es auch Christus erlöset als sein Werk, heiliget es als sein Werk, erwecket es von den Todten und ziert es herrlich als sein Werk. Aber die Erbsünde hat er nicht erschaffen, nicht angenommen, nicht erlöset, nicht geheiliget, wird sie auch nicht erwecken an den Auserwählten, weder zieren noch selig machen, sondern in der Auferstehung gar vertilget sein wird.

Daraus der Unterschied zwischen der verderbten Natur

und der Verderbung, so in der Natur stecket und die Natur dadurch verderbet worden, leichtlich zu erkennen.

3. Wir gläuben, lehren und bekennen aber hinwiederum, daß die Erbsünde nicht sei eine schlechte, sondern so tiefe Verderbung menschlicher Natur, daß nichts Gesundes oder unverderbet an Leib und Seele des Menschen, seinen innerlichen und äußerlichen Kräften geblieben, sondern wie die Kirche singet: Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen. Welcher Schade unaussprechlich, nicht mit der Vernunft, sondern allein aus Gottes Wort erkennet werden mag, und daß die Natur und solche Verderbung der Natur niemand von einander scheiden könne, denn allein Gott, welches durch den Tod in der Auferstehung gänzlich geschehen, da unsere Natur, die wir jetzt tragen, ohne die Erbsünde und von derselben abgesondert und abgeschieden, auferstehen und ewig leben wird, wie geschrieben stehet Hiob 19.: „Ich werde mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen, denselben werde ich mir sehen, und meine Augen werden ihn schauen."

NEGATIVA.

Verwerfung der falschen Gegenlehre.

1. Demnach verwerfen und verdammen wir, wann gelehret wird, daß die Erbsünde allein ein reatus oder Schuld von wegen fremder Verwirkung, ohn einige unserer Natur Verderbung sei.

Es ist dies ein Irrthum der Papisten.

2. Item, daß die bösen Lüste nicht Sünde, sondern angeschaffene wesentliche Eigenschaften der Natur seien,

oder als wäre der obgemeldte Mangel oder Schade nicht wahrhaftig Sünde, darum der Menſch außerhalb Chriſto ein Kind des Zorns ſein ſollte.

Es iſt dies ein Irrthum der im fünften Jahrhundert entſtandenen Secte der Pelagianer, den aber auch die Papiſten angenommen haben.

3. Desgleichen verwerfen wir auch den Pelagianiſchen Irrthum, da vorgegeben wird, daß die Natur des Menſchen auch nach dem Fall unverderbet und ſonderlich in geiſtlichen Sachen ganz gut und rein in ihren naturalibus, das iſt, in ihren natürlichen Kräften, geblieben ſei.

4. Item, daß die Erbſünde nur von außen ein ſchlechter geringſchätziger eingeſprengter Fleck oder anfliegende Makel ſei, darunter die Natur ihre guten Kräfte auch in geiſtlichen Sachen behalten habe.

Es iſt dies eine Irrlehre der päbſtlichen Theologen, welche im elften bis zum ſechzehnten Jahrhundert lebten und in hohem Anſehen ſtanden, die man Scholaſtiker nennt, und einiger Papiſten auch in ſpäterer Zeit.

5. Item, daß die Erbſünde ſei nur ein äußerlich Hinderniß der guten geiſtlichen Kräfte, und nicht eine Beraubung oder Mangel derſelben, als wann ein Magnet mit Knoblauchſaft beſtrichen wird, dadurch ſeine natürliche Kraft nicht weggenommen, ſondern allein gehindert wird; oder daß die ſelbige Makel wie ein Fleck vom Angeſicht oder Farbe von der Wand leichtlich abgewiſchet werden könnte.

Es iſt dies die Irrlehre der im fünften Jahrhundert in Frankreich aufgekommenen Semipelagianer, das heißt, Halbpelagianer, der Scholaſtiker und der falſchen Lutheraner, welche man Synergiſten nannte.

6. Item, daß im Menſchen nicht gar verderbet ſei menſchlich Natur und Weſen, ſondern der Menſch habe noch etwas Gutes an ihm, auch in geiſtlichen Sachen, als nämlich Frömmigkeit, Geſchicklichkeit, Tüchtigkeit oder Vermögen, in geiſtlichen Sachen etwas anzufahen, zu wirken oder mitzuwirken.

Auch dies war eine Irrlehre der Synergiſten.

7. Dargegen verwerfen wir auch die falſche Lehre der Manichäer, wann gelehret wird, daß die Erbſünde als etwas Weſentliches und Selbſtändiges durch den Satan in die Natur eingegoſſen und mit derſelben vermenget, wie Gift und Wein gemenget werden.

8. Item, daß nicht der natürliche Menſch, ſondern etwas Anders und Fremdes im Menſchen ſündige, deswegen nicht die Natur, ſondern allein die Erbſünde in der Natur angeklaget werde.

Die Manichäer waren eine greuliche, im dritten Jahrhundert in Perſien entſtandene, mehr heidniſche, als chriſtliche, Secte, zu der ſich auch Auguſtinus vor ſeiner Bekehrung hielt.

9. Wir verwerfen und verdammen auch als einen Manichäiſchen Irrthum, wenn gelehret wird, daß die Erbſünde ſei eigentlich und ohne allen Unterſcheid des verderbten Menſchen Subſtanz, Natur und Weſen ſelbſt, alſo daß kein Unterſcheid zwiſchen der verderbten Natur nach dem Fall an ihr ſelbſt und der Erbſünde ſollte auch nicht gedacht, noch mit Gedanken von einander unterſchieden werden können.

Es iſt dies der Irrthum der Anhänger des Flacius oder der ſogenannten Flacianer, welche nicht nur mit Recht behaupteten, daß die Erbſünde in dieſem Leben von der Natur des Menſchen nicht geſchieden, ſondern auch, daß ſie davon nicht unterſchieden werden könne.

10. Es wird aber ſolche Erbſünde von Luthero Naturſünde, Perſonſünde, weſentliche Sünde genennet, nicht daß die Natur, Perſon, oder das Weſen des Menſchen ſelbſt ohne allen Unterſcheid die Erbſünde ſei, ſondern daß mit ſolchen Worten der Unterſcheid zwiſchen der Erbſünde, ſo in der menſchlichen Natur ſtecket, und den andern Sünden, ſo man wirkliche Sünden nennet, angezeigt würde.

Die Ausdrücke Luthers „Naturſünde" und „Perſonſünde" werden hier darum erwähnt, weil die Flacianer damit ihren Irrthum hatten rechtfertigen und beſchönigen wollen.

11. Denn die Erbſünde iſt nicht eine Sünde, die man thut, ſondern ſie ſtecket in der Natur, Subſtanz und Weſen des Menſchen, alſo, wenn gleich kein böſer Gedanke nimmer im Herzen des verderbten Menſchen aufſtiege, kein unnütz Wort geredet, noch böſe That geſchähe: ſo iſt doch die Natur verderbet durch die Erbſünde, die uns im ſündlichen Samen angeboren wird und ein Brunnquell iſt aller anderer wirklichen Sünden, als böſer Gedanken, Wort und Werke, wie geſchrieben ſtehet: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken." Item: „Das Dichten des menſchlichen Herzens iſt böſe von Jugend auf."

12. So iſt auch wohl zu merken der ungleiche Verſtand des Wortes Natur, dadurch die Manichäer ihren Irrthum bedecken und viel einfältiger Leute irre machen. Denn zu Zeiten heißet es des Menſchen Weſen, als wann geſagt wird: Gott hat die menſchliche Natur geſchaffen. Zu Zeiten aber heißet es die Art und Unart eines Dinges, die in der Natur oder Weſen ſteckt, als wenn geſagt wird: Der Schlangen Natur iſt ſtechen, und des Menſchen Natur und Art iſt ſündigen und Sünde; da das Wort Natur

nicht die Substanz des Menschen, sondern etwas heißet, das in der Natur oder Substanz stecket.

Falsche Lehrer suchen sich gern heimlich einzuschleichen; sie gebrauchen daher gern solche Worte, welche verschiedene Bedeutungen haben, um ihre Zuhörer zu täuschen. Die Art reiner Lehrer aber ist, so deutlich, als nur immer möglich, zu reden und zu schreiben.

13. Was aber die lateinischen Worte substantia und accidens belangt, weil es nicht heiliger Schrift Worte sind, dazu dem gemeinen Mann unbekannt, sollen dieselbigen in den Predigten vor dem gemeinen unverständigen Volk nicht gebraucht, sondern des einfältigen Volks damit verschonet werden.

Aber in der Schule bei den Gelehrten, weil sie wohl bekannt und ohn allen Mißverstand gebraucht, dadurch das Wesen eines jeden Dings, und was ihm zufälliger Weise anhanget, eigentlich unterschieden [wird], werden solche Worte auch billig in der Disputation von der Erbsünde behalten.

Denn der Unterschied zwischen Gottes und des Teufels Werk auf das deutlichste dadurch angezeigt, weil der Teufel keine Substanz schaffen, sondern allein zufälliger Weise aus Gottes Verhängniß die von Gott erschaffene Substanz verderben kann.

Die Flacianer behaupteten nemlich, es sei falsch, zu sagen, daß die Erbsünde nur ein Accidens, das heißt, nur etwas zufällig der Natur des Menschen Anhängendes sei; man müsse vielmehr lehren, die Erbsünde sei die Substantia, das heißt, das Wesen des Menschen selbst.

II.

Vom freien Willen.

STATUS CONTROVERSIAE.

Die Hauptfrage in dieſer Zwieſpalt.

Nachdem des Menſchen Wille in vier ungleichen Ständen gefunden, nämlich 1. vor dem Fall, 2. nach dem Fall, 3. nach der Wiedergeburt, 4. nach der Auferſtehung des Fleiſches: iſt die Hauptfrage allein von dem Willen und Vermögen des Menſchen im andern Stande, was derſelbige nach dem Fall unſrer erſten Eltern vor ſeiner Wiedergeburt aus ihm ſelbſt in geiſtlichen Sachen für Kräfte habe, und ob er vermöge aus ſeinen eigenen Kräften, zuvor und ehe er durch den Geiſt Gottes wiedergeboren, ſich zur Gnade Gottes ſchicken und bereiten, und die durch den Heiligen Geiſt im Wort und heiligen Sacramenten angebotene Gnade annehmen oder nicht?

AFFIRMATIVA.

Reine Lehre vermöge Gottes Worts von dieſem Artikel.

1. Hiervon iſt unſere Lehre, Glaube und Bekenntniß, daß des Menſchen Verſtand und Vernunft in geiſtlichen Sachen blind, nichts verſtehe aus ſeinen eignen Kräften, wie geſchrieben ſtehet: „Der natürliche Menſch vernimmet nichts vom Geiſt Gottes; es iſt ihm eine Thorheit und kann es nicht begreifen, wann er wird von geiſtlichen Sachen gefraget.“

Von Natur hat alſo der Menſch im Geiſtlichen keine Freiheit 1. in Abſicht auf ſeinen Verſtand.

2. Desgleichen gläuben, lehren und bekennen wir, daß des Menſchen unwiedergeborener Wille nicht allein von Gott abgewendet, ſondern auch ein Feind Gottes worden, daß er nur Luſt und Willen hat zum Böſen und was Gott zuwider iſt, wie geſchrieben ſtehet: „Das Dichten des Menſchen Herzen iſt bös von Jugend auf.“ Item: „Fleiſchlich geſinnet ſein iſt eine Feindſchaft wider Gott, ſintemal es dem Geſetz nicht unterthan iſt, denn es vermag es auch nicht.“ Ja ſo wenig ein todter Leib ſich ſelbſt lebendig machen kann zum leiblichen irdiſchen Leben, ſo wenig mag der Menſch, ſo durch die Sünde geiſtlich todt iſt, ſich ſelbſt zum geiſtlichen Leben aufrichten, wie geſchrieben ſtehet: „Da wir todt waren in Sünden, hat er uns ſammt Chriſto lebendig gemacht. Darum wir auch aus uns ſelbſt, als aus uns, nicht tüchtig ſind etwas Gutes zu gedenken, ſondern daß wir tüchtig ſind, das iſt von Gott.“ 2 Kor. 3.

Von Natur hat alſo der Menſch im Geiſtlichen keine Freiheit auch 2. in Abſicht auf ſeinen Willen.

3. Die Bekehrung aber wirket Gott der Heilige Geiſt nicht ohne Mittel, ſondern gebraucht dazu die Predigt und das Gehör Gottes Worts, wie geſchrieben ſtehet: „Das Evangelium iſt eine Kraft Gottes ſelig zu machen.“ Item: „Der Glaube kommet aus dem Gehör Gottes Worts.“ Und iſt Gottes Wille, daß man ſein Wort hören, und nicht die Ohren verſtopfen ſolle. Bei ſolchem Wort iſt der Heilige Geiſt gegenwärtig und thut auf die Herzen, daß ſie, wie die Lydia in der Apoſtelgeſchichte am 16. Kap., darauf merken und alſo bekehret werden allein durch die Gnade und Kraft des Heiligen Geiſtes, deſſen Werk allein iſt die Bekehrung des Menſchen. Denn ohne ſeine Gnade iſt unſer Wol-

len und Laufen, unſer Pflanzen, Säen und Begießen alles nichts, wann er nicht das Gedeihen dazu verleihet, wie Chriſtus ſagt: „Ohne mich vermöget ihr nichts.“ Mit welchen kurzen Worten er dem freien Willen ſeine Kräfte abſpricht, und alles der Gnade Gottes zuſchreibet, damit ſich nicht jemand vor Gott rühmen möchte. 1 Kor. 1.

NEGATIVA.

Widerwärtige falſche Lehre.

Demnach verwerfen und verdammen wir alle nachfolgende Irrthümer als der Richtſchnur Gottes Worts zuwider:

1. Den Schwarm der Philoſophen, ſo man Stoicos genennet hat, wie auch die Manichäer, die gelehret haben, daß alles, was geſchehe, müſſe alſo geſchehen und könne nicht anders geſchehen, und daß der Menſch alles aus Zwang thue, was er auch in äußerlichen Dingen handele, und zu böſen Werken und Thaten, als Unzucht, Raub, Mord, Diebſtahl und dergleichen, gezwungen werde.

Die Stoiker waren eine im vierten Jahrhundert vor Chriſti Geburt von Zeno geſtiftete heidniſche Secte. Ueber die Manichäer ſiehe S. 11.

2. Wir verwerfen auch der groben Pelagianer Irrthum, die gelehret haben, daß der Menſch aus eigenen Kräften ohne die Gnade des Heiligen Geiſtes ſich ſelbſt zu Gott bekehren, dem Evangelio gläuben, dem Geſetz Gottes mit Herzen gehorſamen, und alſo Vergebung der Sünden und ewiges Leben verdienen könne.

Ueber die Pelagianer ſiehe S. 10.

3. Wir verwerfen auch der Halbpelagianer Irrthum, welche lehren, daß der Menſch aus eigenen Kräften

den Anfang ſeiner Bekehrung machen, aber ohne die Gnade des Heiligen Geiſtes nicht vollbringen möge.

Ueber die Halbpelagianer ſiehe S. 10.

4. Item, da gelehret wird, obwohl der Menſch mit ſeinem freien Willen vor ſeiner Wiedergeburt zu ſchwach, den Anfang zu machen und ſich ſelbſt aus eigenen Kräften zu Gott zu bekehren und Gottes Geſetz von Herzen gehorſam zu ſein: jedoch, wann der Heilige Geiſt mit der Predigt des Worts den Anfang gemacht und ſeine Gnade darinnen angeboten, daß alsdann der Wille des Menſchen aus ſeinen eignen natürlichen Kräften etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und ſchwächlich, darzu thun, helfen und mitwirken, ſich ſelbſt zur Gnade ſchicken, bereiten, dieſelbige ergreifen, annehmen und dem Evangelio gläuben könne.

Es war dies ein Irrthum der falſchen Lutheraner, welche man Synergiſten nennt.

5. Item, daß der Menſch, nachdem er wiedergeboren, das Geſetz Gottes vollkommen halten und gänzlich erfüllen könne, und daß ſolche Erfüllung unſere Gerechtigkeit vor Gott ſei, mit welcher wir das ewige Leben verdienen.

Es iſt das ein Irrthum der Päbſtlichen. Daß der Menſch ſchon in dieſem Leben vollkommen heilig werden könne, lehren bekanntlich jetzt auch die Methodiſten.

6. Item, wir verwerfen und verdammen auch den Irrthum der Enthuſiaſten,*) welche dichten, daß Gott ohne

*) Enthuſiaſten heißen, die ohne die Predigt Gottes Worts auf himmliſche Erleuchtung des Geiſtes warten.

Mittel, ohne Gehör Gottes Worts, auch ohne Gebrauch der heiligen Sacramente die Menſchen zu ſich ziehe, erleuchte, gerecht und ſelig mache.

Die alten Enthuſiaſten waren eine im vierten Jahrhundert nach Chriſti Geburt aufgekommene Secte, die ſich auch Euchiten oder Meſſalianer nannten; neuere Enthuſiaſten waren die Wiedertäufer und Schwenkfeldianer im ſechzehenten Jahrhundert.

7. Item, daß Gott in der Bekehrung und Wiedergeburt des alten Adams Subſtanz und Weſen und ſonderlich die vernünftige Seele ganz vertilge, und ein neues Weſen der Seele aus Nichts in der Bekehrung und Wiedergeburt erſchaffe.

Es war dies ein Irrthum der Flacianer.

8. Item, wann dieſe Reden ohne Erklärung gebraucht, daß des Menſchen Wille vor, in und nach der Bekehrung dem Heiligen Geiſt widerſtrebe, und daß der Heilige Geiſt gegeben werde denen, ſo ihm vorſätzlich und beharrlich widerſtreben, denn Gott in der Bekehrung „aus den Unwilligen Willige machet, und in den Willigen wohnet", wie Auguſtinus redet.

Solcher Reden bediente ſich Flacius, wobei er ſich auf Pauli Bekehrung berief, die aber eine außerordentliche war.

Was dann die Reden der alten und neuen Kirchenlehrer belanget, als da geſagt wird: Deus trahit, sed volentem trahit, das iſt, Gott zeucht, zeucht aber, die da wollen. Item: Hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit aliquid, das iſt, des Menſchen Wille iſt nicht müßig in der Bekehrung, ſondern

wirket auch etwas. Weil ſolche Reden zu Beſtätigung des natürlichen freien Willens in der Bekehrung des Menſchen wider die Lehre von der Gnade Gottes eingeführt, halten wir, daß ſie der Form der geſunden Lehre nicht ähnlich, und demnach, wann von der Bekehrung zu Gott geredet wird, billig zu meiden ſeien.

Die Rede: „Gott zeucht (zieht), zeucht aber, die da wollen", führte unter den alten Kirchenlehrern Chryſoſtomus; die Rede aber: „Des Menſchen Wille iſt nicht müßig in der Bekehrung" ꝛc., führten die Scholaſtiker, und unter den neuen Kirchenlehrern Melanchthon, ſowie überhaupt die Synergiſten.

Dagegen aber wird recht geredet, daß Gott in der Bekehrung durch das Ziehen des Heiligen Geiſtes aus widerſpänſtigen, unwilligen willige Menſchen mache, und daß nach ſolcher Bekehrung in täglicher Uebung der Buße des Menſchen wiedergeborner Wille nicht müßig gehe, ſondern in allen Werken des Heiligen Geiſtes, die er durch uns thut, auch mitwirke.

9. Item, das Doctor Luther geſchrieben, daß des Menſchen Wille in ſeiner Bekehrung ſich halte pure passive, das iſt, daß er ganz und gar nichts thue, daß ſolches zu verſtehen ſei respectu divinae gratiae in accendendis novis motibus, das iſt, wann der Geiſt Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sacramente des Menſchen Willen angreift und wirket die neue Geburt und Bekehrung. Denn ſo der Heilige Geiſt ſolches gewirket und ausgerichtet [hat], und des Menſchen Willen allein durch ſeine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert [hat]: alsdann iſt der neue Wille des Menſchen ein Inſtrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geiſtes, daß

er nicht allein die Gnade annimmt, ſondern auch in folgende Werken des Heiligen Geiſtes mitwirkt.

Daß alſo vor der Bekehrung des Menſchen nur zw wirkliche Urſachen ſich finden, nämlich der Heilig Geiſt und das Wort Gottes, als das Inſtrument des Hei ligen Geiſtes, dadurch er die Bekehrung wirket, welches de Menſch hören ſoll, aber demſelbigen nicht aus eignen Kräften ſondern allein durch die Gnade und Wirkung Gottes de Heiligen Geiſtes Glauben geben und annehmen kann.

Melanchthon lehrte irrig, es gebe drei die Bekehrun wirkende Urſachen: das Wort Gottes, der Heilig Geiſt und des Menſchen eigener beiſtimmende Wille.

III.

Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott

STATUS CONTROVERSIAE.

Hauptfrage in dieſer Zwieſpalt.

Weil einhellig vermöge Gottes Worts und nach Inhal der Augsburgiſchen Confeſſion in unſern Kirchen bekannt daß wir arme Sünder allein durch den Glauben an Chriſtun vor Gott gerecht und ſelig werden, und alſo Chriſtus allein unſere Gerechtigkeit ſei, welcher wahrhaftiger Gott und Menſch iſt, weil in ihm die göttliche und menſchliche Natu mit einander perſönlich vereiniget, Jer. 23. 1 Kor. 1 2 Kor. 5.: iſt eine Frage entſtanden, nach welcher Natu Chriſtus unſere Gerechtigkeit ſei? und alſo zwee widerwärtige Irrthümer in etlichen Kirchen eingefallen.

Denn der eine Theil hat gehalten, daß Christus allein nach der Gottheit unsere Gerechtigkeit sei, wenn er durch den Glauben in uns wohnet, gegen welcher durch den Glauben einwohnender Gottheit aller Menschen Sünde wie ein Tropfen Wasser gegen dem großen Meer geachtet sei. Dargegen haben andere gehalten, Christus sei unsere Gerechtigkeit vor Gott allein nach der menschlichen Natur.

AFFIRMATIVA.

Reine Lehre der christlichen Kirchen wider beide jetzt gesetzte Irrthümer.

1. Wieder beide jetzt erzählte Irrthümer gläuben, lehren und bekennen wir einhelliglich, daß Christus unsere Gerechtigkeit weder nach der göttlichen Natur allein, noch auch nach der menschlichen Natur allein, sondern der ganze Christus nach beiden Naturen allein in seinem Gehorsam sei, den er als Gott und Mensch dem Vater bis in Tod geleistet hat und uns damit Vergebung der Sünden und das ewige Leben verdienet habe, wie geschrieben stehet: „Gleichwie durch eines Menschen Ungehorsam viel Sünder worden: also durch eines Menschen Gehorsam werden viele gerecht.“ Röm. 2.

2. Demnach gläuben, lehren und bekennen wir, daß unsere Gerechtigkeit vor Gott sei, daß uns Gott die Sünde vergibet aus lauter Gnaden ohne all unsere vorhergehende, gegenwärtige oder nachfolgende Werke, Verdienst oder Würdigkeit, schenket und rechnet uns zu die Gerechtigkeit des Gehorsams Christi, um welcher Gerechtigkeit willen wir bei Gott zu Gnaden angenommen und für gerecht gehalten werden.

3. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß allein der Glaube das Mittel und der Werkzeug sei, damit wir Chri-

ſtum, und alſo in Chriſto ſolche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ergreifen, um welches willen uns ſolcher Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet wird. Röm. 4.

4. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß dieſer Glaube nicht ſei eine bloße Erkenntniß der Hiſtorien von Chriſto, ſondern eine ſolche Gabe Gottes, dadurch wir Chriſtum, unſern Erlöſer, im Wort des Evangelii recht erkennen und auf ihn vertrauen, daß wir allein um ſeines Gehorſams willen aus Gnaden Vergebung der Sünden haben, für fromm und gerecht von Gott dem Vater gehalten und ewig ſelig werden.

5. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß nach Art heiliger Schrift das Wort rechtfertigen in dieſem Artikel heiße abſolviren, das iſt, von Sünden ledig ſprechen. „Wer den Gottloſen recht ſpricht, und den Gerechten verdammet, der iſt vor dem HErrn ein Greuel.“ Item: „Wer will die Auserwählten Gottes beſchuldigen? Gott iſt hie, der da gerecht machet.“

Und da an desſelben Statt die Worte regeneratio und vivificatio, das iſt, Lebendigmachung und Wiedergeburt, gebraucht, wie in der Apologie geſchieht, daß es auch in gleichem Verſtand geſchehe, dadurch ſonſt die Erneuerung des Menſchen verſtanden und von der Rechtfertigung des Glaubens unterſchieden wird.

6. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, unangeſehen daß den Rechtgläubigen und wahrhaftig Wiedergebornen auch noch viel Schwachheit und Gebrechen anhangen bis in die Gruben, da ſie doch der Urſach halben weder an ihrer Gerechtigkeit, ſo ihnen durch den Glauben zugerechnet, noch an ihrer Seelen Seligkeit zweifeln, ſondern für gewiß halten ſol-

len, daß ſie um Chriſtus willen vermöge der Verheißung und Wort des heiligen Evangelii einen gnädigen Gott haben.

7. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß zu Erhaltung reiner Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott über den particulis exclusivis, das iſt, über nachfolgende Worte des heiligen Apoſtels Pauli, dadurch der Verdienſt Chriſti von unſern Werken gänzlich abgeſondert und Chriſto die Ehre allein gegeben, mit beſonderm Fleiß zu halten ſei, da der heilige Apoſtel Paulus ſchreibt: „Aus Gnaden, ohne Verdienſt, ohne Geſetz, ohne Werk, nicht aus den Werken", welche Worte alle zugleich ſo viel heißen, als allein durch den Glauben an Chriſtum werden wir gerecht und ſelig.

8. Wir gläuben, lehren und bekennnen, daß obwohl vorhergehende Reue und nachfolgende gute Werke nicht in den Artikel der Rechtfertigung vor Gott gehören, jedoch ſoll nicht ein ſolcher Glaube gedichtet werden, der bei und neben einem böſen Vorſatz zu ſündigen, und wider das Gewiſſen zu handeln, ſein und bleiben könnte. Sondern nachdem der Menſch durch den Glauben gerechtfertiget worden, alsdann iſt ein wahrhaftiger lebendiger Glaube durch die Liebe thätig, Gal. 5. Alſo, daß die guten Werke dem gerechtmachenden Glauben allzeit folgen und bei demſelben, da er rechtſchaffen und lebendig, gewißlich erfunden werden; wie er denn nimmer allein iſt, ſondern allzeit Liebe und Hoffnung bei ſich hat.

Die Papiſten lehren, daß ein Menſch den wahren Glauben haben könne, obwohl er in Todſünden lebe.

ANTITHESIS oder NEGATIVA.

Gegenlehre verworfen.

Demnach verwerfen und verdammen wir alle nachfolgende Irrthümer:

1. Daß Christus unsere Gerechtigkeit sei allein nach der göttlichen Natur.

Dies war der Irrthum Andreas Osiander's.

2. Daß Christus unsere Gerechtigkeit sei allein nach der menschlichen Natur.

Dies war der Irrthum des Stancarus.

3. Daß in den Sprüchen der Propheten und Apostel, da von der Gerechtigkeit des Glaubens geredet wird, die Worte rechtfertigen und gerechtfertigt werden nicht sollen heißen von Sünden ledig sprechen oder gesprochen werden, und Vergebung der Sünden erlangen, sondern von wegen der durch den Heiligen Geist eingegossenen Liebe, Tugend und daraus folgender Werke mit der That vor Gott gerecht gemacht werden.

Dies ist ein Irrthum der Papisten, der auch in dem Buch Interim vorkam.

4. Daß der Glaube nicht allein ansehe den Gehorsam Christi, sondern seine göttliche Natur, wie dieselbige in uns wohnet und wirket, und durch solche Einwohnung unsere Sünden bedecket werden.

Irrthum A. Osiander's.

5. Daß der Glaube ein solch Vertrauen auf den Gehorsam Christi sei, welcher in einem Menschen sein und blei-

den könne, der gleich keine wahrhaftige Buße habe, da auch keine Liebe folge, sondern wider sein Gewissen in Sünden verharret.

Irrthum der Papisten, der auch im Buch Interim vorkam.

6. Daß nicht Gott selbst, sondern allein die Gaben Gottes in den Gläubigen wohnen.

So lehrten einige Scholastiker.

7. Daß der Glaube darum selig mache, weil die Erneuerung, so in der Liebe gegen Gott und dem Nächsten stehe, in uns durch den Glauben angefangen werde.

Irrthum der Papisten.

8. Daß der Glaube den Vorzug habe in der Rechtfertigung, gleichwohl gehöre auch die Erneuerung und die Liebe zu unserer Gerechtigkeit vor Gott, dergestalt daß sie wohl nicht die vornehmste Ursache unserer Gerechtigkeit, aber gleichwohl unsere Gerechtigkeit vor Gott ohne solche Liebe und Erneuerung nicht ganz oder vollkommen sei.

Ein Irrthum, der im Buch Interim vorkam.

9. Daß die Gläubigen vor Gott gerechtfertigt werden und selig sein zugleich durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi und durch den angefangenen neuen Gehorsam, oder zum Theil durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, zum Theil aber durch den angefangenen neuen Gehorsam.

Irrthum, der im Buch Interim vorkam.

10. Daß uns die Verheißung der Gnade zugeeignet werde durch den Glauben im Herzen, und durch die Be-

kenntniß, ſo mit dem Munde geſchieht, und durch andere Tugenden.

Irrthum Georg Major's in Wittenberg.

11. Daß der Glaube nicht rechtfertige ohne die guten Werke, alſo daß die guten Werke nothwendig zur Gerechtigkeit erfordert, ohne derſelben Gegenwärtigkeit der Menſch nicht gerechtfertigt werden könne.

Irrthum der Kryptocalviniſten, das heißt, der heimlichen Calviniſten, im Churfürſtenthum Sachſen.

IV.

Von guten Werken.

STATUS CONTROVERSIAE.

Die Hauptfrage im Streit von den guten Werken.

Ueber der Lehre von guten Werken ſind zweierlei Spaltungen in etlichen Kirchen entſtanden:

1. Erſtlich haben ſich etliche Theologen über nachfolgenden Reden getrennet, da der eine Theil geſchrieben: Gute Werke ſind nöthig zur Seligkeit; es iſt unmöglich ohne gute Werke ſelig zu werden. Item: Es iſt niemals jemand ohne gute Werke ſelig worden. Der andere aber dagegen geſchrieben: Gute Werke ſind ſchädlich zur Seligkeit.

2. Darnach hat ſich auch zwiſchen etlichen Theologen über den beiden Worten nöthig und frei eine Trennung erhaben, da der eine Theil geſtritten, man ſolle das Wort

nöthig nicht brauchen von dem neuen Gehorſam, der nicht aus Noth und Zwang, ſondern aus freiwilligem Geiſt herfließe; der andere Theil hat über dem Wort nöthig gehalten, weil ſolcher Gehorſam nicht in unſerer Willkür ſtehe, ſondern die wiedergebornen Menſchen ſchuldig ſein, ſolchen Gehorſam zu leiſten.

Aus welcher Diſputation über den Worten nachmals ein Streit von der Sache an ihr ſelbſt ſich zugetragen, daß der eine Theil geſtritten, man ſollte ganz und gar unter den Chriſten das Geſetz nicht treiben, ſondern allein aus dem heiligen Evangelio die Leute zu guten Werken vermahnen; der andere hat es widerſprochen.

AFFIRMATIVA.

Reine Lehre der chriſtlichen Kirchen von dieſem Streit.

Zu gründlicher Erklärung und Hinlegung dieſer Zwieſpalt iſt unſere Lehre, Glauben und Bekenntniß:

1. Daß gute Werke dem wahrhaftigen Glauben, wann derſelbige nicht ein todter, ſondern ein lebendiger Glaube iſt, gewißlich und ungezweifelt folgen als Früchte eines guten Baums.

3. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß die guten Werke gleich ſo wohl, wann von der Seligkeit gefraget wird, als im Artikel der Rechtfertigung vor Gott, gänzlich ausgeſchloſſen werden ſollen, wie der Apoſtel mit klaren Worten bezeuget, da er alſo geſchrieben: „Nach welcher Weiſe auch David ſagt, daß die Seligkeit ſei allein des Menſchen, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit, ohne Zuthun der Werke, da er ſpricht: Selig ſind die, welchen ihre Ungerechtigkeit nicht zugerechnet wird", Röm. 4. Und abermal: „Aus Gnaden ſeid ihr ſelig worden; Gottes Gabe iſt

es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme." Ephes. 2.

3. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß alle Menschen, sonderlich aber, die durch den Heiligen Geist wiedergeboren und erneuert, schuldig sein, gute Werke zu thun.

4. In welchem Verstande die Worte nöthig, sollen und müssen recht und christlich auch von den Wiedergebornen gebraucht werden, und keinesweges dem Vorbilde gesunder Worte und Reden zuwider sein.

5. Doch soll durch ermeldete Worte necessitas, necessarium, Noth und nothwendig, wann von den Wiedergebornen geredet, nicht ein Zwang, sondern allein der schuldige Gehorsam verstanden werden, welchen die Rechtgläubigen, so viel sie wiedergeboren, nicht aus Zwang oder Treiben des Gesetzes, sondern aus freiwilligem Geiste leisten: weil sie nicht mehr unter dem Gesetze, sondern unter der Gnade sein.

6. Demnach gläuben, lehren und bekennen wir auch, wann gesagt wird: Die Wiedergebornen thun gute Werke aus einem freien Geist, daß solches nicht verstanden werden soll, als ob es in des wiedergebornen Menschen Willkür stehe, Gutes zu thun oder zu lassen, wann er wolle, und gleichwohl den Glauben behalten möge, wann er in Sünden vorsätzlich verharret.

7. Welches doch anders nicht verstanden werden soll, denn wie es der HErr Christus und seine Apostel selbst erkläret, nämlich von dem freigemachten Geist, daß er solches nicht thue aus Furcht der Strafe, wie ein Knecht, sondern aus Liebe der Gerechtigkeit, wie die Kinder. Röm. 8.

8. Wiewohl diese Freiwilligkeit in den auserwählten Kindern Gottes nicht vollkommen, sondern mit großer

Schwachheit beladen iſt, wie St. Paulus über ſich ſelbſt klaget Röm. 7. Gal. 5.

9. Welche Schwachheit doch der HErr ſeinen Auserwählten nicht zurechnet um des HErrn Chriſti willen, wie geſchrieben ſtehet: „Es iſt nun nichts Verdammliches in denen, ſo in Chriſto JEſu ſind", Röm. 8.

10. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß den Glauben und die Seligkeit in uns nicht die Werke, ſondern allein der Geiſt Gottes durch den Glauben erhalte, des Gegenwärtigkeit und Inwohnung die guten Werke Zeugen ſein.

NEGATIVA.

Falſche Gegenlehre.

1. Demnach verwerfen und verdammen wir dieſe Weiſe zu reden, wann gelehret und geſchrieben wird, daß gute Werke nöthig ſein zur Seligkeit. Item, daß niemand jemals ohne gute Werke ſei ſelig worden. Item, daß es unmöglich ſei, ohne gute Werke ſelig werden.

Dieſen Irrthum lehrte Georg Major in Wittenberg.

2. Wir verwerfen und verdammen dieſe bloße Rede als ärgerlich und chriſtlicher Zucht nachtheilig, wann geredet wird: Gute Werke ſind ſchädlich zur Seligkeit.

Zu dieſem falſchen Satz kam Nikolaus Amsdorf im Streite.

Denn beſonders in dieſen letzten Zeiten nicht weniger vonnöthen, die Leute zu chriſtlicher Zucht und guten Werken zu vermahnen und zu erinnern, wie nöthig es ſei, daß ſie zu Anzeigung ihres Glaubens und Dankbarkeit bei Gott ſich in guten Werken üben: als daß die Werke in den Artikel der

Rechtfertigung nicht eingemenget werden, weil durch einen epikuriſchen Wahn vom Glauben die Menſchen ſo wohl, als durch das papiſtiſche und phariſäiſche Vertrauen auf eigne Werke und Verdienſt verdammet werden können.

3. Wir verwerfen und verdammen auch, wann gelehret wird, daß der Glaube und Einwohnung des Heiligen Geiſtes nicht durch muthwillige Sünde verloren werden, ſondern daß die Heiligen und Auserwählten den Heiligen Geiſt behalten, wann ſie gleich in Ehebruch und andere Sünde fallen und darinnen verharren.

Dies war ein Irrthum des Joh. Agricola von Eisleben und aller Antinomer oder Geſetzesſtürmer, ſowie der ſtrengen Calviniſten, welche behaupten, daß ein Auserwählter ſelbſt durch Todſünden den Glauben, Geiſt und Gottes Gnade nicht ganz verliere.

V.

Vom Geſetz und Evangelio.

STATUS CONTROVERSIAE.

Die Hauptfrage in dieſer Zwieſpalt.

Ob die Predigt des heiligen Evangelii eigentlich ſei nicht allein eine Gnadenpredigt, die Vergebung der Sünden verkündiget, ſondern auch eine Buß- und Strafpredigt, welche den Unglauben ſtrafet, der im Geſetz nicht geſtrafet, ſondern allein durch das Evangelium geſtrafet werde.

AFFIRMATIVA.

Reine Lehre Gottes Worts.

1. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß der Unterſchied des Geſetzes und Evangelii als ein beſonders

herrliches Licht mit großem Fleiß in der Kirchen zu erhalten, dadurch das Wort Gottes nach der Vermahnung St. Pauli recht getheilet wird.

2. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß das Gesetz eigentlich sei eine göttliche Lehre, welche lehret, was recht und Gott gefällig, und strafet alles, was Sünde und Gottes Willen zuwider ist.

3. Darum denn alles, was Sünde strafet, ist und gehöret zur Predigt des Gesetzes.

4. Das Evangelium aber sei eigentlich eine solche Lehre, die da lehret, was der Mensch gläuben soll, der das Gesetz nicht gehalten und durch dasselbige verdammt, nämlich daß Christus alle Sünde gebüßet und bezahlet, und ihm ohne allen seinen Verdienst erlanget und erworben habe Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und das ewige Leben.

5. Nachdem aber das Wort Evangelium nicht in einerlei Verstand in heiliger Schrift gebraucht, daher denn diese Zwiespalt ursprünglich entstanden, so gläuben, lehren und bekennen wir, wann durch das Wort Evangelium verstanden wird die ganze Lehre Christi, die er in seinem Lehramt, wie auch seine Apostel geführet (in welchem Verstande es denn Marci 1. Ap. Gesch. 20. gebraucht), daß, recht geredet und geschrieben, das Evangelium sei eine Predigt von der Buße und Vergebung der Sünden.

6. Wann aber das Gesetz und Evangelium, wie auch Moses selbst ein Gesetzlehrer, und Christus als ein Prediger des Evangeliums gegen einander gehalten: gläuben, lehren und bekennen wir, daß das Evangelium nicht eine Buß- oder Strafpredigt, sondern eigent-

lich anders nichts, denn eine Troſtpredigt und fröhliche Botſchaft ſei, die nicht ſtrafet noch ſchrecket, ſondern wider das Schrecken des Geſetzes die Gewiſſen tröſtet, allein auf den Verdienſt Chriſti weiſet, und mit der lieblichen Predigt von der Gnade und Huld Gottes, durch Chriſtus Verdienſt erlanget, wieder aufrichtet.

7. Was dann die Offenbarung der Sünden belanget, weil die Decke Moſis allen Menſchen vor den Augen hänget, ſo lange ſie die bloße Predigt des Geſetzes und nichts von Chriſto hören, und alſo ihre Sünde aus dem Geſetz nicht recht lernen erkennen, ſondern entweder vermeſſene Heuchler werden wie die Phariſäer, oder verzweifeln wie Judas: ſo nimmt Chriſtus das Geſetz in ſeine Hände, und leget dasſelbige geiſtlich aus, Matth. 5. Röm. 7. Und alſo wird Gottes Zorn vom Himmel herab geoffenbaret über alle Sünder, wie groß derſelbe ſei, dadurch ſie in das Geſetz gewieſen werden, und alsdann aus demſelben erſt recht lernen ihre Sünde erkennen, welche Erkenntniß Moſe nimmermehr aus ihnen hätte erzwingen können.

Demnach, obwohl die Predigt vom Leiden und Sterben Chriſti, des Sohnes Gottes, eine ernſtliche und ſchreckliche Predigt und Anzeige Gottes Zorns iſt, dadurch die Leute erſt recht in das Geſetz geführet, nachdem ihnen die Decke Moſis hinweg gethan, daß ſie erſt recht erkennen, wie groß Ding Gott im Geſetz von uns erfordert, deren wir keines halten können, und demnach alle unſere Gerechtigkeit in Chriſto ſuchen ſollen:

8. Doch ſo lange dieſes alles (nämlich Chriſti Leiden und Sterben) Gottes Zorn prediget und den Menſchen erſchrecket, ſo iſt es noch nicht des Evangelii eigentliche Predigt, ſondern Moſes und des Geſetzes Predigt und demnach ein

fremdes Werk Christi, dadurch er kömmt zu seinem eigenen Amt, das ist Gnade predigen, trösten und lebendig machen, welches eigentlich die Predigt des Evangelii ist.

NEGATIVA.

Gegenlehre, so verworfen.

Demnach verwerfen wir und halten es für unrecht und schädlich, wann gelehret wird, daß das Evangelium eigentlich eine Buß- oder eine Strafpredigt, und nicht allein eine Gnadenpredigt sei, dadurch das Evangelium wieder zu einer Gesetzlehre gemacht, der Verdienst Christi und heilige Schrift verdunkelt, die Christen des rechten Trosts beraubet und dem Pabstthum die Thür wiederum aufgethan wird.

Dies war ein Irrthum J. Agricola's und einiger Philippisten, namentlich Paul Crell's, Caspar Cruciger's des Jüngeren und Anderer.

VI.

Vom dritten Brauch des Gesetzes.

STATUS CONTROVERSIAE.

Die Hauptfrage von diesem Streit.

Nachdem das Gesetz den Menschen um dreierlei Ursach willen gegeben, erstlich daß dadurch äußerliche Zucht wider die wilden Ungehorsamen erhalten, zum andern, daß die Menschen dadurch zur Erkenntniß ihrer Sünden geführet, zum dritten, nachdem sie wiedergeboren, und gleichwohl das Fleisch ihnen anhanget, daß sie um desselben willen eine gewisse Regel hätten, nach welcher sie ihr ganzes Leben

anſtellen und regieren ſollen: hat ſich eine Zwieſpalt zwiſchen etlichen wenigen Theologen über dem dritten Brauch des Geſetzes zugetragen, ob nämlich auch bei den wiedergebornen Chriſten ſolches zu treiben ſei oder nicht? Der eine Theil hat ja, der andere nein geſagt.

AFFIRMATIVA.

Die rechte chriſtliche Lehre von dieſem Streit.

1. Wir gläuben, lehren und bekennen, obwohl die rechtgläubigen und wahrhaftig zu Gott bekehrten Menſchen vom Fluch und Zwang des Geſetzes durch Chriſtum gefreiet und ledig gemacht, daß ſie doch der Urſach nicht ohne Geſetz ſein, ſondern darum von dem Sohn Gottes erlöſet worden, daß ſie ſich in demſelben Tag und Nacht üben ſollen, Pſ. 119. Wie denn unſere erſten Eltern auch vor dem Fall nicht ohne Geſetz gelebet, welchen das Geſetz Gottes auch in das Herz geſchrieben, da ſie zum Ebenbild Gottes erſchaffen worden.

2. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die Predigt des Geſetzes nicht allein bei den Ungläubigen und Unbußfertigen, ſondern auch bei den Rechtgläubigen, wahrhaftig Bekehrten, Wiedergebornen und durch den Glauben Gerechtfertigten mit Fleiß zu treiben ſei.

3. Denn ob ſie wohl wiedergeboren und in dem Geiſt ihres Gemüths erneuert, ſo iſt doch ſolche Wiedergeburt und Erneuerung in dieſer Welt nicht vollkommen, ſondern nur angefangen, und ſtehen die Gläubigen mit dem Geiſt ihres Gemüths in einem ſtetigen Kampf wider das Fleiſch, das iſt, wider die verderbte Natur und Art, ſo uns bis in den Tod anhanget. Um welches alten Adams willen, ſo im Verſtande, Willen und allen Kräften des Menſchen noch ſtecket, damit ſie nicht aus menſchlicher Andacht eigenwillige und

erwählte Gottesdienſte vornehmen, iſt vonnöthen, daß ihnen das Geſetz des HErrn immer vorleuchte, desgleichen, daß auch der alte Adam nicht ſeinen eigenen Willen gebrauche, ſondern wider ſeinen Willen nicht allein durch Vermahnung und Dräuung des Geſetzes, ſondern auch mit dem Strafen und Plagen gezwungen, daß er dem Geiſt folge und ſich gefangen gebe.

4. Was denn den Unterſchied der Werke des Geſetzes und der Früchte des Geiſtes belanget, gläuben, lehren und bekennen wir, daß die Werke, ſo nach dem Geſetz geſchehen, ſo lange Werke des Geſetzes ſein und genennet werden, ſo lange ſie allein durch Treiben der Strafen und Dräuung Gottes Zorns aus den Menſchen erzwungen werden.

5. Früchte aber des Geiſtes ſind die Werke, welche der Geiſt Gottes, ſo in den Gläubigen wohnet, wirket durch die Wiedergebornen, und von den Gläubigen geſchehen, ſo viel ſie wiedergeboren ſind, als wenn ſie von keinem Gebot, Dräuen, oder Belohnung wüßten; dergeſtalt denn die Kinder Gottes im Geſetz leben und nach dem Geſetz Gottes wandeln, welches St. Paulus in ſeinen Epiſteln das Geſetz Chriſti und das Geſetz des Gemüths nennet.

6. Alſo iſt und bleibt das Geſetz beides bei den Bußfertigen und Unbußfertigen, bei wiedergebornen und nicht wiedergebornen Menſchen ein einiges Geſetz, nämlich der unwandelbare Wille Gottes, und iſt der Unterſchied, ſo viel den Gehorſam belanget, allein an den Menſchen, da einer, ſo noch nicht wiedergeboren, dem Geſetz aus Zwang und unwillig (wie auch die Wiedergebornen nach dem Fleiſch) thut, was es von ihm fordert; der Gläubige aber, ohne Zwang mit willigem Geiſt, ſo viel er neu geboren, thut, das keine Dräuungen des Geſetzes aus ihm nimmermehr erzwingen können.

NEGATIVA.

Falſche Gegenlehre.

Demnach verwerfen wir als eine ſchädliche, chriſtlicher Zucht und wahrhaftiger Gottſeligkeit widerwärtige Lehre und Irrthum, wann gelehret wird, daß das Geſetz obgemeldter Weiſe und Maß nicht bei den Chriſten und Rechtgläubigen, ſondern allein bei den Ungläubigen, Unchriſten und Unbußfertigen getrieben werden ſoll.

Irrthum Agricola's und ſeiner Anhänger, der Antinomer oder Geſetzesſtürmer.

VII.

Vom heiligen Abendmahl Chriſti.

Wiewohl die Zwingliſchen Lehrer nicht unter die Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten Theologen zu rechnen, als von denen ſie ſich gleich damals, als ſolche Confeſſion übergeben worden, abgeſondert, jedoch, weil ſie ſich mit eindringen und ihren Irrthum unter derſelben chriſtlichen Confeſſion Namen auszubringen unterſtehen, haben wir von dieſer Zwieſpalt auch nothdürftigen Bericht thun wollen.

Die Zwinglianer wollten nur deswegen Augsburgiſche Confeſſionsverwandte ſein, um an den Vortheilen des Religionsfriedens theilnehmen und ihre Lehren in die lutheriſche Kirche einſchmuggeln zu können.

STATUS CONTROVERSIAE.

Der Hauptſtreit zwiſchen unſerer und der Sacramentirer Lehre in dieſem Artikel.

Ob in dem heiligen Abendmahl der wahrhaftige Leib und Blut unſers HErrn JEſu Chriſti wahrhaftig

und wesentlich gegenwärtig sei, mit Brot und Wein ausgetheilet und mit dem Munde empfangen werde von allen denen, so sich dieses Sacraments gebrauchen, sie sein würdig oder unwürdig, fromm oder unfromm, gläubig oder ungläubig, den Gläubigen zum Trost und Leben, den Ungläubigen zum Gericht? Die Sacramentirer sagen nein, wir sagen ja.

Zu Erklärung dieses Streits ist anfänglich zu merken, daß zweierlei Sacramentirer seien. Etliche sein grobe Sacramentirer, welche mit deutschen klaren Worten vorgeben, wie sie im Herzen halten, daß im heiligen Abendmahl mehr nicht, denn Brot und Wein gegenwärtig sei, ausgetheilet und mit dem Munde empfangen werde. Etliche aber sind verschlagene und die allerschädlichsten Sacramentirer, die zum Theil mit unsern Worten ganz scheinbar reden und vorgeben, sie gläuben auch eine wahrhaftige Gegenwärtigkeit des wahrhaftigen, wesentlichen, lebendigen Leibes und Bluts Christi im heiligen Abendmahl, doch solches geschehe geistlich durch den Glauben. Welche doch unter diesen scheinbaren Worten eben die erste grobe Meinung behalten, daß nämlich nichts denn Brot und Wein im heiligen Abendmahl gegenwärtig sei und mit dem Munde empfangen werde. Denn geistlich heißt ihnen anders nichts, denn der Geist Christi oder die Kraft des abwesenden Leibes Christi und sein Verdienst, welcher gegenwärtig sei; der Leib Christi aber sei auf keinerlei Weise noch Wege gegenwärtig, sondern allein droben im obersten Himmel, zu dem wir mit den Gedanken unsers Glaubens in Himmel uns erheben, und daselbsten, aber gar nicht bei Brot und Wein des Abendmahls, solchen Leib und Blut suchen sollen.

AFFIRMATIVA.

Bekenntniß reiner Lehre vom heiligen Abendmahl wider die Sacramentirer.

1. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß im heiligen Abendmahl der Leib und Blut Chriſti wahrhaftig und weſentlich gegenwärtig ſei, mit Brot und Wein wahrhaftig ausgetheilet und empfangen werde.

2. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die Worte des Teſtaments Chriſti nicht anders zu verſtehen ſein, denn wie ſie nach dem Buchſtaben lauten, alſo daß nicht das Brot den abweſenden Leib und der Wein das abweſende Blut Chriſti bedeute, ſondern daß es wahrhaftig um ſacramentlicher Einigkeit willen der Leib und Blut Chriſti ſei.

3. Was denn die Conſecration belanget, gläuben lehren und bekennen wir, daß ſolche Gegenwärtigkeit des Leibes und Bluts Chriſti im heiligen Abendmahl nicht ſchaffe einiges Menſchen Werk oder Sprechen des Dieners, ſondern daß ſolche einig und allein der allmächtigen Kraft unſers HErrn JEſu Chriſti zugeſchrieben werden ſoll.

4. Darneben aber gläuben, lehren und halten wir auch einhellig, daß im Gebrauch des heiligen Abendmahls die Worte der Einſetzung Chriſti keineswegs zu unterlaſſen, ſondern öffentlich geſprochen werden ſollen, wie geſchrieben ſtehet: „Der geſegnete Kelch, den wir ſegnen" u. ſ. w., 1 Kor. 11. Welches Segnen durch das Sprechen der Worte Chriſti geſchieht.

5. Die Gründe aber, darauf wir in dieſem Handel ſtehen wider die Sacramentirer, ſind, wie Dr. Luther ſolche in ſeinem großen Bekenntniß geſetzt hat:

Der erſte iſt dieſer Artikel unſers chriſtlichen Glaubens: JEſus Chriſtus iſt wahrhaftiger, weſentlicher, natürlicher,

völliger Gott und Mensch, in einer Person unzertrennt und unzertheilet.

Der andere: daß Gottes rechte Hand allenthalben ist, zu welcher Christus, nach seiner menschlichen Natur mit der That und Wahrheit gesetzet, gegenwärtig regieret, in seinen Händen und unter seinen Füßen hat alles, was im Himmel und auf Erden ist, dahin sonst kein Mensch noch Engel, sondern allein Mariä Sohn gesetzet ist, daher er auch solches vermag.

Der dritte: daß Gottes Wort nicht falsch ist oder lüge.

Der vierte: daß Gott mancherlei Weise hat und weiß, etwa an einem Orte zu sein, und nicht allein die einige, welche die Philosophi localem oder räumlich nennen.

6. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß der Leib und Blut Christi nicht allein geistlich durch den Glauben, sondern auch mündlich, doch nicht auf kapernaitische, sondern übernatürliche, himmlische Weise, um der sacramentlichen Vereinigung willen, mit dem Brot und Wein empfangen werde, wie solches die Worte Christi klärlich ausweisen, da Christus heißet nehmen, essen und trinken, wie denn von den Aposteln geschehen; denn geschrieben stehet: „Und sie tranken alle daraus", Marc. 14. Desgleichen St. Paulus sagt: „Das Brot, das wir brechen, ist eine Gemeinschaft des Leibes Christi", das ist: Wer dies Brot isset, der isset den Leib Christi; welches auch einhellig die vornehmsten alten Kirchenlehrer, Chrysostomus, Cyprianus, Leo I., Gregorius, Ambrosius, Augustinus, bezeugen.

7. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß nicht allein die Rechtgläubigen und Würdigen, sondern auch die Unwürdigen und Ungläubigen empfahen den wahrhaftigen

Leib und Blut Christi, doch nicht zum Leben und Troſt, ſondern zum Gericht und Verdammniß, wann ſie ſich nicht bekehren und Buße thun.

Denn ob ſie wohl Chriſtum als einen Seligmacher von ſich ſtoßen, ſo müſſen ſie ihn doch auch wider ihren Willen als einen ſtrengen Richter zulaſſen, welcher ſo gegenwärtig das Gericht auch in den unbußfertigen Gäſten übet und erzeiget, als gegenwärtig er Leben und Troſt in den Herzen der rechtgläubigen und würdigen Gäſte wirket.

8. Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß nur einerlei unwürdige Gäſte ſind, nämlich die nicht gläuben, von welchen geſchrieben ſtehet: „Wer aber nicht gläubet, der iſt ſchon gerichtet.“ Welches Gericht durch unwürdigen Brauch des heiligen Sacraments gehäufet, größer und ſchwerer wird, 1 Kor. 11.

9. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß kein Rechtgläubiger, ſo lang er den lebendigen Glauben behält, wie ſchwach er auch ſein möchte, das heilige Abendmahl zum Gericht empfahe, welches ſonderlich den ſchwachgläubigen, doch bußfertigen Chriſten zum Troſt und Stärkung ihres ſchwachen Glaubens eingeſetzet worden.

10. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß alle Würdigkeit der Tiſchgäſte dieſer himmliſchen Mahlzeit ſei und ſtehe allein in dem allerheiligſten Gehorſam und vollkommenen Verdienſt Chriſti, welchen wir uns durch wahrhaftigen Glauben zueignen und des durch das Sacrament verſichert werden, und gar nicht in unſern Tugenden, innerlichen und äußerlichen Bereitungen.

NEGATIVA.

Widerwärtige verdammte Lehre der Sacramentirer.

Dargegen verwerfen und verdammen wir einhellig alle nachfolgende irrige Artikel, so der jetzt gesetzten Lehre, einfältigem Glauben und Bekenntniß vom Abendmahl Christi entgegen und zuwider sein:

1. Die päbstische Transsubstantiation, da im Pabstthum gelehret wird, daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl ihre Substanz und natürlich Wesen verlieren und also zu nichte werden, daß es in den Leib Christi verwandelt werde und also nur die äußerliche Gestalt bleibe.

2. Die päbstische Opfermeß für die Sünden der Lebendigen und Todten.

3. Daß den Laien nur eine Gestalt des Sacraments gegeben und wider die offenbare Wort des Testaments Christi der Kelch ihnen vorgehalten und seines Bluts beraubet werden.

Dies geschieht bekanntlich in der römischen Kirche.

4. Wann gelehret wird, daß die Worte des Testaments Christi nicht einfältig verstanden oder geglaubet werden sollen, wie sie lauten, sondern daß es dunkele Reden seien, deren Verstand man erst an andern Orten suchen müsse.

So lehrten die Zwinglianer und Calviniſten.

5. Daß der Leib Christi im heiligen Abendmahl nicht mündlich mit dem Brot, sondern allein Brot und Wein mit dem Munde, der Leib Christi aber allein geistlich durch den Glauben empfangen werde.

6. Daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl nicht

mehr, denn Kennzeichen sein, dadurch die Christen einander erkennen.

7. Daß Brot und Wein allein Bedeutungen, Gleichnisse und Anbildungen des weit abwesenden Leibes und Bluts Christi seien.

Die unter Nummer 5, 6 und 7 angegebenen Lehren sind ebenfalls Irrlehren der Zwinglianer und Calviniſten.

8. Daß Brot und Wein nicht mehr denn Denkzeichen, Siegel und Pfand sein, durch welche wir versichert, wann sich der Glaube über sich in Himmel schwinge, daß er daselbsten so wahrhaftig des Leibs und Bluts Christi theilhaftig werde, so wahrhaftig wir im Abendmahl Brot und Wein essen und trinken.

Lehre Calvin's und seiner Anhänger.

9. Daß die Versicherung und Bekräftigung unsers Glaubens im heiligen Abendmahl geschehe allein durch die äußerlichen Zeichen Brots und Weins, und nicht durch den wahrhaftigen gegenwärtigen Leib und Blut Christi.

10. Daß im heiligen Abendmahl allein die Kraft, Wirkung und Verdienst des abwesenden Leibs und Bluts Christi ausgetheilet werde.

Die unter Nummer 9 und 10 angegebenen Lehren sind ebenfalls Irrlehren Calvin's und seiner Anhänger.

11. Daß der Leib Christi also im Himmel beschlossen, daß er auf keinerlei Weise zumal und zu einer Zeit an vielen oder allen Orten gegenwärtig sein könne auf Erden, da sein heiliges Abendmahl gehalten wird.

Lehre der Calviniſten und Kryptocalviniſten.

12. Daß Christus die wesentliche Gegenwärtigkeit seines Leibs und Bluts im heiligen Abendmahl nicht habe verheißen, noch leisten können, weil die Natur und Eigenschaft seiner angenommenen menschlichen Natur solches nicht leiden noch zugeben könne.

Lehre Petrus Martyr's, Beza's und anderer Calviniſten.

13. Daß Gott nach aller seiner Allmächtigkeit (welches erschrecklich zu hören) nicht vermöge zu verschaffen, daß sein Leib auf eine Zeit mehr denn an einem Ort wesentlich gegenwärtig sei.

Wie Nummer 12.

14. Daß nicht die allmächtigen Worte des Testaments Christi, sondern der Glaube die Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi im heiligen Abendmahl schaffe und mache.

Lehre des Schwärmers Schwenkfeld in Schlesien und der Zwinglianer.

15. Daß die Gläubigen den Leib Christi nicht bei dem Brot und Wein des heiligen Abendmahls suchen, sondern ihre Augen von dem Brot in Himmel erheben und daselbst den Leib Christi suchen sollen.

Lehre Calvin's und seiner Anhänger.

16. Daß die ungläubigen, unbußfertigen Christen im heiligen Abendmahl nicht den wahrhaftigen Leib und Blut Christi, sondern allein Brot und Wein empfangen.

Wie Nummer 15.

17. Daß die Würdigkeit der Gäste bei dieser himmlischen Mahlzeit nicht allein im wahrhaftigen Glauben an

Chriſtum, ſondern auch auf der Menſchen äußerlichen Bereitung ſtehe.

Lehre Petrus Martyr's und anderer Calviniſten.

18. Daß auch die Rechtgläubigen, ſo einen wahrhaftigen, lebendigen, reinen Glauben an Chriſtum haben und behalten, dies Sacrament zum Gericht empfangen können, darum, daß ſie im äußerlichen Wandel noch unvollkommen ſind.

Lehre Bucer's in Straßburg und einiger Calviniſten.

19. Daß die äußerlichen ſichtbaren Elemente Brots und Weins im heiligen Sacrament ſollen angebetet werden.

Lehre der Papiſten.

20. Desgleichen befehlen wir auch dem rechten Gericht Gottes alle fürwitzige, ſpöttiſche, läſterliche Fragen (ſo Zucht halben nicht zu erzählen) und Reden, ſo auf grobe, fleiſchliche, kapernaitiſche und abſcheuliche Weiſe von den übernatürlichen, himmliſchen Geheimniſſen dieſes Sacraments ganz läſterlich und mit großem Aergerniß durch die Sacramentirer vorgebracht werden.

Es ſind hier greuliche Reden Zwingli's, Beza's und anderer Calviniſten gemeint.

21. Wie wir denn hiermit das kapernaitiſche Eſſen des Leibes Chriſti, als wenn man ſein Fleiſch mit Zähnen zerreiße und wie man Speiſe verdauet, welches die Sacramentirer wider das Zeugniß ihres Gewiſſens, über all unſer vielfältig Bezeugen, uns muthwillig aufdringen und dergeſtalt unſere Lehre bei ihren Zuhörern verhaſſet machen, gänzlich verdammen und dargegen halten und gläuben, vermöge der

einfältigen Worte des Teſtaments Chriſti, ein wahrhaftig, doch übernatürlich Eſſen des Leibes Chriſti, wie auch Trinken ſeines Bluts, welches menſchliche Sinne und Vernunft nicht begreifen, ſondern unſern Verſtand in den Gehorſam Chriſti, wie in allen andern Artikeln des Glaubens, gefangen genommen, und ſolch Geheimniß anders nicht, denn allein mit Glauben gefaßt und im Wort geoffenbaret wird.

Das Eſſen des Leibes Chriſti, als ob derſelbe dabei mit den Zähnen zerriſſen werde, heißt deswegen das kapernaitiſche, weil die Leute von Kapernaum Chriſti Worte von dem geiſtlichen Eſſen ſeines Fleiſches einſt ſo mißverſtanden haben. Joh. 6, 53—63.

VIII.
Von der Perſon Chriſti.

Aus dem Streit von dem heiligen Abendmahl iſt zwiſchen den reinen Theologen Augsburgiſcher Confeſſion und den Calviniſten (welche auch etliche andere Theologen irre gemacht) eine Uneinigkeit entſtanden von der Perſon Chriſti, von beiden Naturen in Chriſto und ihren Eigenſchaften.

STATUS CONTROVERSIAE.

Hauptſtreit in dieſer Zwieſpalt.

Die Hauptfrage aber iſt geweſen, ob die göttliche und menſchliche Natur um der perſönlichen Vereinigung willen realiter, das iſt mit That und Wahrheit, in der Perſon Chriſti, wie auch derſelben Eigenſchaften, mit einander Gemeinſchaft haben, und wie weit ſich ſolche Gemeinſchaft erſtrecke.

Die Sacramentirer haben vorgegeben, die göttliche und menſchliche Natur in Chriſto ſeien alſo perſönlich vereiniget, daß keine mit der andern realiter, das iſt mit der That und Wahrheit, was einer jeden Natur eigen iſt, ſondern mehr nicht, denn allein den Namen gemein haben. Denn unio, ſagen ſie ſchlecht, facit communia nomina, das iſt, die perſönliche Vereinigung machet mehr nicht, denn die Namen gemein, daß nämlich Gott Menſch und Menſch Gott genennet wird, doch alſo, daß Gott nichts mit der Menſchheit und die Menſchheit nichts mit der Gottheit, derſelben Majeſtät und Eigenſchaften realiter, das iſt mit der That und Wahrheit, gemein habe. Das Widerſpiel hat Dr. Luther und die es mit ihm gehalten, wider die Sacramentirer geſtritten.

AFFIRMATIVA.

Reine Lehre der chriſtlichen Kirchen von der Perſon Chriſti.

Solchen Streit zu erklären und nach Anleitung unſers chriſtlichen Glaubens hinzulegen, iſt unſere Lehre, Glaube und Bekenntniß, wie folget:

1. Daß die göttliche und menſchliche Natur in Chriſto perſönlich vereiniget, alſo, daß nicht zween Chriſtus, einer Gottes, der andere des Menſchen Sohn, ſondern ein einiger Sohn Gottes und des Menſchen Sohn ſei, Luc. 1. Röm. 9.

2. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die göttliche und menſchliche Natur nicht in ein Weſen vermenget, keine in die andere verwandelt, ſondern eine jede ihre weſentlichen Eigenſchaften behalte, welche der andern Natur Eigenſchaften nimmermehr werden.

3. Die Eigenſchaften göttlicher Natur ſind: allmächtig, ewig, unendlich, nach Eigenſchaft der Natur und

ihres natürlichen Weſens, für ſich ſelbſt, allenthalben gegenwärtig ſein, alles wiſſen ꝛc., welche der menſchlichen Natur Eigenſchaften nimmermehr werden.

4. Die Eigenſchaften menſchlicher Natur ſind: ein leiblich Geſchöpf oder Kreatur ſein, Fleiſch und Blut ſein, endlich und umſchrieben ſein, leiden, ſterben, auf- und niederfahren, von einem Ort zum andern ſich bewegen, Hunger, Durſt, Froſt, Hitze leiden und dergleichen, welche der göttlichen Natur Eigenſchaften nimmermehr werden.

5. Nachdem beide Naturen perſönlich, das iſt in einer Perſon vereiniget: gläuben, lehren und bekennen wir, daß dieſe Vereinigung nicht eine ſolche Verknüpfung und Verbindung ſei, daß keine Natur mit der andern perſönlich, das iſt um der perſönlichen Vereinigung willen, etwas gemein haben ſoll, als wenn einer zwei Bretter zuſammenleimet, da keines dem andern etwas gibet oder von dem andern nimmet, ſondern hie iſt die höchſte Gemeinſchaft, welche Gott mit dem Menſchen wahrhaftig hat, aus welcher perſönlichen Vereinigung und der daraus erfolgenden höchſten und unausſprechlichen Gemeinſchaft alles herfleußt, was menſchlich von Gott, und göttlich vom Menſchen Chriſto geſaget und gegläubet wird: wie ſolche Vereinigung und Gemeinſchaft der Naturen die alten Kirchenlehrer durch die Gleichniß eines feurigen Eiſens, wie auch der Vereinigung Leibes und der Seelen im Menſchen erkläret haben.

6. Daher gläuben, lehren und bekennen wir, daß Gott Menſch und Menſch Gott ſei, welches nicht ſein könnte, wann die göttliche und menſchliche Natur allerdings keine Gemeinſchaft in That und Wahrheit mit einander hätten.

Denn wie könnte der Menſch, Marien Sohn, Gott oder Gottes des Allerhöchſten Sohn mit Wahrheit genennet

werden oder ſein, wann ſeine Menſchheit mit Gottes Sohn nicht perſönlich vereiniget und alſo realiter, das iſt mit der That und Wahrheit, nichts, ſondern nur den Namen Gottes mit ihm gemein hätte?

7. Daher gläuben, lehren und bekennen wir, daß Maria nicht einen bloßen, pur lautern Menſchen, ſondern den wahrhaftigen Sohn Gottes empfangen und geboren habe: darum ſie auch recht die Mutter Gottes genennet wird und auch wahrhaftig iſt.

8. Daher gläuben, lehren und bekennen wir auch, daß nicht ein pur lauter Menſch für uns gelitten, geſtorben, begraben, gen Hölle gefahren, von Todten erſtanden, gen Himmel gefahren und geſetzt zur Majeſtät und allmächtigen Kraft Gottes, ſondern ein ſolcher Menſch, des menſchliche Natur mit dem Sohn Gottes ſo eine tiefe unausſprechliche Vereinigung und Gemeinſchaft hat, daß ſie mit ihm eine Perſon iſt.

9. Darum wahrhaftig der Sohn Gottes für uns gelitten, doch nach Eigenſchaft der menſchlichen Natur, welche er in Einigkeit ſeiner göttlichen Perſon angenommen und ihm eigen gemacht, daß er leiden und unſer Hoherprieſter zu unſerer Verſühnung mit Gott ſein könnte, wie geſchrieben ſtehet: „Sie haben den HErrn der Herrlichkeit gekreuziget.“ Und: „Mit Gottes Blut ſind wir erlöſet worden.“ 1 Kor. 2. Ap. Geſch. 20.

10. Daher gläuben, lehren und bekennen wir, daß des Menſchen Sohn zur Rechten der allmächtigen Majeſtät und Kraft Gottes realiter, das iſt mit der That und Wahrheit, nach der menſchlichen Natur erhöhet, weil er in Gott aufgenommen, als er von dem Heiligen Geiſt in Mut-

terleib empfangen und ſeine menſchliche Natur mit dem Sohn des Allerhöchſten perſönlich vereiniget.

11. Welche Majeſtät er nach der perſönlichen Vereinigung allwegen gehabt und ſich doch derſelben im Stande ſeiner Erniedrigung geäußert und der Urſach wahrhaftig an aller Weisheit und Gnade bei Gott und den Menſchen zugenommen; darum er ſolche Majeſtät nicht allezeit, ſondern wann es ihm gefallen, erzeiget, bis er die Knechtsgeſtalt, und nicht die Natur, nach ſeiner Auferſtehung ganz und gar hingeleget und in den völligen Gebrauch, Offenbarung und Erweiſung der göttlichen Majeſtät geſetzet und alſo in ſeine Herrlichkeit eingegangen, daß er jetzt nicht allein als Gott, ſondern auch als Menſch alles weiß, alles vermag, allen Kreaturen gegenwärtig iſt, und alles, was im Himmel, auf Erden und unter der Erden iſt, unter ſeinen Füßen und in ſeinen Händen hat, wie er ſelbſt zeuget: „Mir iſt gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Und St. Paulus: „Er iſt über alle Himmel gefahren, auf daß er alles erfüllete“; welche ſeine Gewalt er allenthalben gegenwärtig üben kann, und ihm alles möglich und alles wiſſend iſt.

12. Daher er auch vermag und ihm ganz leicht iſt, ſeinen wahrhaftigen Leib und Blut im heiligen Abendmahl gegenwärtig mitzutheilen, nicht nach Art oder Eigenſchaft der menſchlichen Natur, ſondern nach Art und Eigenſchaft göttlicher Rechte, ſaget Doctor Luther aus unſerm chriſtlichen Kinderglauben, welche Gegenwärtigkeit nicht irdiſch, noch kapernaitaniſch, gleichwohl wahrhaftig und weſentlich iſt, wie die Worte ſeines Teſtaments lauten: „Das iſt, iſt, iſt mein Leib“ ꝛc.

Durch dieſe unſere Lehre, Glauben und Bekenntniß

wird die Person Christi nicht getrennet, wie Nestorius gethan (welcher die communicationem idiomatum, das ist, die wahrhaftige Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen in Christo geleugnet und also die Person getrennet, wie solches Lutherus im Buch von den Conciliis erkläret); noch die Naturen sammt ihren Eigenschaften mit einander in ein Wesen vermischet (wie Eutyches geirret); noch die menschliche Natur in der Person Christi verleugnet oder abgetilget wird; auch keine Natur in die andere verwandelt: sondern Christus ist und bleibet in alle Ewigkeit Gott und Mensch in einer unzertrennten Person, welches nach der heiligen Dreifaltigkeit das höchste Geheimniß ist, wie der Apostel zeuget, in welchem unser ewiger Trost, Leben und Seligkeit stehet.

NEGATIVA.

Widerwärtige falsche Lehre von der Person Christi.

Demnach verwerfen und verdammen wir als Gottes Wort und unserm einfältigen christlichen Glauben zuwider alle nachfolgende irrige Artikel, wann gelehret wird:

1. Daß Gott und Mensch in Christo nicht eine Person, sondern ein anderer Gottes, und ein anderer des Menschen Sohn sei, wie Nestorius narret.

Nestorius war ein Ketzer, dessen Irrlehre auf dem dritten allgemeinen Concil zu Ephesus im Jahre 431 verdammt worden ist.

2. Daß die göttliche und menschliche Natur mit einander in ein Wesen vermischet, und die menschliche Natur in die Gottheit verwandelt, wie Eutyches geschwärmet.

Eutyches war ein Ketzer, dessen Irrlehre auf dem vierten allgemeinen Concil zu Chalcedon im Jahre 451 verdammt worden ist.

3. Daß Chriſtus nicht wahrhaftiger, natürlicher, ewiger Gott ſei, wie Arius gehalten.

Arius war ein Ketzer, der auf dem erſten allgemeinen Concil zu Nicäa im Jahre 325 verdammt worden iſt.

4. Daß Chriſtus nicht eine wahrhaftige menſchliche Natur gehabt, von Leib und Seele, wie Marcion gedichtet hat.

Marcion war ein Ketzer, der im zweiten Jahrhundert aufgetreten iſt.

5. Quod unio personalis faciat tantum communia nomina, das iſt, daß die perſönliche Vereinigung mache allein die Titel und Namen gemein.

Lehre der Zwinglianer, Kryptocalviniſten und Jeſuiten.

6. Daß es nur ein phrasis und modus loquendi, das iſt, nur Wort und eine Weiſe zu reden ſei, wann man ſaget: Gott iſt Menſch, Menſch iſt Gott; denn die Gottheit habe nichts mit der Menſchheit, wie auch die Menſchheit mit der Gottheit realiter, das iſt mit der That, gemein.

Wie Nummer 5.

7. Daß es nur communicatio verbalis, das iſt, nichts denn Wort ſei, was geſagt wird, Gottes Sohn ſei für der Welt Sünde geſtorben, des Menſchen Sohn ſei allmächtig worden.

Wie Nummer 5.

8. Daß die menſchliche Natur in Chriſto auf ſolche Weiſe wie die Gottheit ein unendlich Weſen worden und aus ſolcher weſentlicher, mitgetheilter, in die menſch-

liche Natur ausgegoſſener und von Gott abgeſonderter Kraft und Eigenſchaft auf ſolche Weiſe, wie die göttliche Natur, allenthalben gegenwärtig ſei.

Dieſer Irrthum wird darum ausdrücklich verworfen, weil die Zwinglianer, Calviniſten und Kryptocalviniſten wider die Wahrheit die rechtgläubigen Lutheraner, beſonders die Würtembergiſchen, dieſes Irrthums beſchuldigten, um damit die reine Lehre von der Perſon Chriſti verdächtig zu machen und ihre Irrlehre zu bemänteln.

9. Daß die menſchliche Natur der göttlichen Natur an ihrer Subſtanz und Weſen oder an derſelben weſentlichen Eigenſchaften exäquiret und gleich worden ſei.

Wie Nummer 8.

10. Daß die menſchliche Natur Chriſti in alle Orte des Himmels und der Erden räumlich ausgeſpannet, welches auch der göttlichen Natur nicht zugemeſſen werden ſoll.

Wie Nummer 8.

11. Daß Chriſto unmöglich ſei von wegen der Eigenſchaft menſchlicher Natur, daß er zumal mehr, denn an einem Ort, noch viel weniger allenthalben mit ſeinem Leibe ſein könnte.

Lehre der Calviniſten, inſonderheit Beza's und Petrus Martyr's.

12. Daß allein die bloße Menſchheit für uns gelitten und uns erlöſet habe, und daß der Sohn Gottes im Leiden mit derſelben keine Gemeinſchaft mit der That gehabt, als wenn es ihn nichts angegangen hätte.

Lehre Zwingli's und der Calviniſten.

13. Daß Chriſtus allein nach ſeiner Gottheit bei uns auf Erden im Wort, Sacramenten und allen unſern Nöthen gegenwärtig ſei, und ſolche Gegenwärtigkeit ſeine menſchliche Natur ganz und gar nichts angehe, nach welcher er auch mit uns auf Erden, nachdem er uns durch ſein Leiden und Sterben erlöſet, nicht mehr zu ſchaffen habe.

14. Daß der Sohn Gottes, ſo die menſchliche Natur angenommen, nachdem er Knechtsgeſtalt abgelegt, nicht alle Werke ſeiner Allmächtigkeit in, durch und mit ſeiner menſchlichen Natur verrichte, ſondern nur etliche, und allein an dem Ort, da die menſchliche Natur räumlich ſei.

15. Daß er nach der menſchlichen Natur der Allmächtigkeit und anderer Eigenſchaften göttlicher Natur aller Dinge nicht fähig ſei, wider den ausgedrückten Spruch Chriſti: „Mir iſt gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Und St. Paulus: „In ihm wohnet alle Fülle der Gottheit leibhaftig“, Kol. 2.

16. Daß ihm größere Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, nämlich größer und mehr, denn allen Engeln und anderen Kreaturen, aber mit der Allmächtigkeit Gottes habe er keine Gemeinſchaft, ſei ihm auch dieſelbige nicht gegeben. Daher ſie eine mediam potentiam, das iſt, eine ſolche Gewalt zwiſchen Gottes allmächtiger Gewalt und anderer Kreaturen Gewalt dichten, die Chriſto nach ſeiner Menſchheit durch die Erhöhung gegeben, die weniger denn Gottes allmächtige Gewalt, und größer denn anderer Kreaturen Gewalt ſei.

17. Daß Chriſtus nach ſeinem menſchlichen Geiſt ein gewiß Maß habe, wie viel er wiſſen ſoll, und daß er nicht mehr wiſſe, denn ihm gebühret und vonnöthen ſei zu ſeinem Richteramt zu wiſſen.

18. Daß Christus noch nicht vollkommene Erkenntniß Gottes und aller seiner Werke habe, von dem doch geschrieben stehet: „daß in ihm alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß verborgen seien".

19. Daß Christo nach seinem menschlichen Geist unmöglich sei, zu wissen, was von Ewigkeit gewesen, was jetzunder allenthalben geschehe und noch in Ewigkeit sein werde.

Auch die unter Nummer 13 bis 19 angegebenen Lehren sind Lehren Zwingli's und der Calviniſten.

20. Da gelehret und der Spruch Matth. 28.: „Mir ist gegeben alle Gewalt" ꝛc. also gedeutet und lästerlich verkehret wird, daß Christo nach der göttlichen Natur in der Auferstehung und seiner Himmelfahrt restituiret, das ist, wiederum zugestellet worden sei alle Gewalt im Himmel und auf Erden, als hätte er im Stand seiner Niedrigung auch nach der Gottheit solche abgeleget und verlassen. Durch welche Lehre nicht allein die Worte des Testaments Christi verkehret, sondern auch der verdammten arianischen Ketzerei der Weg bereitet, daß endlich Christi ewige Gottheit verleugnet, und also Christus ganz und gar sammt unserer Seligkeit verloren, da solcher falschen Lehre aus beständigem Grund göttliches Worts und unseres einfältigen christlichen Glaubens nicht widersprochen würde.

Lehre der Calviniſten und Kryptocalviniſten, nach welcher ſie behaupteten, Chriſtus habe ſich erniedrigt nach beiden Naturen, alſo auch nach der göttlichen, womit ſie Gott zu einem veränderlichen Weſen machten, wider Gottes klares Wort. Pſ. 102, 28.

IX.

Von der Höllenfahrt Christi.

STATUS CONTROVERSIAE.

Hauptstreit über diesem Artikel.

Es ist auch unter etlichen Theologen, so der Augsburgischen Confession zugethan, über diesem Artikel gestritten worden: wann und auf was Weise der HErr Christus, vermöge unsers einfältigen christlichen Glaubens, gen Hölle gefahren, ob es geschehen sei vor oder nach seinem Tode. Item, ob es nach der Seele allein, oder nach der Gottheit allein, oder mit Leib und Seele, geistlich oder leiblich zugegangen. Item, ob dieser Artikel gehöre zum Leiden oder zum herrlichen Sieg und Triumph Christi.

Nachdem aber dieser Artikel, wie auch der vorhergehende, nicht mit den Sinnen noch mit der Vernunft begriffen werden kann, sondern muß allein mit dem Glauben gefasset werden: ist unser einhellig Bedenken, daß solches nicht zu disputiren, sondern nur aufs einfältigste geglaubet und gelehret werden solle; inmaßen Dr. Luther seliger in der Predigt zu Torgau Anno 33. ꝛc. solchen Artikel ganz christlich erkläret, alle unnützliche, unnothwendige Fragen abgeschnitten und zu christlicher Einfalt des Glaubens alle fromme Christen vermahnet.

Denn es ist genug, daß wir wissen, daß Christus in die Hölle gefahren, die Hölle allen Gläubigen zerstöret und sie aus der Gewalt des Todes, Teufels, ewiger Verdammniß des hölliſchen Rachens erlöset habe. Wie aber solches zugegangen, sollen wir sparen bis in die andere Welt, da uns nicht allein

dies Stück, ſondern auch noch anders mehr geoffenbaret, das wir hie einfältig geglaubt und mit unſrer blinden Vernunft nicht begreifen können.

In dem zweiten Theil der Concordienformel, welcher die ausführliche Erklärung des erſten Theils enthält, wird als die Lehre unſerer Kirche von Chriſti Höllenfahrt ausdrücklich bekannt, „daß die ganze Perſon, Gott und Menſch, nach der Begräbniß zur Hölle gefahren, den Teufel überwunden, der Höllen Gewalt zerſtöret und dem Teufel alle ſeine Macht genommen habe"; durch welches Bekenntniß unſere Kirche diejenigen abweiſ't, welche glauben und lehren, daß Chriſtus nur nach ſeiner Seele zur Hölle gefahren ſei, oder, daß die Höllenfahrt bildlich zu nehmen und darunter nur Chriſti letzte Leiden, oder ſein Tod, oder ſein Begräbniß zu verſtehen ſei, oder, daß Chriſtus in der Hölle die Pein der Verdammten gelitten habe, daß daher die Höllenfahrt Chriſti nicht zu ſeinem Triumph, ſondern zum Stand ſeiner Erniedrigung zu rechnen ſei.

X.

Von Kirchengebräuchen, ſo man Adiaphora oder Mitteldinge nennet.

Von Ceremonien oder Kirchengebräuchen, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten, ſondern um guter Ordnung und Wohlſtands willen in die Kirche eingeführet, hat ſich auch zwiſchen den Theologen Augsburgiſcher Confeſſion ein Zwieſpalt zugetragen.

STATUS CONTROVERSIAE.

Der Hauptſtreit von dieſem Artikel.

Die Hauptfrage aber iſt geweſen, ob man zur Zeit der Verfolgung und im Fall der Bekenntniß, wenn

die Feinde des Evangelii ſich gleich nicht mit uns in der Lehre vergleichen, dennoch mit unverletztem Gewiſſen etliche gefallene Ceremonien, ſo an ihm ſelbſt Mitteldinge und von Gott weder geboten noch verboten, auf der Widerſacher Dringen und Erfordern wiederum aufrichten, und ſich alſo mit ihnen in ſolchen Ceremonien und Mitteldingen vergleichen möge? Der eine Theil hat ja, der andere hat nein darzu geſagt.

Der erſte Ausleger der Concordienformel, Leonhard Hutter, ſchreibt, daß unter den Artikeln, über welche nach Luther's Tod in unſerer Kirche Streit erregt worden ſei und die in der Concordienformel erklärt werden, der Artikel von den kirchlichen Mitteldingen wohl den oberſten Platz einnehme. In dieſem Artikel thut unſere Kirche ihr Bekenntniß darüber, ob es recht ſei, wenn man in der Lehre nicht einig iſt, durch allerlei gleiche Ceremonieen, gleiche Verfaſſung, gleiches Kirchenregiment eine äußerliche Kirchen-Union zu machen.

AFFIRMATIVA.

Die rechte wahrhaftige Lehre und Bekenntniß von dieſem Artikel.

1. Zu Hinlegung auch dieſer Zwieſpalt gläuben, lehren und bekennen wir einhellig, daß die Ceremonien oder Kirchengebräuche, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten, ſondern allein um Wohlſtands und guter Ordnung willen angeſtellt, an ihnen und für ſich ſelbſt kein Gottesdienſt, auch kein Theil desſelben ſeien. Matth. 15.: „Sie ehren mich umſonſt mit menſchlichen Geboten.“

2. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die Gemeine Gottes jedes Orts und jederzeit nach derſelben Gelegenheit Macht habe, ſolche Ceremonien zu ändern, wie

es der Gemeine Gottes am nützlichſten und erbaulichſten ſein mag.

Hier wird die Freiheit und das Entſcheidungsrecht in allen von Gott nicht gebotenen oder verbotenen Dingen, die die Kirche betreffen, jeder einzelnen Gemeinde aller Orte und Zeiten zugeſprochen.

3. Doch daß hierinnen alle Leichtfertigkeit und Aergerniß gemieden, und ſonderlich der Schwachgläubigen mit allem Fleiß verſchonet werde.

4. Wir gläuben, lehren und bekennen, daß zur Zeit der Verfolgung, wann ein rundes Bekenntniß des Glaubens von uns erfordert, in ſolchen Mitteldingen den Feinden nicht zu weichen, wie der Apoſtel geſchrieben: „So beſtehet nun in der Freiheit, damit uns Chriſtus befreiet hat, und laßt euch nicht wiederum in das knechtiſche Joch fangen.“ Item: „Ziehet nicht am fremden Joch; was hat das Licht für Gemeinſchaft mit der Finſterniß?“ Item: „Auf daß die Wahrheit des Evangelii bei euch beſtünde, wichen wir denſelben nicht eine Stunde unterthänig zu ſein.“ Denn in ſolchem Fall iſt es nicht mehr um Mitteldinge, ſondern um die Wahrheit des Evangelii, um die chriſtliche Freiheit und um die Beſtätigung öffentlicher Abgötterei, wie auch um Verhütung des Aergerniß der Schwachgläubigen zu thun, darin wir nichts zu vergeben haben, ſondern rund bekennen und darüber leiden ſollen, was uns Gott zuſchickt und über uns den Feinden ſeines Worts verhängt.

Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß keine Kirche die andere verdammen ſoll, daß eine weniger oder mehr äußerlicher von Gott ungebotener Ceremonien, denn die andere hat, wann ſonſt in der Lehre und allen derſelben Artikeln, wie auch im rechten Gebrauch

der heiligen Sacramente mit einander Einigkeit gehalten, nach dem wohlbekannten Spruch: Dissonantia jejunii non dissolvit consonantiam fidei, Ungleichheit des Faſtens ſoll die Einigkeit im Glauben nicht trennen.

Unſere Kirche fordert hier zum Eingehen kirchlicher Gemeinſchaft Einigkeit in allen Artikeln der chriſtlichen Lehre.

NEGATIVA.

Falſche Lehre von dieſem Artikel.

Demnach verwerfen und verdammen wir als unrecht und dem Worte Gottes zuwider, wann gelehret wird:

1. Daß Menſchengebote und Satzungen in der Kirchen für ſich ſelbſt als ein Gottesdienſt oder Theil desſelbigen gehalten werden ſollen.

Irrlehre der Papiſten.

2. Wann ſolche Ceremonien, Gebote und Satzungen mit Zwang, als nothwendig, der Gemeine Gottes wider ihre chriſtliche Freiheit, ſo ſie in äußerlichen Dingen hat, aufgedrungen werden.

Papiſtiſche Tyrannei.

3. Item, daß man zur Zeit der Verfolgung und öffentlicher Bekenntniß den Feinden des heiligen Evangelii (welches zu Abbruch der Wahrheit dienet) in dergleichen Mitteldingen und Ceremonien möge willfahren, oder ſich mit ihnen vergleichen.

Irrlehre der Philippiſten, das heißt, der blinden Verehrer Philipp Melanchthon's, hauptſächlich in Churſachſen, in jener Zeit, als der Kaiſer den Lutheranern das Unions-Buch, genannt Interim, aufzwingen wollte.

4. Item, wann ſolche äußerliche Ceremonien und Mittelding alſo abgeſchaffet werden, als ſollte es der Gemeine Gottes nicht frei ſtehen, nach ihrer guten Gelegenheit, wie es jederzeit der Kirchen am nützlichſten, ſich eines oder mehr in chriſtlicher Freiheit zu gebrauchen.

Irrlehre der Papiſten, ſowie der Calviniſten, welche den Lutheranern viele freie Mitteldinge zur Sünde machen wollen.

XI.

Von der ewigen Vorſehung und Wahl Gottes.

Von dieſem Artikel iſt kein öffentlicher Zwieſpalt unter den Theologen Augsburgiſcher Confeſſion eingefallen. Dieweil es aber ein tröſtlicher Artikel, wann er recht gehandelt, und deshalben nicht künftiglich ärgerliche Diſputation eingeführt werden möchte, iſt derſelbe in dieſer Schrift auch erkläret worden.

So ſorgfältig unſere treuen Väter geweſen ſind, mit dem Bekenntniß dieſes Artikels etwaigen zukünftigen Streitigkeiten über denſelben zuvorzukommen, ſo ſorgfältig ſollten wir Lutheraner allezeit ſein, dieſe gute Beilage zu bewahren.

AFFIRMATIVA.

Reine wahrhaftige Lehre von dieſem Artikel.

1. Anfänglich iſt der Unterſchied zwiſchen der praescientia et praedestinatione, das iſt, zwiſchen der Vorſehung und der ewigen Wahl Gottes mit Fleiß zu merken.

Dieſen Unterſchied hebt Calvin auf; er ſagt z. B., es ſei unnöthig, ſich darüber zu ſtreiten, wie Gott alles voraus

wiſſen könne, da alles geſchehe, wie es Gott vorherbeſtimmt habe. In dieſer Lehre folgen ihm auch die Calviniſch-Reformirten, z. B. die Presbyterianer.

2. Denn die Vorſehung Gottes iſt anders nichts, denn daß Gott alle Dinge weiß, ehe ſie geſchehen, wie geſchrieben ſtehet: „Gott im Himmel kann verborgen Ding offenbaren; der hat dem König Nebucadnezar angezeiget, was in künftigen Zeiten geſchehen ſoll.“

3. Dieſe Vorſehung gehet zugleich über die Frommen und Böſen, iſt aber keine Urſach des Böſen, weder der Sünden, daß man unrecht thue (welche urſprünglich aus dem Teufel und des Menſchen böſem verkehrten Willen herkömmt, noch ihres Verderbens, daran ſie ſelbſt ſchuldig, ſondern ordnet allein dasſelbige und ſteckt ihm ein Ziel, wie lang es währen, und alles, unangeſehen daß es an ihm ſelbſt böſe, ſeinen Auserwählten zu ihrem Heil dienen ſolle.

Im Gegentheil lehren Zwingli und Calvin und die ihnen folgen, daß Gott alles, auch das Böſe deßwegen vorauswiſſe, weil er beſchloſſen habe, daß es geſchehen ſolle.

4. Die Prädeſtination oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Urſach iſt ihrer Seligkeit, welche er auch ſchaffet, und was zur ſelbigen gehöret, verordnet, darauf unſere Seligkeit ſo ſteif gegründet, daß ſie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.

Hiermit iſt nicht nur die Irrlehre der Calviniſten verworfen, daß es auch eine Prädeſtination zur Verdammniß gebe, ſondern auch die Lehre der Pelagianer, Halbpelagianer und Synergiſten, daß die Seligkeit des Menſchen nicht auf die Gnaden-

wahl Gottes, sondern daß vielmehr die Gnadenwahl und also die Seligkeit auf das Verhalten und die Entscheidung des Menschen gegründet sei.

5. Solche ist nicht in dem heimlichen Rath Gottes zu erforschen, sondern in dem Wort zu suchen, da sie auch geoffenbaret worden ist.

Im Gegentheil lehren die Calviniſch-Reformirten, daß der verborgene Wille Gottes dem in der Schrift geoffenbarten ungleich, ja entgegen sei.

6. Das Wort Gottes aber führet uns zu Christo, der das Buch des Lebens ist, in welchem alle die geschrieben und erwählet sind, welche da ewig selig werden sollen, wie geschrieben stehet: „Er hat uns durch denselben (Christum) erwählet, ehe der Welt Grund geleget war."

Desgleichen.

7. Dieser Christus rufet zu ihm alle Sünder und verheißet ihnen Erquickung, und ist ihm Ernst, daß alle Menschen zu ihm kommen und ihnen helfen lassen sollen, denen er sich im Wort anbeut und will, daß man es höre und nicht die Ohren verstopfen oder das Wort verachten soll; verheißt dazu die Kraft und Wirkung des Heiligen Geistes, göttlichen Beistand zur Beständigkeit und ewigen Seligkeit.

Das Gegentheil lehren die Calviniſten, welche behaupten, Gott berufe nur die Auserwählten ernstlich.

8. Derhalben wir von solcher unserer Wahl zum ewigen Leben weder aus der Vernunft noch aus dem Gesetz Gottes urtheilen sollen, welche uns entweder in ein wild, wüst epikuriſch Leben, oder in Verzweiflung führen und schädliche Gedanken in den Herzen der Menschen erwecken, daß sie bei sich selbst gedenken, auch solcher Gedanken sich nicht recht er-

wehren können, ſo lange ſie ihrer Vernunft folgen: Hat mich Gott erwählet zur Seligkeit, ſo kann ich nicht verdammet werden, ich thue, was ich wolle; und wiederum: Bin ich nicht erwählet zum ewigen Leben, ſo hilfts nichts, was ich Gutes thue, es iſt doch alles umſonſt.

9. Sondern es muß allein aus dem heiligen Evangelio von Chriſto gelernet werden, in welchem klar bezeuget wird, wie „Gott alles unter den Unglauben beſchloſſen, auf daß er ſich aller erbarme, und nicht will, daß jemand verloren werde, ſondern ſich jedermann zur Buße bekehre und an den HErrn Chriſtum glaube".

10. Wer nun ſich alſo mit dem geoffenbarten Willen Gottes bekümmert, und der Ordnung nachgehet, welche St. Paulus in der Epiſtel an die Römer gehalten, der zuvor die Menſchen zur Buße, Erkenntniß der Sünden, zum Glauben an Chriſtum, zum göttlichen Gehorſam weiſet, ehe er vom Geheimniß der ewigen Wahl Gottes redet, dem iſt ſolche Lehre nützlich und tröſtlich.

Hiermit werden diejenigen verworfen, welche behaupten, die Lehre von der Prädeſtination ſei unnütz, ja, eine gefährliche und ſchädliche Lehre.

11. Daß aber „viele berufen und wenige auserwählet" ſind, hat es nicht dieſe Meinung, als wolle Gott nicht jedermann ſelig machen, ſondern die Urſach iſt, daß ſie Gottes Wort entweder gar nicht hören, ſondern muthwillig verachten, die Ohren und ihr Herz verſtocken, und alſo dem Heiligen Geiſt den ordentlichen Weg verſtellen, daß er ſein Werk in ihnen nicht haben kann, oder, da ſie es gehöret haben, wiederum in Wind ſchlagen und nicht achten, daran nicht Gott oder ſeine Wahl, ſondern ihre Bosheit ſchuldig iſt.

Das Gegentheil lehren die Calviniſten, welche behaupten, die Gnade ſei unwiderſtehlich und wer einmal in der Gnade ſtehe, könne nicht wieder aus der Gnade fallen, die Urſache aber, daß ſo viele nicht ſelig werden, ſei Gott, weil ſie nemlich Gott nicht ſelig machen wolle.

12. Und ſo fern ſoll ſich ein Chriſt des Artikels von der ewigen Wahl Gottes annehmen, wie ſie im Wort Gottes geoffenbaret, welches uns Chriſtum als das Buch des Lebens vorhält, das er uns durch die Predigt des heiligen Evangelii aufſchleußt und offenbaret, wie geſchrieben ſtehet: „Welche er erwählet hat, die hat er auch berufen", in dem wir die ewige Wahl des Vaters ſuchen ſollen, der in ſeinem ewigen göttlichen Rath beſchloſſen, daß er außerhalb denen, ſo ſeinen Sohn Chriſtum erkennen und wahrhaftig an ihn gläuben, niemand wolle ſelig machen, und ſich anderer Gedanken entſchlagen, welche nicht aus Gott, ſondern aus Eingeben des böſen Feindes herfließen, dadurch er ſich unterſtehet, uns den herrlichen Troſt zu ſchwächen oder gar zu nehmen, den wir in dieſer heilſamen Lehre haben: daß wir wiſſen, wie wir aus lauterer Gnade ohne alle unſern Verdienſt in Chriſto zum ewigen Leben erwählet ſeien, und daß uns niemand aus ſeiner Hand reißen könne; wie er denn ſolche gnädige Erwählung nicht allein mit bloßen Worten zuſaget, ſondern auch mit dem Eide betheuert und mit den heiligen Sacramenten verſiegelt hat, deren wir uns in unſern höchſten Anfechtungen erinnern und tröſten und damit die feurigen Pfeile des Teufels auslöſchen können.

13. Darneben ſollen wir uns zum höchſten befleißigen, nach dem Willen Gottes zu leben und „unſern Beruf", wie St. Petrus vermahnet, „feſte zu machen" und ſonderlich an

das geoffenbarte Wort uns halten; das kann und wird uns nicht fehlen.

14. Durch dieſe kurze Erklärung der ewigen Wahl Gottes wird Gott ſeine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er allein aus lauter Barmherzigkeit ohne alle unſern Verdienſt uns ſelig mache nach dem Vorſatz ſeines Willens; darneben auch niemand einige Urſach zur Kleinmüthigkeit oder rohem, wildem Leben gegeben.

Durch die pelagianiſche Lehre von der Prädeſtination wird Gott ſeine Ehre geraubt und dieſelbe dem Menſchen gegeben.

ANTITHESIS oder NEGATIVA.

Falſche Lehre von dieſem Artikel.

Demnach gläuben und halten wir: welche die Lehre von der gnädigen Wahl Gottes zum ewigen Leben alſo führen, daß ſich die betrübten Chriſten derſelben nicht tröſten können, ſondern dadurch zur Kleinmüthigkeit oder Verzweiflung verurſachet, oder die Unbußfertigen in ihrem Muthwillen geſtärket werden, daß ſolche Lehre nicht nach dem Wort und Willen Gottes, ſondern nach der Vernunft und Anſtiftung des leidigen Satans getrieben werde. Weil alles, was geſchrieben iſt, wie der Apoſtel zeuget, „uns zur Lehre geſchrieben, auf daß wir durch Geduld und Troſt der Schrift Hoffnung haben". Demnach verwerfen wir folgende Irrthümer:

Calvin ſagt ſelbſt von der Prädeſtination, wie er ſie lehrt: „Ich geſtehe es, es iſt ein ſchauerlicher Rathſchluß", womit er ſelbſt eingeſteht, daß ſeine Lehre keine evangeliſche, ſondern ein entweder zur Verzweiflung oder zur fleiſchlichen Sicherheit führendes Menſchenfündlein ſei.

1. Als wann gelehret wird, daß Gott nicht wolle, daß alle Menſchen Buße thun und dem Evangelio gläuben.

Irrthum der Calviniſch-Reformirten.

2. Item, wann Gott uns zu ſich berufe, daß es nicht ſein Ernſt ſei, daß alle Menſchen zu ihm kommen ſollen.

Wie unter Nummer 1.

3. Item, daß Gott nicht wolle, daß jedermann ſelig werde, ſondern unangeſehen ihrer Sünde, allein aus dem bloßen Rath, Vorſatz und Willen Gottes zum Verdammniß verordnet, daß ſie nicht können ſelig werden.

Wie unter Nummer 1.

4. Item, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligſte Verdienſt Chriſti, ſondern auch in uns eine Urſach ſei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe.

Irrthum 1. der Papiſten, welche lehren, daß die Auserwählten um ihrer guten Werke willen, die Gott voraus geſehen habe, auserwählt worden ſeien; 2. der Synergiſten, welche lehren, daß die Auserwählten um ihres Glaubens willen, den Gott vorausgeſehen habe, oder um ihrer Mitwirkung und Entſcheidung willen, die Gott vorausgeſehen habe, auserwählt worden ſeien. Denn ſo wahr es iſt, daß Gott nur die erwählt hat, von welchen er vorausſah, daß ſie bis an's Ende glauben würden, ſo unwahr iſt es doch, daß er ſie erwählt habe, weil er dies vorausſah, ſonſt wäre die Wahl nicht eine Gnadenwahl.

Welches alles läſterliche irrige und erſchreckliche Lehren ſind, dadurch den Chriſten aller Troſt genommen, den ſie im

heiligen Evangelio und Gebrauch der heiligen Sacramente haben, und derwegen in der Kirchen Gottes nicht ſollten geduldet werden.

Dies iſt die kurze und einfältige Erklärung der ſtreitigen Artikel, ſo eine Zeitlang von den Theologen Augsburgiſcher Confeſſion widerwärtig diſputirt und gelehret worden. Daraus ein jeder einfältiger Chriſt nach Anleitung Gottes Worts und ſeines einfältigen Catechismi vernehmen kann, was recht oder unrecht ſei, da nicht allein die reine Lehre geſetzt, ſondern auch derſelbigen widerwärtige irrige Lehre ausgeſetzt, verworfen, und alſo die eingefallenen ärgerlichen Spaltungen gründlich entſchieden ſind.

Der allmächtige Gott und Vater unſers HErrn JEſu verleihe die Gnade ſeines Heiligen Geiſtes, daß wir alle in ihm einig ſeien und in ſolcher chriſtlichen und ihm wohlgefälligen Einigkeit beſtändiglich bleiben. Amen.

(XII.)

Von andern Rotten und Secten, ſo ſich niemals zu der Augsburgiſchen Confeſſion bekannt.

Damit uns auch nicht ſtillſchweigend ſolche zugemeſſen, weil wir derſelben in vorgeſetzter Erklärung keine Meldung gethan, haben wir zu Ende allein die bloßen Artikel erzählen wollen, darinnen ſie ſich irren und vielgedachtem unſerm chriſtlichen Glauben und Bekenntniß zuwider lehren.

Irrige Artikel der Wiedertäufer.

Die Wiedertäufer ſind unter ſich ſelbſt in viele Haufen getheilet, da einer viel, der andere wenig Irr-

thum beſtreitet; insgemein aber führen ſie ſolche Lehre, die weder in der Kirchen noch in der Polizei und weltlichem Regiment noch in der Haushaltung zu dulden noch zu leiden.

Die Secte der Wiedertäufer, oder Anabaptiſten, oder Baptiſten, wie ſie ſich jetzt nennen, zerfällt in eine große Menge Parteien, welche ſich durch die verſchiedenſten Irrthümer von einander unterſcheiden, alle aber in der Verwerfung der Kindertaufe einig ſind. Zur Zeit Luthers regte ſich dieſe Secte zuerſt 1520 in Zwickau in Sachſen, unter Thomas Münzer, und ſeit 1533 zu Münſter in Weſtphalen, unter J. Bockhold, genannt Johann von Leyden, wo ſie die erſchrecklichſten Greuel verübte.

Anleidliche Artikel in der Kirchen.

1. Daß Chriſtus ſein Leib und Blut nicht von Marien der Jungfrauen angenommen, ſondern vom Himmel mit ſich gebracht.

2. Daß Chriſtus nicht wahrhaftiger Gott, ſondern nur mehr Gaben des Heiligen Geiſtes habe, denn ſonſt ein heiliger Menſch.

3. Daß unſere Gerechtigkeit vor Gott nicht allein auf dem einigen Verdienſt Chriſti, ſondern in der Erneuerung, und alſo in unſerer eigenen Frömmigkeit ſtehe, in deren wir wandeln. Welche zum großen Theil auf eigene ſonderliche ſelbſt erwählte Geiſtlichkeit geſetzt, und im Grunde anders nichts, denn eine neue Möncherei iſt.

4. Daß die Kinder, ſo nicht getauft, vor Gott nicht Sünder, ſondern gerecht und unſchuldig ſein, welche in ihrer Unſchuld, weil ſie noch nicht zu ihrem Verſtand kommen, ohne die Taufe (derer, ihrem Vorgeben nach, ſie nicht bedürfen) ſelig werden. Verwerfen alſo die ganze Lehre von der Erbſünde und was derſelben anhanget.

Sie leugneten alſo, daß die ungetauften Kinder durch eine außerordentliche Gnadenwirkung ſelig werden; ſie lehrten vielmehr, daß die ungetauften Kinder darum ſelig würden, weil ſie in ihrer Unſchuld ſtürben. Es wird alſo hier nicht der Glaube verworfen, daß auch die ungetauften Chriſtenkinder ſelig werden, denn das glauben wir Lutheraner auch.

5. Daß die Kinder nicht ſollen getauft werden, bis ſie zu ihrem Verſtand kommen und ihren Glauben ſelbſt bekennen können.

6. Daß der Chriſten Kinder darum, weil ſie von chriſtlichen und gläubigen Eltern geboren, auch ohne und vor der Taufe heilig und Gottes Kinder ſein; auch der Urſach der Kinder Taufe weder hoch halten noch befördern wider die ausgedrückten Worte der Verheißung Gottes, die ſich allein auf die erſtrecket, „welche ſeinen Bund halten und denſelben nicht verachten", 1 Moſ. 17.

Iſt auch der Irrthum der Calviniſten.

7. Daß dies keine rechte chriſtliche Gemein'e ſei, darinnen noch Sünder gefunden werden.

War auch der Irrthum der alten ketzeriſchen Donatiſten im vierten und fünften Jahrhundert. Vergleiche Augsburgiſche Confeſſion Artikel 8.

8. Daß man keine Predigt hören noch in den Tempeln beſuchen ſolle, darinnen zuvor päbſtiſche Meß gehalten und geleſen worden.

9. Daß man nichts mit den Kirchendienern, ſo das Evangelium vermöge Augsburgiſcher Confeſſion predigen und der Wiedertäufer Predigen und Irrthum ſtrafen, zu ſchaffen haben, ihnen auch weder dienen noch etwas arbeiten, ſondern als die Verkehrer Gottes Worts fliehen und meiden ſoll.

Anleidliche Artikel in der Polizei.

1. Daß die Obrigkeit kein gottgefälliger Stand im neuen Teſtament ſei.

2. Daß ein Chriſtenmenſch mit gutem unverletztem Gewiſſen das Amt der Obrigkeit nicht tragen noch verwalten könne.

3. Daß ein Chriſt mit unverletztem Gewiſſen das Amt der Obrigkeit in zufälligen Sachen wider die Böſen nicht gebrauchen, noch derſelben Unterthanen ihre habende und von Gott empfangene Gewalt zum Schutz und Schirm anrufen mögen.

4. Daß ein Chriſtenmenſch mit gutem Gewiſſen keinen Eid ſchwören, noch mit Eide ſeinem Landesfürſten oder Oberherrn die Erbhuldung thun könne.

5. Daß die Obrigkeit im neuen Teſtament in unverletztem Gewiſſen die Uebelthäter am Leben nicht ſtrafen könne.

Anleidliche Artikel in der Haushaltung.

1. Daß ein Chriſt mit gutem Gewiſſen nichts Eignes behalten noch beſitzen könne, ſondern ſchuldig ſei, dasſelbe in die Gemeine zu geben.

Dieſe Wiedertäufer waren alſo auch Communiſten.

2. Daß ein Chriſt mit gutem Gewiſſen kein Gaſtgeber, Kaufmann oder Meſſerſchmied ſein könne.

Ein Chriſt, ſagten ſie, könne kein Meſſerſchmied ſein, weil er Kriegswaffen verfertige.

3. Daß Eheleute um des Glaubens willen ſich von einander ſcheiden und eines das andere verlaſſen und mit einem andern, das ſeines Glaubens iſt, ſich verehelichen möge.

Irrige Artikel der Schwenkfeldianer.

Der Urheber dieſer Secte war Caspar Schwenkfeld von Oſſigk in Schleſien, geſtorben 1562 zu Ulm.

1. Daß alle die keine rechte Erkenntniß des regierenden Himmelskönigs Chriſti haben, welche Chriſtum nach dem Fleiſch für eine Kreatur halten.

Schwenkfeld glaubte an eine „Vergottung des Fleiſches Chriſti", welches Irrthums die Lutheraner von den Calviniſten wider alle Wahrheit beſchuldigt wurden.

2. Daß das Fleiſch Chriſti durch die Erhöhung alſo alle göttliche Eigenſchaften angenommen, daß er, Chriſtus, als Menſch an Macht, Kraft, Majeſtät, Herrlichkeit dem Vater und dem Wort allenthalben im Grad und Stelle des Weſens gleich, daß nunmehr einerlei Weſen, Eigenſchaft, Wille und Glorie beider Naturen in Chriſto ſeien, und daß das Fleiſch Chriſti zu dem Weſen der heiligen Dreifaltigkeit gehöre.

3. Daß der Kirchendienſt, das gepredigte und gehörte Wort nicht ſei ein Mittel, dadurch Gott der Heilige Geiſt die Menſchen lehre, die ſeligmachende Erkenntniß Chriſti, Bekehrung, Buße, Glauben und neuen Gehorſam in ihnen wirke.

War auch der Irrthum Zwingli's.

4. Daß das Taufwaſſer nicht ſei ein Mittel, dadurch Gott der HErr die Kindſchaft verſiegele und die Wiedergeburt wirke.

Iſt auch der Irrthum der Calviniſch-Reformirten.

5. Daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl nicht Mittel sein, dadurch und damit Christus seinen Leib und Blut austheile.

Wie unter Nummer 4.

6. Daß ein Christenmensch, der wahrhaftig durch den Geist Gottes wiedergeboren, das Gesetz in diesem Leben vollkommen halten und erfüllen könne.

Darin stimmten die Schwenkfeldianer mit den Papisten.

7. Daß keine rechte christliche Gemeine sei, da kein öffentlicher Ausschluß oder ordentlicher Proceß des Bannes gehalten werde.

Das war ein Irrthum der Donatisten, welche auch behaupteten, eine verderbte Kirche sei gar keine christliche Kirche mehr.

8. Daß der Diener der Kirchen andere Leute nicht nützlich lehren oder rechte wahrhaftige Sacramente austheilen könne, welcher nicht auch für seine Person wahrhaftig verneuert, wiedergeboren, gerecht und fromm sei.

Wie unter Nummer 7.

Irrthum der neuen Arianer.

Daß Christus nicht ein wahrhaftiger wesentlicher, natürlicher Gott, eines ewigen göttlichen Wesens mit Gott dem Vater und dem Heiligen Geist, sondern allein mit göttlicher Majestät, unter und neben Gott dem Vater, gezieret sei.

Zu diesen neuen Arianern gehörten außer Andren Lälius Socinus und namentlich Faustus Socinus, zwei Italiener. Der letztere suchte seine Lehre erst in der

Schweiz zu verbreiten und ſtiftete ſpäter, ſeit 1578, die Secte der Socinianer in Siebenbürgen und Polen. Eine ähnliche Secte ſind hierzulande die Unitarier.

Irrthum der Antitrinitarier.

Das iſt gar eine neue Secte, zuvor in der Chriſtenheit nicht erhöret, welche gläuben, lehren und bekennen, daß nicht ein einig, ewig göttlich Weſen ſei, des Vaters, Sohns und Heiligen Geiſts, ſondern wie Gott Vater, Sohn und Heiliger Geiſt drei unterſchiedliche Perſonen ſein, alſo habe auch eine jede Perſon ihr unterſchiedlich und von andern Perſonen der Gottheit abgeſondert Weſen, die doch entweder alle drei, wie ſonſt drei unterſchiedene und von einander in ihrem Weſen abgeſonderte Menſchen, gleicher Gewalt, Weisheit, Majeſtät und Herrlichkeit, oder am Weſen und Eigenſchaften einander ungleich, daß allein der Vater rechter wahrer Gott ſei.

Einen Antitrinitarier nennt man einen Menſchen, welcher die Trinität, das heißt, das Geheimniß der hochheiligen Dreieinigkeit leugnet. Solche Antitrinitarier ſind hierzulande außer den Unitariern auch die ſogenannten Swedenborgianer.

Dieſe und dergleichen Artikel allzumal und was denſelben mehr Irrthum anhängig und daraus erfolget, verwerfen und verdammen wir als unrecht, falſch, ketzeriſch, dem Wort Gottes, den dreien Symbolis, der Augsburgiſchen Confeſſion und Apologie, den Schmalkaldiſchen Artikeln und Katechismis Lutheri zuwider, vor welchen alle frommen Chriſten, hohen und niedrigen Standes, ſich hüten ſollen, ſo lieb ihnen ihrer Seelen Heil und Seligkeit iſt.

Daß dies unſer aller Lehr, Glaub und Bekenntniß ſei, wie wir ſolches am jüngſten Tage

vor dem gerechten Richter, unſerm HErrn JEſu Chriſto, verantworten, darwider auch nichts heimlich noch öffentlich reden oder ſchreiben wollen, ſondern gedenken vermittelſt der Gnaden Gottes darbei zu bleiben, haben wir wohlbedächtig in wahrer Furcht und Anrufung Gottes mit eignen Händen unterſchrieben.

Unterſchrieben das erſte Mal zu Kloſter Bergen bei Magdeburg am 29. Mai 1577.

Alſo ſchreibt Nikolaus Selnecker in ſeiner Lebensbeſchreibung des Churfürſten Auguſt von Sachſen:

„Wir können deſſen gewiß ſein, daß, ſo lange man in dieſer und anderer Landen Kirchen und Schulen über dieſer Bekenntniß und Erklärung, ſo in dem chriſtlichen Concordienbuch verfaſſet iſt, halten wird, ſo lange werde auch Richtigkeit in Gottes Wort oder in der Lehre ohne Schwärmerei, neben anderem Segen Gottes bei uns ſein und bleiben; ſobald aber von demſelben richtigen Bekenntniß wird im Geringſten abgeſetzt werden, daß auch Gott, der uns dieſe große Wohlthat noch zuletzt erzeiget hat, von uns abſetzen und allerlei Läſterung und Schwärmerei unter uns einreißen laſſen werde.“

Davor bewahre Gott unſre theure americaniſch-lutheriſche Kirche in Gnaden; er helfe vielmehr, daß ſich an ihr die Verheißung des HErrn erfülle Offenb. 3, 10.: „Dieweil du haſt behalten das Wort meiner Geduld, will Ich auch dich behalten vor der Stunde der Verſuchung, die kommen wird über der ganzen Welt Kreis, zu verſuchen, die da wohnen auf Erden.“

Gottes Wort und Luthers Lehr
Vergehet nun und nimmermehr.
Halleluja!
Amen!

Register.

Anmerkung. Die erste (römische) Ziffer bezeichnet den Theil, die zweite (arabische) Ziffer die Seite des betreffenden Theils.

A

Abendmahl. Darüber will Luther die Wittenberger Professoren examiniren I, 40. — kryptocalvinistische Streitigkeiten über dasselbe I, 38 ff. — reine Lehre II, 38—40. — falsche Lehre II, 41—45. — Unnütze ꝛc. Fragen über dasselbe II, 44.
Accidens, warum Strigel die Erbsünde so nennt I, 33. — Gebrauch des Wortes in der Lehre von der Erbsünde II, 13.
Adam, alter, dessen Substanz wird in der Bekehrung nicht getilgt II, 18. — hängt den Gläubigen an II, 34. — muß durch das Gesetz gezwungen werden II, 35.
Adiaphora, siehe Mitteldinge.
Adiaphoristen I, 23.
Aepinus, Dr. Joh. I, 57.
Agricola, Joh., hilft bei der Abfassung des Interims I, 14 f. — ist das Haupt der Antinomer I, 37. — Irrthümer desselben II, 30. 33. 36.
Alberus, Erasmus I, 24.
Allgegenwart Gottes ist mancherlei Art II, 39. — des Leibes Christi II, 42 f.
Allmacht Christi II, 49. 53.
Allwissenheit Christi II, 49. 54.
Altenburger Colloquium I, 48 f.
Amsdorf, Nik. v., I, 24. 29. — Irrthum desselben I, 29. f. II, 29.
Andreä, Dr. Joh., I, 58 f. 61 f. 64. 65. 67 ff. 72. 78.
Antichrist, den Pabst dafür zu halten weigern sich die Adiaphoristen I, 25.
Antinomer I, 30. 36. ff. — Irrlehren derselben II, 30. 36. 73.
Antitrinitarier, Irrlehre II, 73.
Aquila, Caspar, I, 24.
Arianer, neue, Irrlehren II, 72 f.
Arius II, 51.
August, Churfürst, stellt ein Colloquium an I, 48. — begünstigt die Kryptocalvinisten I, 43 ff. — entdeckt deren Umtriebe I, 54 ff. — nimmt sich des Concordienwerkes an I, 62 ff.
Augustinus II, 11.
Augsburger Interim I, 14 ff. — Reichstag I, 15. — Religionsfriede I, 14.

B.

Bann, falſche Lehre vom B. II, 72.
Baptiſten, ſiehe Wiedertäufer.
Bekehrung iſt nicht Vertilgung und Neuſchaffung der Seele II, 18. — bei derſelben thut des Menſchen Wille ganz und gar nichts II, 19 f. — vor derſelben ſind nur zwei wirkliche Urſachen II, 20. — wirkt der Heilige Geiſt nicht ohne Mittel II, 15 f. — in derſelben macht Gott aus Unwilligen Willige II, 18. — nach derſelben wirkt der Wille des Menſchen mit II, 19. — irrige Redensarten, die bei dieſer Lehre zu vermeiden II, 18 f. — Irrthümer wider die reine Lehre von derſelben I, 32. II, 16—20.
Berufung Gottes ergehet an alle Menſchen II, 62.
Beza will dem Churfürſten von Sachſen eine Läſterſchrift gegen Selnecker widmen I, 53. — Irrlehren desſelben II, 43. 52.
Bockhold, Joh. (von Leiden) II, 68.
Brenz, Joh., wie derſelbe über Luthers Tod ſchreibt I, 7 f. — will das Interim nicht annehmen I, 16.
Buße, ohne dieſelbe iſt kein Glaube II, 25.
Bucer, Irrlehre desſelben II, 44.
Bugenhagen ſteht auf Seiten der Adiaphoriſten I, 23.

C.

Calvin hebt den Unterſchied zwiſchen Vorſehung und Gnadenwahl auf II, 60 f. — deſſen Lehre von der Gnadenwahl iſt keine evangeliſche II, 65.
Calviniſten, Irrlehren derſelben II, 30. 41 ff. 52. 53 f. 60. 61. 62. 64. 66. 69. 71. 72. — heimliche, ſiehe Kryptocalviniſten.
Carl, Kaiſer, ſchließt mit dem Pabſt ein Bündniß I, 10 f. — ſetzt das Interim in Süddeutſchland durch I, 15 f. — iſt damit in Norddeutſchland nicht erfolgreich I, 19.
Ceremonieen ſind an ſich kein Gottesdienſt II, 57. — nicht leichtfertig zu ändern II, 58. Siehe auch Mitteldinge.
Chemnitz, Martin, I, 26. 60 f. 64. 65. 67 ff. 79.
Chriſtenkinder ſind nicht von Natur heilig II, 69.
Chriſtus iſt Gott und Menſch II, 38 f. — iſt auch als Menſch allwiſſend ꝛc. II, 49. — vermag im Abendmahl gegenwärtig zu ſein II, 49. 53. — legt das Geſetz geiſtlich aus II, 32. — nach welcher Natur er unſere Gerechtigkeit ſei I, 27 f. II, 21 ff. — von deſſen Höllenfahrt II, 55 f. — iſt das Buch des Lebens II, 62. — Von Chriſti Perſon, kryptocalviniſtiſche Streitigkeiten über dieſelbe I, 38 ff. — rechte Lehre von derſelben II, 46—50. — falſche Lehre II, 50—54. — Vereinigung der Naturen II, 46. 47. — Mittheilung der Eigenſchaften II, 47 f. 49 f.
Chryſoſtomus führt irrige Reden in der Lehre vom freien Willen II, 19.
Concordia, die wahre, ſtirbt mit Luthers Tode I, 3.
Concordienformel, wie dieſelbe entworfen worden iſt I, 58—69. — Vollendung derſelben I, 68 f. — wie dieſelbe in der lutheriſchen Kirche

eingeführt ist I, 69—75. — Zweck derselben II, 7. — ihre Bedeutung und Wichtigkeit I, 76 ff. — warum sie „Wiederholung" genannt wird II, 3. — welches ein rechter Hauptartikel derselben für unsere Zeit sei I, 25.
Consecration beim Abendmahl II, 38.
Corpus doctrinae I, 44 ff.
Cracow, Dr. G., Hauptführer der Kryptocalvinisten I, 42. 54 f.
Crell, Paul, Irrlehre desselben I, 36. II, 33.
Cruciger, Caspar D. J., Irrlehre desselben I, 36. II, 33.

D.

Donatisten, Irrthum derselben II, 69. 72.

E.

Eber, Paul, I, 23.
Eigenschaften der göttlichen und menschlichen Natur Christi II, 46 f. — deren Mittheilung II, 47 f. 49 f.
Enthusiasten, falsche Lehre derselben II, 17 f.
Erbsünde, Streitigkeiten über dieselbe I, 33, f. — reine Lehre von derselben II, 7—9. — Unterschied zwischen Erbsünde und wirklichen Sünden II, 12. — Gebrauch der Worte substantia und accidens in dieser Lehre II, 13. — falsche Lehre von derselben II, 9—13.
Erneuerung ist von der Rechtfertigung zu unterscheiden II, 22. 25. — ist in dieser Welt nicht vollkommen II, 34.
Erkenntniß der Sünde II, 36. — historische von Christo II, 22.
Euchiten, siehe Enthusiasten.
Eutyches, Ketzer II, 50.
Evangelium, was es sei II, 31. — daraus soll die Gnadenwahl gelernt werden II, 63. — die Predigt desselben ist nicht eine immerwährende I, 3 f. — Unterschied desselben vom Gesetz, siehe Gesetz.

F.

Flacianer, Irrlehren derselben II, 11 f. 13. 18. — werden die Rechtgläubigen von den Kryptocalvinisten gescholten I, 34. 43. 49. 50.
Flacius kämpft gegen die Adiaphoristen I, 24. — tadelt Melanchthon I, 36. — tritt gegen Major auf I, 29. — gegen den Synergismus I, 33. — Irrthum desselben I, 33 f.
Fleck, Dr., I, 38.
Früchte des Geistes II, 35.

G.

Gallus I, 24.
Gehorsam Christi II, 21 f. 24. — neuer der Wiedergeborenen II, 25. 28.
Geist, Heiliger, wirkt die Bekehrung II, 20. — nicht ohne Mittel II, 15. 19. — erhält den Glauben II, 29.
Geistlichkeit, selbsterwählte, II, 68.

Gemeinde hat das Entscheidungsrecht in Mitteldingen II, 57 f.
Gemeinschaft, kirchliche, was zu ihr erforderlich ist II, 58 f.
Gerechtigkeit des Sünders vor Gott, reine Lehre davon II, 21—23. — falsche Lehre verworfen II, 24—26. Siehe auch: Christus, Rechtfertigung.
Gesetz, was es sei II, 31. 35. — kann niemand vollkommen halten II, 17. — ist auch bei den Wiedergeborenen zu treiben II, 34 f. — daraus sollen wir nicht von der Gnadenwahl urtheilen II, 62. — ist um drei Ursachen willen gegeben I, 37. II, 36. — Vom Unterschied des Gesetzes und Evangeliums: Streitigkeiten darüber I, 35 f. — reine Lehre davon II, 30—33. — Gegenlehre verworfen II, 33. — Vom dritten Brauch des Gesetzes: Streitigkeiten darüber I, 36 ff. — reine Lehre davon II, 34 f. — Gegenlehre verworfen II, 36.
Gesetzstürmer, siehe Antinomer.
Glaube, was er sei II, 22. — dadurch ergreifen wir Christum II, 21 f. — kommt aus der Predigt II, 15. — der Heilige Geist erhält ihn II, 29. — ist durch die Liebe thätig II, 23. — ist zum würdigen Empfang des heiligen Abendmahls nöthig II, 40. — ob derselbe die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl schaffe II, 43.
Gläubige, siehe Wiedergeborene.
Gnadenwahl I, 57. — reine Lehre davon II, 60—65. — ist nützlich und tröstlich II, 63. — dadurch wird Gott die Ehre gegeben II, 65. — falsche Lehre verworfen II, 65—67.
Gottesdienste, eigenwillige II, 34 f.

H.

Hadrian, Pabst, dessen Schreiben an den Churfürsten von Sachsen I, 9 f.
Halbpelagianer, Irrlehren derselben II, 10 f. 16 f. 61 f.
Hand. Die rechte Hand Gottes ist allenthalben II, 39.
Hans, Markgraf von Küstrin, weigert sich das Interim zu unterschreiben I, 19 f.
Heidelberger Landlüge I, 47.
Hermann, Joh., schreibt gegen die Adiaphoristen I, 24.
Höllenfahrt Christi, Streit darüber I, 57. — Lehre unserer Kirche darüber II, 55 f.
Hutter, Leonh., II, 57.

J.

Interim, Streitigkeiten, die durch dasselbe entstanden sind I, 14—23. — Irrthümer desselben verworfen II, 24 f.
Interimisten sind auf Seiten Majors I, 28. 29.
Irenäus, Christoph, I, 34.
Jesuiten, Irrlehre derselben II, 51.
Johann Friedrich, Churfürst von Sachsen, schreibt an die Wittenberger Theologen nach Luthers Tode I, 8 f. — dessen trauriges Schicksal I, 12 f. — weigert sich, das Interim anzunehmen I, 16 ff.

K.

Kapernaitische Vorstellungen vom heiligen Abendmahl verworfen II, 39. 44 f. — nur dagegen zu eifern geben die Kryptocalvinisten vor I, 43.
Kindertaufe, von allen Baptisten verworfen II, 68.
Kirche, ob die lutherische eine neue Kirche sei II, 4.
Kirchengebräuche, siehe Ceremonieen. Mittelding.
Kirchenlehrer, deren Reden vom freien Willen II, 18 f. — Bekenntniß vom heiligen Abendmahl II, 39. — wonach ihre Schriften zu beurtheilen sind II, 4.
Kloster-Bergen, Convent daselbst I, 67 ff.
Kryptocalvinisten schleichen sich in die lutherische Kirche ein und erregen darin gefährliche Streitigkeiten I, 38—57. — Führer derselben I, 42. — Irrlehren derselben I, 43 f. 46. 49 f. 51 f. II, 26. 42. 51. 54.

L.

Lebendigmachung, Bedeutung und Gebrauch des Worts II, 22.
Lehrer und Lehren, wonach sie geurtheilt werden sollen II, 3. — falsche Lehrer gebrauchen gerne zweideutige Worte II, 13.
Leiden Christi, inwiefern die Predigt davon zum Gesetz und inwiefern zum Evangelium gehört II, 32 f.
Leipziger Interim I, 22 f.
Leutinger verbrennt das Interim I, 19.
Lichtenburger Convent I, 63 f.
Luther ermahnt die Wittenberger Theologen zur Treue I, 39. — sein Gespräch mit Major I, 40 f. — mißtraut seinen Collegen in Wittenberg I, 6 f. — ob er in der Lehre vom Abendmahl schwankend geworden sei I, 47. — spricht aus, daß die Lehre nur kurze Zeit rein zu bleiben pflege I, 3 f. — Weissagungen desselben I, 3—7. 26 f. — Luthers Tod I, 3. — welche große Besorgnisse derselbe einst unter den Lutheranern erweckte I, 7—9. — Streitigkeiten nach demselben I, 9 ff.
Lutheraner, falsche, Irrlehren derselben II, 10. 17.

M.

Major, Georg, steht auf Seiten der Adiaphoristen I, 23. — Irrthümer desselben I, 28. II, 26. 29.
Manichäer, Irrlehren derselben II, 11 f. 16.
Mansfeld, Grafen von M. lehnen das Interim ab I, 20.
Marcion, Ketzer II, 51.
Maria wird mit Recht Mutter Gottes genannt II, 48.
Martyr, Petrus, dessen Irrlehren II, 43. 44. 52.
Maulbronner Formel I, 62.
Melanchthon theilt den Studenten die Nachricht von Luthers Tode mit I, 8. — schreibt gegen das Augsburger Interim I, 20 f. — arbeitet das Leipziger Interim aus I, 21 f. — steht auf Seiten der Adiaphoristen I, 23. — nennt das Evangelium eine Bußpredigt I, 35 f. — Irrthümer desselben I, 31 f. II, 19. 20.

Menius, Justus, I, 28.
Menschenlehren werden verworfen II, 4.
Messalianer, siehe Enthusiasten.
Methodisten, deren Lehre von der vollkommenen Heiligkeit verworfen II, 17.
Mitteldinge, Streitigkeiten über dieselben I, 23 ff. — reine Lehre davon II, 57—59. — falsche Lehre verworfen II, 59 f. Siehe auch Ceremonieen.
Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung verworfen II, 17. — findet nach derselben statt II, 19.
Moritz, Herzog von Sachsen I, 12. 13.
Mühlberg, Schlacht daselbst I, 12.
Münzer, Thomas, II, 68.
Musäus, Simon, I, 25.
Musculus, A., I, 37.

N.

Natur, ungleicher Verstand dieses Wortes II, 12 f. — des Menschen ist durch die Erbsünde verderbt II, 9. 12. — ist von der Erbsünde zu unterscheiden II, 7 ff. — die verderbte Natur hängt uns an bis an den Tod II, 34. — menschliche Natur Christi ist zur Rechten Gottes erhöht II, 48 f. — nicht aber ein unendlich Wesen worden wie die Gottheit II, 51 f.
Nestorius, Ketzer II, 50.
„Noth", „nöthig", Gebrauch der Worte in der Lehre von den guten Werken II, 26 f. 28.

O.

Osiander, Andreas, Irrlehren I, 27. II, 24.

P.

Papisten, deren Irrlehren II, 9 f. 17. 23. 24 f. 41. 44. 59. 60. 66. 72.
Particulae exclusivae II, 23.
Paul III., Pabst, I, 10. 11 f.
Pelagianer, Irrlehren derselben II, 10. 16. 61.
Person Christi, siehe Christus.
Peucer, Dr. C., Haupt der Kryptocalvinisten I, 42. 45. 47 f. 53 ff.
Pfeffinger, Adiaphorist I, 23. 32.
Pfentner, Wolfgang, I, 22.
Philipp, Landgraf von Hessen I, 12. 13. 19.
Philippisten I, 32. 33. 36. 44. II, 33.
Philosophen, Irrlehre der stoischen II, 16.
Prädestination, siehe Gnadenwahl.
Presbyterianer, Irrlehre derselben II, 60.

Q.

Quedlinburger Convent I, 70 f.

R.

Rechtfertigung, Streit über dieſelbe I, 26—28. — Siehe auch Chriſtus. Gerechtigkeit.
Reue gehört nicht in den Artikel von der Rechtfertigung II, 23.
Rotten, von Rotten und Secten außerhalb der lutheriſchen Kirche I, 57. II, 67 ff.

S.

Sacramentirer II, 37. 38 f. 44. — Irrlehren derſelben II, 41 ff. 46.
Sagittarius, Mich., I, 72 f.
Schirmer, Alb., I, 47 f.
Schlüſſelburg, Conrad, I, 47 f.
Schmalkaldiſcher Bund I, 10. — Krieg I, 9 ff. — von Luther vorausgeſagt I, 5.
Scholaſtiker, Irrlehren derſelben II, 10. 24.
Schrift, heilige, die einige Regel und Richtſchnur II, 3 ff.
Schurf, Dr. Aug., I, 8.
Schwäbiſche und ſchwäbiſch-ſächſiſche Formel I, 62.
Schwenkfeld, Casp., **Schwenkfeldianer**, Irrlehren derſelben II, 43. 71 f.
Secten, ſiehe Rotten.
Selnecker, Nik., I, 67. II, 74.
Semipelagianer, ſiehe Halbpelagianer.
Socinianer, Irrlehre derſelben II, 72 f.
Spangenberg, Cyriac., I, 34.
Stancarus, Irrthum desſelben I, 27. II, 24.
Streitigkeiten nach Luthers Tode bis zur Concordienformel: interimiſtiſche I, 14 ff. — adiaphoriſtiſche I, 23 ff. — Oſiandriſche I, 27 f. — Majoriſtiſche I, 28 ff. — ſynergiſtiſche I, 31 ff. — Flacianiſche I, 33 f. — über den Unterſchied des Geſetzes und Evangeliums I, 35 f. — antinomiſtiſche I, 36 ff. — kryptocalviniſtiſche I, 38 ff.
Strigel I, 32. 33. 34.
Subſtanz, Gebrauch des Wortes in der Lehre von der Erbſünde II, 13.
Sünde, deren Urſachen II, 61.
Symbole, wofür dieſelben anzuſehen ſind II, 4. 6.
Synergiſten I, 33. — Irrlehren derſelben II, 10 f. 17. 19. 61 f. 66.
Swedenborgianer, Irrlehre derſelben II, 73.

T.

Todſünden, ob dabei der Glaube beſtehen könne II, 23. 30.
Torgauiſcher Convent I, 64 f. — Torgauiſches Buch I, 66 f.
Transſubſtantiation verworfen II, 41.
Tucher, M. Steph., I, 7.

U.

Ubiquitisten wurden die treuen Lutheraner von den Kryptocalvinisten genannt I, 44.
Union, falsche, von Luther verworfen I, 40 f. — desgleichen von unserer Kirche II, 56 ff.
Unitarier, falsche Lehre derselben II, 73.

V.

Verdienst Christi II, 23. 32. 40.
Vereinigung, persönliche II, 47 ff. — sacramentliche II, 39.
Vergebung der Sünden, siehe Gerechtigkeit.
Vorsehung Gottes, Unterschied derselben von der Gnadenwahl II, 60 f.

W.

Wahl Gottes, siehe Gnadenwahl.
Werke, gute, Streit über die Nothwendigkeit derselben I, 28—30. — Rechte Lehre von denselben II, 27—29. I, 29. 30. — gehören nicht zum Artikel von der Rechtfertigung II, 23. 26. 27 f. — Gegenlehre verworfen II, 29 f. — fremdes Werk Christi II, 32 f.
Werkzeug, des Heiligen Geistes sind Gottes Wort und die Sacramente II, 19. — ist des Menschen Wille nach der Bekehrung II, 19 f. — Christum zu ergreifen, ist der Glaube II, 21.
Westphal, Joach., I, 24.
Wiedergeborene stehen in stetem Kampf wider den alten Adam II, 34. — haben unangesehen ihrer Schwachheiten einen gnädigen Gott II, 22 f. 29. — auch bei ihnen ist das Gesetz zu treiben II, 34 f. — sind schuldig, gute Werke zu thun II, 28. — folgen als solche dem Gesetz ohne Zwang II, 35.
Wiedergeburt. Bedeutung und Gebrauch des Worts II, 22.
Wiedertäufer, Irrlehren derselben II, 67 ff.
Wigand, Joh., I, 24.
Wille, freier: Streitigkeiten über den freien Willen I, 31—33. — reine Lehre von demselben II, 14—16. — ist in der Bekehrung ganz und gar nichts II, 19 f. — ist nach der Bekehrung nicht müßig II, 19 f. — falsche Lehre von demselben verworfen II, 16—20. — Gottes geoffenbarter und heimlicher Wille II, 62. 63.
Wittenberger Theologen I, 8 f. 23. 39. 41 f.
Wort Gottes ist eine Ursache der Bekehrung II, 20. — darin ist die Gnadenwahl zu suchen II, 62. Siehe auch Schrift.

Z.

Zwingli, Zwinglianer, Irrlehren derselben II, 51. 52. 53 f. 71.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten.

3 2044 054 747 969